

Modulverzeichnis

**zu der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
"Politikwissenschaft" (Amtliche Mitteilungen
I Nr. 38/2016 S. 1078, zuletzt geändert durch
Amtliche Mitteilungen I Nr. 45/2022 S. 951)**

Module

| | |
|---|-------|
| B.Agr.0004: Bodenkunde und Geoökologie..... | 12935 |
| B.Agr.0018: Chemie..... | 12936 |
| B.Agr.0323: Nachhaltigkeit von Produktionssystemen..... | 12937 |
| B.Agr.0341: Ringvorlesung Ressourcenmanagement..... | 12939 |
| B.Agr.0344: Seminar Agrar- und Marktpolitik..... | 12941 |
| B.Agr.0389: Seminar Umwelt- und Ressourcenökonomie..... | 12942 |
| B.Erz.010: Pädagogisches Handeln und Professionalität: Theorie(n), Geschichte(n), Felder..... | 12944 |
| B.Erz.020: Sozialisation: Grundbegriffe, Theorien und Gegenstände..... | 12946 |
| B.Erz.030: Erziehung und Bildung: Begriffe, Theorien, Geschichte..... | 12948 |
| B.Eth.311B: Einführung in die Ethnologie..... | 12950 |
| B.Eth.313: Religion und Ritual, Politik und Macht..... | 12952 |
| B.Eth.341: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I..... | 12954 |
| B.GeFo.06: Politische Kultur und soziopolitische Systeme..... | 12956 |
| B.GeFo.100: Einführung in die Geschlechterforschung..... | 12958 |
| B.GeFo.200: Geschichte und Gegenwart der Geschlechterverhältnisse..... | 12960 |
| B.GeFo.400: Theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung..... | 12962 |
| B.Geg.02: Regionale Geographie..... | 12964 |
| B.Geg.07: Kultur- und Sozialgeographie..... | 12966 |
| B.Geg.08: Wirtschaftsgeographie..... | 12968 |
| B.Geg.09: Angewandte Geographie..... | 12970 |
| B.Geg.09-1: Angewandte Geographie 1..... | 12972 |
| B.Geg.34: Aktuelle Themen der Humangeographie I..... | 12973 |
| B.Geg.35: Aktuelle Themen der Humangeographie II..... | 12975 |
| B.Gesch.116: Einführungsmodul Frühe Neuzeit..... | 12977 |
| B.Gesch.117: Einführungsmodul Neuzeit..... | 12978 |
| B.Gesch.201: Grundlagenmodul Geschichte..... | 12979 |
| B.Gesch.203: Wissensmodul Moderne..... | 12980 |
| B.Gesch.301: Aufbaumodul Neuzeit..... | 12981 |
| B.Gesch.303: Aufbaumodul Frühe Neuzeit..... | 12982 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------|
| B.Gesch.311: Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte..... | 12983 |
| B.Gesch.313: Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte..... | 12984 |
| B.Gesch.503: Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit..... | 12985 |
| B.Gesch.504: Vertiefungsmodul Neuzeit..... | 12986 |
| B.Gesch.506: Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte..... | 12987 |
| B.Gesch.507: Vertiefungsmodul Außereuropäische Geschichte..... | 12988 |
| B.Gesch.651: Methoden wissenschaftlichen Arbeitens für Historiker..... | 12989 |
| B.MIS.115: Das moderne Indien: Politik im Wandel I..... | 12990 |
| B.MIS.116: Das moderne Indien: Politik im Wandel II..... | 12991 |
| B.MIS.131: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien II: thematische Perspektiven..... | 12992 |
| B.MZS.02: Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung"..... | 12993 |
| B.MZS.02c: Vertiefung zur Praxis der empirischen Sozialforschung..... | 12995 |
| B.MZS.03: Einführung in die empirische Sozialforschung..... | 12996 |
| B.MZS.11: Statistik I - Grundlagen der statistischen Datenanalyse..... | 12997 |
| B.MZS.12: Statistik II - Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik..... | 12998 |
| B.MZS.13: Statistik III - Multivariate statistische Datenanalyse..... | 12999 |
| B.MZS.21: Computergestützte Datenanalyse I..... | 13000 |
| B.MZS.22: Computergestützte Datenanalyse II..... | 13001 |
| B.MZS.401: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung..... | 13002 |
| B.MZS.402: Forschungspraxis zur quantitativen Sozialforschung..... | 13003 |
| B.MZS.5: Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung..... | 13004 |
| B.MZS.6: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden..... | 13006 |
| B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China..... | 13007 |
| B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China..... | 13008 |
| B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China..... | 13009 |
| B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China..... | 13010 |
| B.Phi.02: Basismodul Praktische Philosophie..... | 13011 |
| B.Phi.03: Basismodul Geschichte der Philosophie..... | 13013 |
| B.Phi.06: Aufbaumodul Praktische Philosophie..... | 13015 |
| B.Pol.10: Model United Nations..... | 13017 |
| B.Pol.101: Einführung in die Politikwissenschaft..... | 13018 |

| | |
|---|-------|
| B.Pol.102: Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen..... | 13020 |
| B.Pol.103: Einführung in Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft..... | 13022 |
| B.Pol.12: Spezielle Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft..... | 13024 |
| B.Pol.5: Aufbaumodul Politische Theorie..... | 13026 |
| B.Pol.601: Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft..... | 13028 |
| B.Pol.700: Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland..... | 13030 |
| B.Pol.701: Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit..... | 13032 |
| B.Pol.702: Politische Kultur und Vermittlung..... | 13034 |
| B.Pol.703: Demokratie und gesellschaftliche Konflikte..... | 13036 |
| B.Pol.800: Aufbaumodul Internationale Beziehungen..... | 13038 |
| B.Psy.005S: Wirtschaftspsychologie I und II..... | 13040 |
| B.Psy.501: Sozialpsychologie..... | 13041 |
| B.RelW.01: Historisches Basismodul Religionsgeschichte..... | 13042 |
| B.RelW.03: Systematisches Basismodul Religionswissenschaft..... | 13044 |
| B.SoWi.1: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten..... | 13045 |
| B.SoWi.11: Textarten im Studium der Sozialwissenschaften..... | 13046 |
| B.SoWi.12: Spezifische Themenfelder des wissenschaftlichen Schreibens..... | 13047 |
| B.Sowi.100: Einführung in die Sozialwissenschaften - Wissenschaftstheorie und Modelle sozialer Interaktion..... | 13049 |
| B.Sowi.20: Wissenschaft und Ethik..... | 13051 |
| B.Sowi.600: Internationale Kompetenzen..... | 13052 |
| B.Sowi.800: Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften..... | 13053 |
| B.Soz.02a: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften..... | 13055 |
| B.Soz.03a: Grundzüge soziologischer Theorie..... | 13057 |
| B.Soz.05: Einführung in spezielle Soziologien..... | 13059 |
| B.Soz.600 (Pol): Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates..... | 13060 |
| B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I..... | 13061 |
| B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I..... | 13064 |
| B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II..... | 13066 |
| B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II..... | 13068 |
| B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik..... | 13070 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------|
| B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft..... | 13072 |
| B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen..... | 13074 |
| B.WIWI-VWL.0008: Geldtheorie und Geldpolitik..... | 13076 |
| B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik..... | 13078 |
| B.WIWI-VWL.0063: Geschichte des ökonomischen Denkens..... | 13080 |
| B.ÖSM.112: Umwelt- und Ressourcenpolitik..... | 13081 |
| S.RW.0211K: Staatsrecht I..... | 13083 |
| S.RW.0212HA: Staatsrecht II..... | 13085 |
| S.RW.0212K: Staatsrecht II..... | 13087 |
| S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht)..... | 13089 |
| S.RW.1215: Europarecht I..... | 13091 |
| S.RW.1217: Völkerrecht I..... | 13093 |
| S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations)..... | 13094 |
| S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz..... | 13096 |
| S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung..... | 13098 |
| S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht..... | 13100 |
| S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law..... | 13101 |
| S.RW.1234: Europarecht II..... | 13103 |
| S.RW.1264: Agrarumweltrecht..... | 13105 |
| S.RW.1265: Agrarverwaltungsrecht..... | 13107 |
| S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht..... | 13109 |
| S.RW.1322: Völkerstrafrecht..... | 13111 |
| S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters)..... | 13113 |
| S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte)..... | 13114 |
| S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte)..... | 13116 |
| S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte)..... | 13118 |
| S.RW.1415: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit..... | 13120 |
| S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre..... | 13122 |
| S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit..... | 13123 |
| S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie..... | 13124 |
| S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie..... | 13125 |

| | |
|---|-------|
| S.RW.1420: Methoden des Rechts..... | 13126 |
| S.RW.1421: Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht..... | 13127 |
| S.RW.1423: Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie..... | 13129 |
| S.RW.1424K: Kirchenrecht..... | 13130 |
| S.RW.1425: Berühmte Rechtsfälle: "Klassiker" des Zivilrechts (Kolloquium)..... | 13132 |
| S.RW.1426: Kolloquium zur Juristischen Zeitgeschichte..... | 13134 |
| S.RW.2120: Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts..... | 13136 |
| S.RW.2130: Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung..... | 13138 |
| S.RW.2510: Seminare Internationales Öffentliches Recht..... | 13140 |
| SQ.SoWi.15: Praktika in einschlägigen Bereichen B..... | 13142 |
| SQ.SoWi.23: Lehrforschungsprojekt am Beispiel..... | 13144 |

Übersicht nach Modulgruppen

I. Bachelor-Studiengang "Politikwissenschaft"

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden. Aus Modulen des außerpolitikwissenschaftlichen Kompetenzbereichs sowie des Professionalisierungsbereichs sind dabei insgesamt wenigstens 78 C zu erwerben.

1. Politikwissenschaftliches Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 90 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende elf Module im Umfang von insgesamt 74 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Pol.101: Einführung in die Politikwissenschaft (6 C, 4 SWS)..... | 13018 |
| B.Pol.102: Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen (7 C, 4 SWS)..... | 13020 |
| B.Pol.103: Einführung in Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft (7 C, 4 SWS)..... | 13022 |
| B.Pol.5: Aufbaumodul Politische Theorie (8 C, 4 SWS)..... | 13026 |
| B.Pol.601: Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft (8 C, 4 SWS)..... | 13028 |
| B.Pol.700: Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (8 C, 4 SWS).. | 13030 |
| B.Pol.701: Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit (8 C, 4 SWS)..... | 13032 |
| B.Pol.800: Aufbaumodul Internationale Beziehungen (8 C, 4 SWS)..... | 13038 |
| B.MZS.03: Einführung in die empirische Sozialforschung (6 C, 6 SWS)..... | 12996 |
| B.MZS.11: Statistik I - Grundlagen der statistischen Datenanalyse (4 C, 4 SWS)..... | 12997 |
| B.MZS.12: Statistik II - Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik (4 C, 4 SWS)..... | 12998 |

b. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.Pol.12: Spezielle Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft (6 C, 4 SWS)..... | 13024 |
| B.Pol.702: Politische Kultur und Vermittlung (10 C, 4 SWS)..... | 13034 |
| B.Pol.703: Demokratie und gesellschaftliche Konflikte (10 C, 4 SWS)..... | 13036 |
| B.MIS.115: Das moderne Indien: Politik im Wandel I (6 C, 4 SWS)..... | 12990 |
| B.MIS.116: Das moderne Indien: Politik im Wandel II (6 C, 4 SWS)..... | 12991 |

| | |
|--|-------|
| B.MIS.131: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien II: thematische Perspektiven (6 C, 4 SWS)..... | 12992 |
| B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 13007 |
| B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 13008 |
| B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 13009 |
| B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (6 C, 2 SWS)..... | 13010 |
| B.Soz.02a: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C, 4 SWS)... | 13055 |
| B.GeFo.06: Politische Kultur und soziopolitische Systeme (10 C, 4 SWS)..... | 12956 |

c. Wahlpflichtmodule II

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| SQ.SoWi.15: Praktika in einschlägigen Bereichen B (10 C, 2 SWS)..... | 13142 |
| B.Sowi.600: Internationale Kompetenzen (10 C, 4 SWS)..... | 13052 |

2. Außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich

Es muss eines der nachfolgenden Modulpakete (außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Umfang von wenigstens 40 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Kompetenzbereich "Erziehung, Bildung, Gesellschaft"

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 34 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.Erz.010: Pädagogisches Handeln und Professionalität: Theorie(n), Geschichte(n), Felder (10 C, 4 SWS)..... | 12944 |
| B.Erz.020: Sozialisation: Grundbegriffe, Theorien und Gegenstände (10 C, 4 SWS)..... | 12946 |
| B.Erz.030: Erziehung und Bildung: Begriffe, Theorien, Geschichte (10 C, 4 SWS)..... | 12948 |
| B.MZS.02: Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung" (4 C, 2 SWS)..... | 12993 |

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 8 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Soz.02a: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C, 4 SWS)..... | 13055 |
| B.Soz.05: Einführung in spezielle Soziologien (12 C, 4 SWS)..... | 13059 |

b. Kompetenzbereich "China"

Das Modulpaket (außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "China" wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang "Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie" geregelt.

c. Kompetenzbereich "Geschlechterforschung"

Das Modulpaket (außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Geschlechterforschung" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Geschlechterforschung" im Rahmen der Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang geregelt.

d. Kompetenzbereich "Gesellschaft und Raum"

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C erfolgreich absolviert werden. Hierbei können die Module B.Geg.09 und B.Geg.09-1 nur alternativ absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Soz.02a: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C, 4 SWS)..... | 13055 |
| B.Soz.05: Einführung in spezielle Soziologien (12 C, 4 SWS)..... | 13059 |
| B.Geg.02: Regionale Geographie (7 C, 4 SWS)..... | 12964 |
| B.Geg.07: Kultur- und Sozialgeographie (7 C, 4 SWS)..... | 12966 |
| B.Geg.08: Wirtschaftsgeographie (7 C, 4 SWS)..... | 12968 |
| B.Geg.09: Angewandte Geographie (15 C, 5 SWS)..... | 12970 |
| B.Geg.09-1: Angewandte Geographie 1 (5 C, 2 SWS)..... | 12972 |

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.Geg.34: Aktuelle Themen der Humangeographie I (6 C, 2 SWS)..... | 12973 |
| B.Geg.35: Aktuelle Themen der Humangeographie II (6 C, 2 SWS)..... | 12975 |
| B.Sowi.800: Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften (8 C, 7 SWS). | 13053 |
| B.MZS.5: Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung (12 C, 6 SWS)..... | 13004 |

e. Kompetenzbereich "Interdisziplinäre Indienstudien"

Das Modulpaket (außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Interdisziplinäre Indienstudien" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen

zum Teilstudiengang "Moderne Indienstudien" im Rahmen der Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang geregelt.

f. Kompetenzbereich "Internationales Recht und Staatsrecht"

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 23 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.0211K: Staatsrecht I (7 C, 6 SWS)..... | 13083 |
| S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht) (4 C, 4 SWS)..... | 13089 |
| S.RW.1215: Europarecht I (6 C, 2 SWS)..... | 13091 |
| S.RW.1217: Völkerrecht I (6 C, 2 SWS)..... | 13093 |

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der beiden Module im Umfang von wenigstens 7 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.0212HA: Staatsrecht II (10 C, 6 SWS)..... | 13085 |
| S.RW.0212K: Staatsrecht II (7 C, 6 SWS)..... | 13087 |

cc. Wahlpflichtmodule III

Es muss wenigstens eins der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) (6 C, 2 SWS)..... | 13094 |
| S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS)..... | 13096 |
| S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (6 C, 2 SWS)..... | 13098 |
| S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 13100 |
| S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS)..... | 13101 |
| S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS)..... | 13103 |
| S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 13109 |
| S.RW.1322: Völkerstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... | 13111 |
| S.RW.2510: Seminare Internationales Öffentliches Recht (12 C, 3 SWS)..... | 13140 |

g. Kompetenzbereich "Kultur und Religion"

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C erfolgreich absolviert werden.

| | |
|--|-------|
| B.Eth.311B: Einführung in die Ethnologie (6 C, 3 SWS)..... | 12950 |
|--|-------|

| | |
|--|-------|
| B.Eth.313: Religion und Ritual, Politik und Macht (9 C, 3 SWS)..... | 12952 |
| B.Eth.341: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I (9 C, 4 SWS)..... | 12954 |
| B.RelW.01: Historisches Basismodul Religionsgeschichte (11 C, 6 SWS)..... | 13042 |
| B.RelW.03: Systematisches Basismodul Religionswissenschaft (7 C, 3 SWS)..... | 13044 |

h. Kompetenzbereich "Mensch und Gesellschaft"

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 44 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Psy.501: Sozialpsychologie (8 C, 4 SWS)..... | 13041 |
| B.Psy.005S: Wirtschaftspsychologie I und II (8 C, 4 SWS)..... | 13040 |
| B.Soz.02a: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C, 4 SWS)... | 13055 |
| B.Soz.03a: Grundzüge soziologischer Theorie (8 C, 4 SWS)..... | 13057 |
| B.Soz.05: Einführung in spezielle Soziologien (12 C, 4 SWS)..... | 13059 |

i. Kompetenzbereich "Neuere und neueste Geschichte"

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.Gesch.201: Grundlagenmodul Geschichte (4 C, 2 SWS)..... | 12979 |
| B.Gesch.203: Wissensmodul Moderne (3 C, 4 SWS)..... | 12980 |
| B.Gesch.116: Einführungsmodul Frühe Neuzeit (5 C, 3 SWS)..... | 12977 |
| B.Gesch.117: Einführungsmodul Neuzeit (8 C, 3 SWS)..... | 12978 |

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Gesch.301: Aufbaumodul Neuzeit (9 C, 4 SWS)..... | 12981 |
| B.Gesch.303: Aufbaumodul Frühe Neuzeit (9 C, 4 SWS)..... | 12982 |
| B.Gesch.311: Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte (9 C, 4 SWS)..... | 12983 |
| B.Gesch.313: Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte (9 C, 4 SWS)..... | 12984 |

cc. Wahlpflichtmodule III

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden; bereits nach Buchstaben ii. absolvierte Module können nicht erneut berücksichtigt werden:

| | |
|---|-------|
| B.Gesch.503: Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit (9 C, 4 SWS)..... | 12985 |
|---|-------|

| | |
|---|-------|
| B.Gesch.504: Vertiefungsmodul Neuzeit (9 C, 4 SWS)..... | 12986 |
| B.Gesch.506: Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte (9 C, 4 SWS)..... | 12987 |
| B.Gesch.507: Vertiefungsmodul Außereuropäische Geschichte (9 C, 4 SWS)..... | 12988 |
| B.Gesch.301: Aufbaumodul Neuzeit (9 C, 4 SWS)..... | 12981 |
| B.Gesch.303: Aufbaumodul Frühe Neuzeit (9 C, 4 SWS)..... | 12982 |
| B.Gesch.311: Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte (9 C, 4 SWS)..... | 12983 |
| B.Gesch.313: Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte (9 C, 4 SWS)..... | 12984 |

dd. Wahlpflichtmodule IV

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (4 C, 2 SWS).... | 13113 |
| S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (4 C, 2 SWS)..... | 13114 |
| S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (4 C, 2 SWS)..... | 13123 |
| B.Gesch.651: Methoden wissenschaftlichen Arbeitens für Historiker (4 C, 2 SWS)..... | 12989 |

j. Kompetenzbereich "Philosophie und Rechtsgeschichte/ Rechtsphilosophie"

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 28 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.Phi.02: Basismodul Praktische Philosophie (9 C, 4 SWS)..... | 13011 |
| B.Phi.03: Basismodul Geschichte der Philosophie (9 C, 4 SWS)..... | 13013 |
| B.Phi.06: Aufbaumodul Praktische Philosophie (10 C, 4 SWS)..... | 13015 |

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 14 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Sowi.100: Einführung in die Sozialwissenschaften - Wissenschaftstheorie und Modelle sozialer Interaktion (6 C, 4 SWS)..... | 13049 |
| S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (4 C, 2 SWS).... | 13113 |
| S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (4 C, 2 SWS)..... | 13114 |
| S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (4 C, 2 SWS)..... | 13116 |
| S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (4 C, 2 SWS)..... | 13118 |
| S.RW.1415: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (6 C, 2 SWS)..... | 13120 |

| | |
|---|-------|
| S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS)..... | 13122 |
| S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (4 C, 2 SWS)..... | 13123 |
| S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS)..... | 13124 |
| S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie (4 C, 2 SWS)..... | 13125 |
| S.RW.1420: Methoden des Rechts (6 C, 2 SWS)..... | 13126 |
| S.RW.1421: Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 13127 |
| S.RW.1423: Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie (6 C, 2 SWS)..... | 13129 |
| S.RW.1424K: Kirchenrecht (4 C, 2 SWS)..... | 13130 |
| S.RW.1425: Berühmte Rechtsfälle: "Klassiker" des Zivilrechts (Kolloquium) (6 C, 2 SWS). | 13132 |
| S.RW.1426: Kolloquium zur Juristischen Zeitgeschichte (6 C, 2 SWS)..... | 13134 |
| S.RW.2120: Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts (12 C, 3 SWS)..... | 13136 |
| S.RW.2130: Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung (12 C, 3 SWS)..... | 13138 |

k. Kompetenzbereich "Technische Innovationen und Umwelt"

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--------------------------------------|-------|
| B.Agr.0018: Chemie (6 C, 4 SWS)..... | 12936 |
|--------------------------------------|-------|

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens sechs der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Agr.0004: Bodenkunde und Geoökologie (6 C, 4 SWS)..... | 12935 |
| B.Agr.0323: Nachhaltigkeit von Produktionssystemen (6 C, 4 SWS)..... | 12937 |
| B.Agr.0341: Ringvorlesung Ressourcenmanagement (6 C, 4 SWS)..... | 12939 |
| B.Agr.0344: Seminar Agrar- und Marktpolitik (6 C, 4 SWS)..... | 12941 |
| B.Agr.0389: Seminar Umwelt- und Ressourcenökonomie (6 C, 4 SWS)..... | 12942 |
| B.ÖSM.112: Umwelt- und Ressourcenpolitik (6 C, 4 SWS)..... | 13081 |
| S.RW.1264: Agrarumweltrecht (6 C, 2 SWS)..... | 13105 |
| S.RW.1265: Agrarverwaltungsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 13107 |

I. Kompetenzbereich "Vielfalt und soziale Ungleichheit"

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 43 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.GeFo.200: Geschichte und Gegenwart der Geschlechterverhältnisse (9 C, 4 SWS)..... | 12960 |
| B.GeFo.100: Einführung in die Geschlechterforschung (6 C, 4 SWS)..... | 12958 |
| B.GeFo.400: Theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung (8 C, 4 SWS)..... | 12962 |
| B.Soz.02a: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C, 4 SWS)... | 13055 |
| B.Soz.05: Einführung in spezielle Soziologien (12 C, 4 SWS)..... | 13059 |

m. Kompetenzbereich "Volkswirtschaftslehre und Internationale Ökonomie"

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden. Es wird dringend empfohlen, zunächst die Module B.WIWI-OPH.0008 und B.WIWI-VWL.0002 sowie das Modul B.WIWI-OPH.0007 zu absolvieren, bevor das Modul B.WIWI-VWL.0005 belegt wird:

| | |
|--|-------|
| B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I (6 C, 5 SWS)..... | 13061 |
| B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I (6 C, 4 SWS)..... | 13064 |
| B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II (6 C, 4 SWS)..... | 13068 |
| B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (6 C, 4 SWS)13074 | |

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II (6 C, 5 SWS)..... | 13066 |
| B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik (6 C, 4 SWS)..... | 13070 |
| B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft (6 C, 4 SWS)..... | 13072 |
| B.WIWI-VWL.0008: Geldtheorie und Geldpolitik (6 C, 4 SWS)..... | 13076 |
| B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik (6 C, 2 SWS)..... | 13078 |
| B.WIWI-VWL.0063: Geschichte des ökonomischen Denkens (6 C, 4 SWS)..... | 13080 |

3. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Optionalbereich

Es müssen wenigstens 18 C im das Profil bestimmenden Optionalbereich (anwendungsorientiertes Profil nach Buchstaben aa oder wissenschaftsorientiertes Profil nach Buchstaben bb absolviert

werden; bereits innerhalb des Fachstudiums absolvierte Module können nicht erneut berücksichtigt werden.

aa. Anwendungsorientiertes Profil

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Pol.10: Model United Nations (8 C, 3 SWS)..... | 13017 |
| B.Pol.12: Spezielle Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft (6 C, 4 SWS)..... | 13024 |
| B.MZS.02: Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung" (4 C, 2 SWS)..... | 12993 |
| B.MZS.02c: Vertiefung zur Praxis der empirischen Sozialforschung (4 C, 2 SWS)..... | 12995 |
| B.MZS.13: Statistik III - Multivariate statistische Datenanalyse (4 C, 3 SWS)..... | 12999 |
| B.MZS.21: Computergestützte Datenanalyse I (4 C, 3 SWS)..... | 13000 |
| B.MZS.22: Computergestützte Datenanalyse II (4 C, 3 SWS)..... | 13001 |
| B.MZS.401: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung (4 C, 2 SWS)..... | 13002 |
| B.MZS.402: Forschungspraxis zur quantitativen Sozialforschung (8 C, 6 SWS)..... | 13003 |
| B.MZS.5: Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung (12 C, 6 SWS)..... | 13004 |
| B.MZS.6: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C, 2 SWS)..... | 13006 |
| B.SoWi.1: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten (2 C, 2 SWS)..... | 13045 |
| B.SoWi.11: Textarten im Studium der Sozialwissenschaften (4 C, 1 SWS)..... | 13046 |
| B.SoWi.12: Spezifische Themenfelder des wissenschaftlichen Schreibens (4 C, 1 SWS).. | 13047 |
| B.Sowi.20: Wissenschaft und Ethik (6 C, 2 SWS)..... | 13051 |

bb. Wissenschaftsorientiertes Profil

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden.

| | |
|---|-------|
| B.Pol.12: Spezielle Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft (6 C, 4 SWS)..... | 13024 |
| B.Pol.702: Politische Kultur und Vermittlung (10 C, 4 SWS)..... | 13034 |
| B.Pol.703: Demokratie und gesellschaftliche Konflikte (10 C, 4 SWS)..... | 13036 |
| B.Soz.600 (Pol): Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates (8 C, 2 SWS)..... | 13060 |
| B.Pol.10: Model United Nations (8 C, 3 SWS)..... | 13017 |
| B.MIS.115: Das moderne Indien: Politik im Wandel I (6 C, 4 SWS)..... | 12990 |
| B.MIS.116: Das moderne Indien: Politik im Wandel II (6 C, 4 SWS)..... | 12991 |

| | |
|--|-------|
| B.MIS.131: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien II: thematische Perspektiven (6 C, 4 SWS)..... | 12992 |
| B.MZS.02: Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung" (4 C, 2 SWS)..... | 12993 |
| B.MZS.02c: Vertiefung zur Praxis der empirischen Sozialforschung (4 C, 2 SWS)..... | 12995 |
| B.MZS.13: Statistik III - Multivariate statistische Datenanalyse (4 C, 3 SWS)..... | 12999 |
| B.MZS.21: Computergestützte Datenanalyse I (4 C, 3 SWS)..... | 13000 |
| B.MZS.22: Computergestützte Datenanalyse II (4 C, 3 SWS)..... | 13001 |
| B.MZS.401: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung (4 C, 2 SWS)..... | 13002 |
| B.MZS.402: Forschungspraxis zur quantitativen Sozialforschung (8 C, 6 SWS)..... | 13003 |
| B.MZS.5: Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung (12 C, 6 SWS)..... | 13004 |
| B.MZS.6: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C, 2 SWS)..... | 13006 |
| SQ.SoWi.23: Lehrforschungsprojekt am Beispiel (8 C, 4 SWS)..... | 13144 |

b. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Die Module sind frei wählbar aus dem universitätsweiten Verzeichnis Schlüsselkompetenzen, den freigegebenen Angeboten der Philosophischen Fakultät, dem Modulverzeichnis zur Prüfungsordnung für die Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus dem Angebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

4. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

II. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) "Politikwissenschaft" im Umfang von 44 C

(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Bachelor-Studiengangs)

Politikwissenschaft kann als Kompetenzbereich im Rahmen anderer geeigneter Bachelor-Studiengänge belegt werden. Dazu müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 44 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden.

1. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Pol.101: Einführung in die Politikwissenschaft (6 C, 4 SWS)..... | 13018 |
| B.Pol.102: Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen (7 C, 4 SWS)..... | 13020 |
| B.Pol.103: Einführung in Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft (7 C, 4 SWS)..... | 13022 |

2. Wahlpflichtmodule II

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Pol.5: Aufbaumodul Politische Theorie (8 C, 4 SWS)..... | 13026 |
| B.Pol.601: Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft (8 C, 4 SWS)..... | 13028 |
| B.Pol.700: Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (8 C, 4 SWS)..... | 13030 |
| B.Pol.701: Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit (8 C, 4 SWS)..... | 13032 |
| B.Pol.800: Aufbaumodul Internationale Beziehungen (8 C, 4 SWS)..... | 13038 |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Agr.0004: Bodenkunde und Geoökologie <i>English title: Soil Science and Geoecology</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse der bodenkundlichen Grundlagen als Basis von agrarischen Produktions- und Ökosystemen. Sie können die wichtigsten bodengenetischen Prozesse der mitteleuropäischen Böden einordnen und die Bedeutung der Steuerung der Stoffkreisläufe N-P-K über den Boden einschätzen. Zusammen mit der Befähigung die Klassifikationssysteme und die Prinzipien der Bodenschätzungslehre anwenden zu können, sind sie in der Lage relevante Informationen zu interpretieren, um wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Die Studierenden können ihr Wissen auf ihre berufliche Tätigkeit anwenden und sind in der Lage sich selbständig mit weiterführenden Fragen der Bodenkunde auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 66 Stunden Selbststudium: 114 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Bodenkunde und Geoökologie (Vorlesung, Übung) <i>Inhalte:</i> Nach Darlegen der fundamentalen bodenkundlichen Grundlagen in den Teilgebieten: <ul style="list-style-type: none"> • Bodenphysik, -hydrologie, -gefüge • Bodenbiologie, -humus • Bodenchemie und Mineralogie • Bodenentwicklung und -verbreitung • Bodennomenklatur, -systematik, -taxonomie • Böden als Element agrarischer Ökosysteme wird zu den praktischen Fragestellungen des Bodenschutzes in der Landwirtschaft und der Gesellschaft Stellung bezogen. | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Einführende Kenntnisse der Gesteine u. Minerale, des Wasserhaushalts, von Humus, Stoffumsetzungen im System Boden, Bodenentstehung, Bodentypen, Bodentaxonomie und Bodenschutz. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Peter Gernandt | |
| Angebotshäufigkeit: Wintersemester ab WS 13/14 | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 400 | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Agr.0018: Chemie <i>English title: Chemistry</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende erwerben das Basiswissen der Chemie und können die Kenntnisse in anderen Fachgebieten anwenden. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Chemie (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Grundlagen der Chemie (Einteilung der Stoffe, Aggregatzustände, chemische Reaktionen, chemische Grundbegriffe, Atombau, Atomenergie, Periodensystem der Elemente, Grundtypen chemischer Bindungen, Säuren und Basen, Oxidation und Reduktion, Metallkomplexe) Spezielle anorganische Chemie (Chemie der Elemente und Verbindungen) Organische Chemie (Kohlenwasserstoffe, Verbindungen mit einfachen funktionellen Gruppen, Alkohole, Phenole, Ether, Thioalkohole, Amine, Carbonylverbindungen, Aminosäuren, Peptide, Proteine, Kohlenhydrate, Nukleinsäuren) | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Kenntnisse über die Grundlagen der Chemie (Einteilung der Stoffe, Aggregatzustände, chemische Reaktionen, chemische Grundbegriffe, Atombau, Atomenergie, Periodensystem der Elemente, Grundtypen chemischer Bindungen, Säuren und Basen, Oxidation und Reduktion, Metallkomplexe, der speziellen anorganischen Chemie (Chemie der Elemente und Verbindungen), der organischen Chemie (Kohlenwasserstoffe, Verbindungen mit einfachen funktionellen Gruppen, Alkohole, Phenole, Ether, Thioalkohole, Amine, Carbonylverbindungen, Aminosäuren, Peptide, Proteine, Kohlenhydrate, Nucleinsäuren) und die Anwendung des erworbenes Wissens zur Lösung von Fachaufgaben. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. rer. nat. Susann Graupner | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 400 | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Agr.0323: Nachhaltigkeit von Produktionssystemen <i>English title: Sustainability of Production Systems</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden lernen Pflanzen- und Nutztierproduktionssysteme ganzheitlich zu betrachten und die Umweltleistungen der Landwirtschaft, ihre Ziele und die Methoden einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Entwicklung integrierend zu bewerten. Am Beispiel des Umweltgutes „Wasser“ verstehen die Studierenden Nutzungssysteme im Zeichen des Klimawandels zu erörtern und können die erlernten Kenntnisse auf andere Bereich übertragen. Zielkonflikte zwischen Ökologie und Ökonomie werden im Dialog herausgearbeitet und Lösungsansätze zu ihrer Überwindung diskutiert. Dabei lernen die Studierenden fachbezogene Positionen zu formulieren und zu verteidigen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Nachhaltigkeit von Pflanzenproduktionssystemen (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Ressourcennutzung durch Pflanzenbestände, biologisch-regenerative Verfahren der Düngung, Nährstoffmobilisierung durch Pflanzen, Nährstoffeffizienz, Düngebedarfsermittlung, Kreislauf und Umweltwirkungen von Pflanzennährstoffen. Integration von Maßnahmen zur Herabsetzung der Schadenswahrscheinlichkeit im Bereich der Pflanzenpathologie, natürliche Regulationsmechanismen, Bedeutung der Heterogenität des Lebensraumes für Schad- und Nutzorganismen. | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Nachhaltigkeit von Tierproduktionssystemen (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Nachhaltige Ernährung: Futtermittel, Nährstoffumsetzung, Nutzung der tierischen Produkte durch den Menschen. Nachhaltige Ressourcennutzung: Biotische und abiotische Ressourcen (Fläche, Wasser, Boden, Luft, Reststoffverwertung und Energieerzeugung). Nachhaltigkeit von speziellen Produktionszweigen: Fleischerzeugung, Milcherzeugung, Eierzeugung, Non-food Produkte (Wolle, Landschaftspflege). | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Präzise Kenntnisse der Nachhaltigkeit von Produktionssystemen von Nutzpflanzen, Pflanzenbau, Pflanzenernährung, Phytomedizin. Umfassendes Wissen über die Nachhaltigkeit von Produktionssystemen der Nutztiere, Tierhaltung, Tierphysiologie, Tierernährung, Energieflüsse in der Nahrungskette | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Siebert | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| zweimalig | |
| Maximale Studierendenzahl: 40 | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Agr.0341: Ringvorlesung Ressourcenmanagement <i>English title: Lecture Resource management</i> | | 6 C (Anteil SK: 6 C) 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Verstehen und Anwenden aktueller Inhalte und Methoden, wie sie für den Schwerpunkt Ressourcenmanagement und zukunftsweisende Analysen und Bewertungen notwendig sind. Beurteilung aktueller Entwicklungen wie zum Beispiel der Folgen des Globalen Wandels für Kulturlandschaft und Agrarökosysteme und der Kompromisse zwischen Ökologie und Ökonomie im Sinne einer problemlösenden Anwendung des erlernten Wissens. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 40 Stunden Selbststudium: 140 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Ringvorlesung Ressourcenmanagement (Seminar) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen des Studienschwerpunkts Ressourcenmanagement können alle Kolloquien besucht werden, die in den Abteilungen und Fachgebieten Funktionelle Agrobiodiversität, Agrartechnik, Bioklimatologie, Bodenwissenschaften, Geographie, Forstpolitik und Naturschutz, Graslandwissenschaft, Agrarökonomie, Agrikulturchemie, Landwirtschaftsrecht, Tierphysiologie und Tierernährung, Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Tierzucht und Haustiergenetik, Pflanzenbau und Tierproduktion in den Tropen, Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz, Umwelt- und Ressourcenökonomik, und im Zentrum für Biodiversität und nachhaltige Landnutzung, hier insbesondere in der Sektion Naturschutz, Landwirtschaft und Umwelt, der Georg-August-Universität organisiert werden. Die Studierenden sollen sich für ihren Studienschwerpunkt eine Anzahl geeigneter Vorträge aussuchen. Damit erhalten sie einen Überblick über inhaltlich wie methodisch innovative Themen. | | 4 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Bescheinigung der Teilnahme an 20 Kolloquiumsterminen Prüfungsanforderungen: Erarbeitung von Hintergrundwissen zu verschiedenen Themen der Ökologie und der Biodiversitätsforschung. Im Rahmen der Ringvorlesung Ressourcenmanagement wird mit der Vielzahl der angebotenen Kolloquien ein Überblick über inhaltlich wie methodisch innovative Themen vermittelt. Teilnahme an mindestens 20 Kolloquiumsveranstaltungen, Ausarbeitung von mindestens 10 Kolloquiumsveranstaltungen als Hausarbeit, ca. 25 Seiten Gesamtlänge. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Catrin Westphal | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----|--|
| 30 | |
|----|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Agr.0344: Seminar Agrar- und Marktpolitik <i>English title: Seminar on Agricultural Policy and Market Policy Analysis</i> | | 6 C (Anteil SK: 6 C) 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden können im Studium erlernte ökonomische Konzepte und Methoden anwenden, um ausgewählte Themen aus dem Bereich Agrarpolitik und Agrarmärkte zu analysieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Urteile über agrarpolitische Maßnahmen und Entwicklungen auf Agrarmärkten abzuleiten. Die Studierenden sammeln Erfahrung mit der Präsentation von kurzen Fachvorträgen und dem Austausch von Informationen und Bewertungen mit Fachvertretern und Kollegen. Sie erlernen weitgehend selbständig eine schriftliche Seminararbeit zu verfassen sowie einen entsprechenden Fachvortrag einschließlich Diskussion durchzuführen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar Agrar- und Marktpolitik (Seminar) <i>Inhalte:</i> Agrarpolitik und Agrarmärkte - Ausgewählte Fragestellungen im Brennpunkt Die Analyse von aktuellen agrar- und marktpolitischen Themen in der EU und in anderen Ländern anhand im Studium erlernter Konzepte und empirischer Methoden. | | 4 SWS |
| Prüfung: Präsentation, Referat oder Korreferat (ca. 20 Minuten, Gewichtung 50%) und Hausarbeit (max. 15 Seiten, Gewichtung 50%) Prüfungsanforderungen: Weiterführende Kenntnisse agrarpolitischer Maßnahmen in der EU und ausgewählten anderen Ländern und Entwicklungen auf nationalen und internationalen Agrarmärkten (Themenschwerpunkte werden jedes Jahr aktualisiert). Das Verfassen einer Seminararbeit (Literatursuche und -abgrenzung; Gliederung, korrekte Zitierweise, Erfüllung sonstiger formale Kriterien) und die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stephan von Cramon-Taubadel | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 45 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Agr.0389: Seminar Umwelt- und Ressourcenökonomie <i>English title: Seminar on Environmental and Resource Economics</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: In diesem Seminar werden wechselnde Themenbereiche der Umwelt- und Ressourcenökonomie vertieft. Der Schwerpunkt liegt dabei auf international relevanten Problemstellungen. Die Studierenden fertigen Hausarbeiten zu ausgewählten Fragestellungen an, die anschließend im Seminar vorgetragen und diskutiert werden. Dadurch werden die Studierenden mit aktuellen Problemen der Ressourcennutzung vertraut gemacht und in die Lage versetzt, Lösungen für eine verbesserte Ressourcennutzung zu erarbeiten. Die Studierenden erlangen durch diese Lehrveranstaltung außerdem Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, richtiges Zitieren, Verfassen von Seminararbeiten, Vortragen von wissenschaftlichen Inhalten). | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar Umwelt- und Ressourcenökonomie (Seminar) <i>Inhalte:</i> Das Seminar behandelt wechselnde Themenschwerpunkte, die jeweils in der Einführungsveranstaltung bekanntgegeben werden. Mögliche Themenblöcke umfassen z.B. "Internationale Probleme der Ressourcennutzung", "Ressourcennutzung und nachhaltige Entwicklung" oder "Nachhaltigkeitsstandards in der Landwirtschaft". | | 4 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 30 Minuten, Gewichtung: 40%) und Hausarbeit (max. 10 Seiten, Gewichtung: 60%) Prüfungsvorleistungen: Anwesenheitspflicht im Seminar Prüfungsanforderungen: Weiterführende Kenntnisse international relevanter Probleme der Umwelt- und Ressourcenökonomie. Die konkreten Themen werden jedes Jahr aktualisiert. Das Verfassen einer Seminararbeit (Literatursuche und -abgrenzung; Gliederung, korrekte Zitierweise, Erfüllung sonstiger formale Kriterien) und die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Meike Wollni | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |
| Bemerkungen: | | |

Das Modul B.Agr.0389 kann nur belegt werden, wenn keine Prüfung im Modul B.Agr.0398 erfolgreich absolviert wurde.

Die Platzvergabe erfolgt am ersten Veranstaltungstermin.

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Erz.010: Pädagogisches Handeln und Professionalität: Theorie(n), Geschichte(n), Felder <i>English title: Educational Practice and Professionalism: Theory(ies), History, Fields</i> | | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können grundlegende Begriffe und Konzepte zur Beschreibung professionellen pädagogischen Handelns und seiner Anforderungen nennen und erläutern; • können unterschiedliche theoretische Perspektiven auf pädagogisches Handeln vergleichend diskutieren; • können Bedingungen, Merkmale und Anforderungen pädagogischen Handelns für unterschiedliche Handlungsbereiche/-felder spezifizieren und dabei Gemeinsamkeiten und Unterschiede verdeutlichen; • sind in der Lage, mit Blick auf ausgewählte theoretische Ansätze Konsequenzen für die Professionalisierung pädagogischen Personals zu formulieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundprobleme pädagogischen Handelns und pädagogischer Professionalisierung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Grundfragen der Professionalisierung pädagogischen Handelns mit Blick auf ausgewählte Themen- und/oder Handlungsbereiche (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden weisen grundlegende Kenntnisse im Bereich der Begriffe und Konzepte zur Beschreibung professionellen pädagogischen Handelns und seiner Anforderungen nach. • Sie sind in der Lage, unterschiedliche theoretische Perspektiven auf pädagogisches Handeln vergleichend zu diskutieren - auch hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Professionalisierung pädagogischen Personals. • Auf dieser Basis können sie Unterschiede und Gemeinsamkeiten pädagogischen Handelns in unterschiedlichen Feldern beschreiben und beispielhaft für ein Handlungsfeld praktische Probleme erörtern und Handlungspraxen kritisch bewerten. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Katharina Kunze | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|-------|
| zweimalig | 2 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: 130 | |
| Bemerkungen: Studierenden, die in Verbindung mit der Wahl des Fachgebietes Erziehungswissenschaft die Vertiefung Erziehungswissenschaft wählen, wird empfohlen, dieses Modul im 2. Fachsemester zu absolvieren. | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Erz.020: Sozialisation: Grundbegriffe, Theorien und Gegenstände <i>English title: Socialisation: Basic Concepts, Theories and Subjects</i> | | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende sozialisationstheoretische Erklärungsansätze; • kennen grundlegende Bereiche der Sozialisationsforschung; • können Sozialisationstheorien vergleichen und kategorial unterscheiden; • können sozialisationstheoretische und pädagogische Fragen in ihren historischen, gesellschaftlichen, institutionellen und sozialstrukturellen Kontexten verorten und • beispielhaft auf pädagogische Problemstellungen beziehen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sozialisation (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Sozialisationstheorie und Sozialisationsforschung (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 min) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Das Modul dient dazu, sich mit grundlegenden Begriffen, Theorien und (Forschungs-) Gegenständen einer empirischen Sozialisationsforschung vertraut zu machen. Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie in der Lage sind, <ul style="list-style-type: none"> • mindestens zwei sozialisationstheoretische Ansätze darzustellen und zu erörtern, • Unterschiede zwischen Theorien zu reflektieren, • mithilfe von Theorien pädagogisch relevante Probleme oder Fälle zu analysieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hermann Veith | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 130 | | |
| Bemerkungen: | | |

Studierenden, die in Verbindung mit der Wahl des Fachgebietes Erziehungswissenschaft die Vertiefung Erziehungswissenschaft wählen, wird empfohlen, dieses Modul im 2. Fachsemester zu absolvieren.

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Erz.030: Erziehung und Bildung: Begriffe, Theorien, Geschichte <i>English title: Education: Concepts, Theories, History</i> | | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe und grundlegende theoretische Ansätze sowie die Hauptlinien der Geschichte der Erziehungswissenschaft und • sind auf der Basis dieser Kenntnisse in der Lage, das Alltagsverständnis pädagogischer Vorgänge von einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise begründet zu unterscheiden. • haben einen Überblick über die grundlegenden historischen Entwicklungslinien von Erziehung und Bildung und • sind vor diesem Hintergrund fähig, aktuelle Problemlagen von Erziehung und Bildung in ihrer historischen Genese zu verstehen und zu erklären. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Erziehung und Bildung: Begriffe, Theorien, Geschichte (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten) | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen differenzierte Kenntnisse über erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe und grundlegende theoretische Ansätze sowie die Geschichte der Erziehungswissenschaft nach. Sie unterscheiden theoriebasiert zwischen einem Alltagsverständnis und einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise von pädagogischen Vorgängen und diskutieren die Bedeutung der theoretischen Ansätze. Sie zeigen zentrale Entwicklungslinien der Geschichte von Erziehung und Bildung auf und ordnen aktuelle Problemlagen in diese Entwicklungslinien ein. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Klaus-Peter Horn | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 | |
| Maximale Studierendenzahl: 130 | | |
| Bemerkungen: | | |

Studierenden, die in Verbindung mit der Wahl des Fachgebietes Erziehungswissenschaft die Vertiefung Erziehungswissenschaft wählen, wird empfohlen, dieses Modul im 3. Fachsemester zu absolvieren.

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.311B: Einführung in die Ethnologie</p> <p><i>English title: Introduction to Social and Cultural Anthropology</i></p> | <p>6 C 3 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Studierende dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. lernen typische ethnologische Denk- und Argumentationsweisen kennen und erwerben Grundlagenwissen des Faches: • fachgeschichtliche Entwicklung; • das Problem des Ethno- bzw. Eurozentrismus und die Grundlagen interkulturellen Verstehens; • Grundbegriffe und ihre Problematiken (Kultur; das Soziale; die Methode der Feldforschung; holistische Kulturanalyse; "Kultur schreiben"; Ethnografie; Ethnizität und Identität); • Theoretische Richtungen (Evolutionismus; Diffusionismus; Kulturrelativismus und die amerikanische Kulturanthropologie; Neo-Evolutionismus und Kulturmaterialismus, der französische Strukturalismus und die britische Social Anthropology; postkoloniale Ethnologie und „Writing culture“-Debatte, dialogisches Forschen; • ausgewählte systematische Bereiche und aktuelle Forschungsfragen; • ethische Fragen und Probleme (Aktionsethnologie, applied anthropology und engaged anthropology; anthropology of the full spectrum; Forschungsethik); • ausgewählte systematische Bereiche der Ethnologie (z.B. Religionsethnologie) und aktuelle Forschungsfragen der Ethnologie; • 2. erwerben substantielles Wissen und Lesekompetenz durch ausgewählte Grundlagentexte und die angeleitete Auseinandersetzung mit deren Inhalten und Darstellungsformen; • 3. stärken im Tutorium ihre kommunikative Kompetenz durch das Einüben der nachvollziehbaren Darstellung und Diskussion von Argumenten, der Kontextualisierung von ausgewählten Texten/Autoren sowie der aktiven Verwendung von grundlegenden Begrifflichkeiten. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in die Ethnologie (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Tutorium zur Vorlesung</p> <p><i>Inhalte:</i> Das Tutorium dient der Nachbesprechung von Vorlesungsinhalten und angeleiteten Auseinandersetzung mit Grundlagentexten aus der Literaturliste des Moduls.</p> | <p>1 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausurähnliche Hausarbeit (max. 10 Seiten)</p> | <p>6 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können</p> <p>1. das in der Vorlesung vermittelte Grundlagenwissen des Faches überblicken und im Wesentlichen wiedergeben (Geschichte, Theorien, Grundbegriffe, methodischer Ansatz, ausgewählte systematische Bereiche und Fragestellungen);</p> | |

| | |
|--|--|
| 2. typische ethnologische Denk- und Argumentationsweisen darlegen und exemplarisch erläutern; 3. die für das Modul angegebene Literatur sinnerfassend referieren. | |
|--|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Sowi.1, B.Sowi.1a oder B.Sowi.300 |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Roman Loimeier |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |

| |
|---|
| Bemerkungen: Zu Beginn der Vorlesung wird eine Literaturliste zur selbständigen Lektüre und Bearbeitung bekannt gemacht. Die darin genannte Literatur, die nur ausschnittsweise in Vorlesung und Tutorium behandelt wird, kann Gegenstand der Modulprüfung sein und wird in den weiterführenden Modulen des Curriculums als bekannt vorausgesetzt. Für die selbständige Lektüre wird in diesem Modul ein durchschnittlicher studentischer Arbeitsaufwand von 60 Stunden veranschlagt. |
|---|

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.313: Religion und Ritual, Politik und Macht</p> <p><i>English title: Religion and Ritual, Politics and Power</i></p> | <p>9 C 3 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Studierende dieses Moduls</p> <p>1. erwerben Fachwissen über den Teilbereich der Religionsethnologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Religionsethnologische Grundbegriffe • Formen des Religiösen • Religion im Alltagsleben • Religion und Ritual • Prozesse der „Säkularisierung“ • Formen religiöser Organisation • Religion und Konflikt <p>2. erwerben Fachwissen über den Teilbereich der Politikethnologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Typologie politischer Systeme • Politische Ordnungen in nichtstaatlichen Gesellschaften • Handlungs- und prozessorientierte Ansätze der Politikethnologie • Formen der Verhandlung und Streitregelung • Formen der politischen Führerschaft (u.a. Big Men, Chiefs) • Politische Ideologien und Rituale • Identitäten (u.a. Geschlecht, Ethnizität, Nationalismus) • Ethnologie des (kolonialen u. postkolonialen) Staates <p>3. eignen sich über einschlägige Werke der Religions- und Politikethnologie selbständig vertieftes Fachwissen zu einer Auswahl der o.g. Themenbereiche an und fördern dadurch auch ihr Zeit- und Selbstmanagement;</p> <p>4. erwerben im Proseminar wichtige Methodenkompetenzen, die ihre Studierfähigkeit weiter erhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Reflexion von Argumenten fachwissenschaftlicher Texte; • Darstellung und Diskussion ethnographischer Inhalte und theoretischer Argumente; • Befähigung zur Arbeit im Team durch die Bearbeitung von Aufgaben in Kleingruppen. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 228 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Religion und Ritual (Vorlesung)</p> | <p>1 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (45 Minuten) oder Klausurähnliche Hausarbeit (max. 10 Seiten)</p> | |
| <p>Lehrveranstaltung: Politik und Macht (Vorlesung)</p> | <p>1 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (45 Minuten)</p> | |
| <p>Lehrveranstaltung: Proseminar zu Politik oder Religion <i>Inhalte:</i></p> | <p>1 SWS</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Die Proseminare haben einen deutlichen thematischen Bezug zu den Vorlesungen, wobei auch eine Fokussierung auf entweder religions- oder politikethnologische Themen möglich ist. Auf einer anderen Ebene dienen die Proseminare dazu, an das wichtige Lehr- und Lernformat des Seminars heranzuführen und damit an konstituierende Elemente dieses Formats: Arbeit an und mit Texten, Diskussion, (multimediale) Präsentation.</p> | |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das in den Vorlesungen vermittelte Fachwissen über die Religions- und Politikethnologie überblicken und im Wesentlichen wiedergeben; 2. die für das Modul angegebene Literatur sinnefassend referieren; 3. im Proseminar behandelte Texte und Konzepte kontextualisieren und reflektieren. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nikolaus Schareika</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 2</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 120</p> | |
| <p>Bemerkungen: Zu Beginn der Vorlesung wird eine Literaturliste zur selbständigen Lektüre und Bearbeitung bekannt gemacht. Die darin genannte Literatur, die nur ausschnittsweise in Vorlesung und Tutorium behandelt wird, kann Gegenstand der Modulprüfung sein und wird in den weiterführenden Modulen des Curriculums als bekannt vorausgesetzt. Für die selbständige Lektüre wird in diesem Modul ein durchschnittlicher studentischer Arbeitsaufwand von 90 Stunden veranschlagt.</p> | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.341: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I</p> <p><i>English title: Anthropological Research: Topics and Theories I</i></p> | <p>9 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Mit diesem Modul rücken Studierende die theoretische und begriffsbezogene Beschäftigung mit einem speziellen fachlich etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie ins Zentrum ihres Studiums. Das Angebot ist breit gefächert und ergibt sich aus den Denominationen und Forschungsschwerpunkten der Professuren und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Instituts. Es umfasst u.a. folgende Themen und Forschungsfelder: Migration und Identität; Ethnizität und Gender; Anthropologie des Islams und islamischer Gesellschaften; Politiken und Strategien der Ressourcennutzung; Umgang mit Katastrophen; Klimawandel; Globalisierung und Entwicklungspolitik; Naturschutzgebiete; Religion und Moderne.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <p>1. bauen ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen weiter aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Erarbeitung und Formulierung einer klaren Fragestellung und deren fokussierter Bearbeitung im Rahmen einer schriftlichen Arbeit; • der für die gewählte Fragestellung sinnvollen Strukturierung des Materials und der Argumentation; • der Erörterung konträrer wissenschaftlicher Standpunkte zu einer Problemstellung in Referat oder Diskussion sowie in schriftlicher Form; • der nachvollziehbar gemachten Begründung wissenschaftlicher Aussagen, aber auch ihrer beständigen kritischen Hinterfragung; • der Anwendung von Vortragstechniken bzw. der Anleitung oder Moderation einer thematisch fokussierten Diskussion bzw. Arbeitseinheit; <p>2. lernen an ausgewählten Fallbeispielen die Verflochtenheit und Interdependenz unterschiedlicher kultureller "Teilbereiche" (Religion, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft) und anderer Determinanten konkreter Lebensbedingungen (Umwelt, Geschichte, soziale Akteure, Machtverhältnisse) kennen - und vertiefen somit ihr Verständnis für die Notwendigkeit einer holistischen und vergleichenden Analyse;</p> <p>3. erwerben fachspezifische Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das substantielle Wissen in einem etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, auch in forschungshistorischer Dimension; • den für das gewählte Wissensgebiet entwickelten Apparat von Fachbegriffen; • die Formen der jeweiligen theoretischen Problematisierung des gewählten Forschungsthemas bzw. Wissensgebiets. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 214 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar zu einem Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs</p> | <p>2 SWS</p> |

| | |
|---|---|
| Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 30 Minuten; schriftlicher Teil: max. 15 Seiten) | 9 C |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema ethnologischer Forschung selbständig erarbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf im Wesentlichen vorgegebener Fachliteratur basiert; • das Thema im Gesamtkontext des Seminars verortet und Bezüge zu zentralen Texten des Seminars herstellt; • eine klare Fragestellung enthält, die fokussiert und stringent bearbeitet wird; • eine möglichst holistische Perspektive einnimmt; • auf in der Literatur verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt; • die formalen Anforderungen an eine akademische Arbeit erfüllt. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311, B.Eth.312/313 |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nikolaus Schareika |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4 |
| Maximale Studierendenzahl: 100 | |
| <p>Bemerkungen: Wenn bereits das Modul B.Eth.341A gewählt wurde, kann das Modul nicht gewählt werden.</p> | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.GeFo.06: Politische Kultur und soziopolitische Systeme <i>English title: Political Culture and Socio-Political Systems</i> | | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Lernziele Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterkonstruktionen im Rahmen des politischen Systems • Regulierung männlicher und weiblicher Lebenschancen im internationalen und nationalen Bereich und Geschlechtsspezifik sozialpolitischer Konzepte • Soziale, kulturelle und historische Bedingungen geschlechtsspezifischer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum und deren Institutionalisierung Kompetenzen Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Geschlechterkonstruktionen im Rahmen politischer Systeme, mit Mechanismen der Integration und des Ausschlusses sowie mit geschlechtsspezifischen Bedingungen und Formen der politischen Partizipation und Sozialisation. Sie lernen politische Bewegungen (z.B. Migrationsprozesse) einzuschätzen und zu beurteilen. Sie werden befähigt, geschlechtsspezifische Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum an praxisnahen Beispielen zu reflektieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 258 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung oder Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Von den folgenden Prüfungen ist genau eine erfolgreich zu absolvieren: | | |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) | | 10 C |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) | | 10 C |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen soziale, kulturelle und historische Bedingungen geschlechtsspezifischer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum und deren Institutionalisierung • sie sind mit politischem Bewegungen (z.B. Migrationsprozessen) vertraut und können die Dynamiken aus theoretischer wie empirischer Perspektive interpretieren • besitzen die Kompetenz, geschlechtsspezifische Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum an praxisnahen Beispielen zu reflektieren | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |

| | |
|--|--|
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Christine-Maria Klapeer |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester; mindestens einmal im Studienjahr | Dauer: mind. 1 |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 100 | |

| | |
|--|----------------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.GeFo.100: Einführung in die Geschlechterforschung</p> <p><i>English title: Introduction to Gender Studies</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
|--|----------------------|

| | |
|--|--|
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erhalten grundlegende Kenntnisse der Kategorie Geschlecht, zentraler Themen und Fragestellungen der Geschlechterforschung im Kontext nationaler und internationaler Diskurse.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie werden mit der Vielseitigkeit der Kategorie Geschlecht als (gesellschaftliche) Struktur- und Prozesskategorie vertraut gemacht. • Sie lernen Geschlecht als interdependente Kategorie zu verstehen und können den Zusammenhang von Geschlecht mit anderen gesellschaftlichen Kategorisierungen (u.a. Sexuelle Orientierung, Ethnizität, Alter, Religion,) in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen herstellen. • Sie werden befähigt, die Bedeutung der interdependenten Kategorie Geschlecht in Bezug auf Mechanismen von Diskriminierungen, Privilegierungen, Marginalisierungen, Normalisierungen u.a. zu analysieren. • Sie erhalten einen Überblick über Repräsentationen von Geschlecht in vielfältigen kulturellen und gesellschaftlichen Symbolisierungsformen (u.a. Sprache, Text- und Bildmedien). • Sie reflektieren die Kategorie Geschlecht in ausgewählten Themenfeldern (u.a. Körper und Sexualitäten; Arbeit und Ökonomie; Bildung und Erziehung; Politik und Politische Systeme). • Sie erhalten erste Einblicke in praxisnahe Interventionsstrategien (u.a. Gender Mainstreaming und Diversity Mangement). • Sie erhalten einen Einblick in inter-/ trans-/ multidisziplinären Zusammenhänge und die Bedeutung von Geschlecht quer und zwischen den verschiedenen Disziplinen. <p>Im begleitenden Tutorium werden einzelne Aspekte anhand zentraler Grundlagentexte vertiefend diskutiert und die Klausurvorbereitung unterstützt.</p> | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
|--|--|

| | |
|---|--------------|
| <p>Lehrveranstaltung: Vorlesung</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Tutorium</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten)</p> | <p>6 C</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können grundlegende Fragestellungen der Geschlechterforschung erläutern und kritisch reflektieren. • kennen die vielfältigen Dimensionen von Geschlecht als interdependente Kategorie und können Geschlecht als Analysekatgorie systematisch auf gesellschaftliche und kulturelle Bereiche sowie auf kulturelle Symbolisierungen anwenden. • verfügen über die Fähigkeit inter-/ trans-/ multidisziplinäre Schnittstellen der Geschlechterforschung auszumachen und kritisch zu hinterfragen. | |
|--|--|

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Helga Hauenschild |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 70 | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.GeFo.200: Geschichte und Gegenwart der Geschlechterverhältnisse <i>English title: History and Present Situation of Gender Relations</i> | | 9 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erhalten Kenntnis der historischen Dimensionen von Geschlecht, Geschlechterwissen und Geschlechterverhältnissen, die sie in Beziehung zu aktuellen Fragestellungen und Positionierungen der Geschlechterforschung setzen. <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten einen Einblick in die Historizität von Geschlechterdiskursen, -ordnungen und -verhältnissen. • Sie vertiefen ihre Kenntnisse der Herstellungs- und Veränderungsprozesse von gesellschaftlichen Geschlechterordnungen und -verhältnissen in verschiedenen historischen und aktuellen kulturellen/gesellschaftlichen Dynamiken. • Sie setzen sich mit Verhandlungen von Geschlecht in emanzipatorischen Bewegungen und Gegenbewegungen auseinander (u.a. Frauen*bewegungen; Antifeministische Bewegungen). • Sie lernen Kontinuitäten, Brüche und Ambivalenzen der Wissensproduktion im Institutionalisierungsprozess der Geschlechterforschung kennen und verfügen über die Kompetenz, diese kritisch zu beurteilen. Im Seminar findet eine vertiefende und intensive Auseinandersetzung mit (historischen) Quellentexten statt, die im Rahmen der Vorlesung thematisiert werden. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Ringvorlesung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten) | | 9 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die historischen und aktuellen Ausprägungen von Geschlecht, Geschlechterverhältnissen und -ordnungen. • können die Bedeutung historischer Beobachtungen für aktuelle Debatten innerhalb der Geschlechterforschung beschreiben. • verfügen über ein kritisches Verständnis der (wissenschafts-) historischen Entwicklung der Geschlechterforschung. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Klaus-Peter Horn | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 3 | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----|--|
| 60 | |
|----|--|

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.GeFo.400: Theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung</p> <p><i>English title: Theoretical Perspectives of Gender Studies</i></p> | <p>8 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>In diesem Modul erwerben die Studierenden Grundkenntnisse über zentrale Begriffe der und theoretische Zugänge zur Geschlechterforschung. Sie trainieren die unterschiedlichen Theorien miteinander zu vergleichen und ihre jeweiligen Stärken und Schwächen gegeneinander abzuwägen. Zudem erlernen sie zu reflektieren, welche Analyseperspektiven für welche Probleme in der Geschlechterforschung angemessen sind.</p> <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse in feministischem Wissenschaftsverständnis und Wissenschaftsgeschichte und unterschiedliche Ansätze von Frauen- und Geschlechterforschung, Feminismus/Feminismen. Sie diskutieren geschlechtsspezifische Zugänge zu zentralen Theorieströmungen/-traditionen, u.a. Marxismus und Sozialismus, Liberalismus, Konservatismus, Dekolonialisierung und Imperialismus analysiert und im Hinblick auf Konzepte von Unterdrückung, Befreiung, Gleichheit und Differenz.</p> <p>Im zweiten Teil steht das Kennenlernen wichtiger geschlechtsspezifischer bzw. Feministischer Auseinandersetzungen sowie Erweiterungen von Wissenschaftstheorien und Wissenschaftskritiken im Mittelpunkt wie z.B. Poststrukturalismus, Dekonstruktivismus, Standpunkttheorien, Schwarze, migratisierte, jüdische, transnationale und post-/dekoloniale Epistemologien.</p> <p>Im dritten Teil kennen die Studierenden verschiedene Konzeptualisierungen von Geschlecht. Vorgestellt werden u.a. Ansätze von sozialem Geschlecht (die selbiges etwa über soziale Position, Selbstidentifikation, Performance oder als Kombination unterschiedlicher Elemente verstehen), in verschiedene Theorien biologischen Geschlechts, Ansätze von Geschlecht als Strukturkategorie (Ursula Beer; Gudrun Axeli-Knapp), Theorien der sexuellen Differenz (Luce Irigaray, Monique Wittig, Diotima, Rosi Braidotti) sowie kritische Feministische Ansätze zu gender und Gender Studies (Joan Scott, Judith Butler, Raewyn Connell, bell hooks, Kimberle Crenshaw, Gayatri Spivak, J* Halberstam). Zudem kennen sie Intersektionalität als weitere Analyseperspektive auf soziale Kategorien wie Geschlecht.</p> | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 184 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Theoretische Perspektiven der Geschlechterforschung (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)</p> | <p>8 C</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Tutorium (Tutorium)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können begründen, wann eine Eigenschaft sozial konstruiert und wann anders (bspw. biologisch) gegeben ist. | |

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • kennen unterschiedliche Theorien sozialen und biologischen Geschlechts und können diese miteinander vergleichen und Vor- und Nachteile der verschiedenen Ansätze reflektieren. • können erklären, worin die intersektionale Analyse eines Phänomens besteht und wann und warum eine solche notwendig ist. | |
|--|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.GeFo.100 |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Klaus-Peter Horn |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 4 |
| Maximale Studierendenzahl: 80 | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Geg.02: Regionale Geographie <i>English title: Regional Geography (Theory and Practical Experience)</i> | | 7 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden überblicken die ökozonalen und kulturgeographischen Gliederungen der Erde mit Darstellung des globalen festländischen Ordnungsmusters und der charakteristischen Merkmale mit ihren Relationen zwischen Klima, Relief und Gewässer, Böden, Vegetation und Tierwelt sowie Landnutzung, Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung. Sie kennen und verstehen die relevanten methodischen Ansätze und können eine Landschafts- bzw. Stadtregion anhand physisch- und anthropogeographischer Fragestellungen regionalgeographisch und unter Anwendung räumlicher Gliederungsprinzipien sowie geographischer, raumzeitlicher Analysemethoden interpretieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Ökozenen der Erde (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i> | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Regionale Kulturgeographie (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i> | | 1 SWS |
| Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie die Grundkenntnisse der methodische Ansätze zur ökozonalen und kulturgeographischen Gliederungen der Erde mit Darstellung des globalen festländischen Ordnungsmusters und der charakteristischen Merkmale beherrschen. | | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Kleiner Geländekurs Verbindliche Teilnahmeanmeldung und Vorbesprechung i.d.R. bereits am Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters. <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i> | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung bzw. Ergebnisbericht (max. 15 S.) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Geländekurs Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie eine Regionalgeographische Analyse und Interpretation einer Landschafts- bzw. Stadtregion anhand physisch- und anthropogeographischer Fragestellungen durchführen können. | | 3 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Daniela Sauer | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| | |
|---|----------------------------------|
| jährlich | 2 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 60 | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Geg.07: Kultur- und Sozialgeographie <i>English title: Cultural and Social Geography</i> | | 7 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verstehen die Humangeographie als empirische Kulturwissenschaft. Sie kennen einfache humangeographische Arbeitstechniken und können diese anwenden. Die Studierenden können theoretische Erklärungsansätze differenzieren und diese kritisch analysieren. Sie sind mit aktuellen Herausforderungen und Problemstellungen in der Humangeographie und deren Relevanz für die Entwicklung von Handlungskompetenzen zur zukünftigen Gestaltung unserer Welt vertraut. Inhalt: - Disziplintheorie (Frühe Anthropogeographie, Kulturland-schaftsforschung, Funktionale Geographie, Sozialgeographie, Perzeptionsforschung, Zeitgeographie, Aktuelle Ansätze in der Humangeographie - Bevölkerungsgeographie (Demographie, Mobilität, Segregation) Siedlungsgeographie (Städtische und ländliche Siedlungen) | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kultur- und Sozialgeographie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Arbeitsmethoden der Kultur- und Sozialgeographie (Übung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Gruppenreferat (ca. 15 Min. individueller Anteil) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15. S.) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme an der Übung | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie folgende Kenntnisse besitzen und folgende Fähigkeiten beherrschen: Überblick über die grundlegenden disziplintheoretischen Ansätze: Frühe Anthropogeographie, Kulturlandschaftsforschung, Funktionale Geographie, Sozialgeographie, Perzeptionsforschung, Zeitgeographie, Aktuelle Ansätze in der Humangeographie; Grundkenntnisse der Kulturlandschaftsentwicklung in Europa; Inhalte der Bevölkerungsgeographie (Demographie, Mobilität, Segregation), Inhalte der Siedlungsgeographie (Städtische und ländliche Siedlungen). Fähigkeit zur räumlichen Differenzierung von Regionen sowie ihre Vernetzungen und Abhängigkeiten von kulturellen, sozialen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christoph Dittrich | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|---|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 80 | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Geg.08: Wirtschaftsgeographie <i>English title: Economic Geography</i> | | 7 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, theoretische wirtschaftswissenschaftliche Erklärungsansätze zu Standortfragen von Wirtschaftseinheiten sowie ihre kritische Analyse zu verstehen. Sie kennen regionalökonomische Entwicklungen sowohl theoretisch als auch exemplarisch auf verschiedenen Maß-stabsebenen und können Herausforderungen und Problemstellungen der Globalisierung erkennen und reflektieren. Inhalt: Wirtschaftsgeographische Grundbegriffe, Definitionen, Ansätze; Wirtschaftsräumliche Strukturen, Entwicklungen und Gestaltung; Theorien räumlicher Nutzung, Standortstrukturtheorien; Einzelwirtschaftliche Standortwahl und Standortsysteme; Regionale Wachstums- und Entwicklungstheorien; Grundlagen der Raumwirtschaftspolitik; Strate-gien der Raumgestaltung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Wirtschaftsgeographie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Arbeitsmethoden der Wirtschaftsgeographie (Übung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme an der Übung; Referat (ca.30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) bzw. Übungsaufgaben im äquivalenten Umfang | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie folgende Kenntnisse besitzen: Theoretische wirtschaftswissenschaftliche Erklärungsansätze zu Standortfragen von Wirtschaftseinheiten sowie ihre kritische Analyse, regionalökonomische Entwicklungen, Wirtschaftsgeographische Grundbegriffe, Definitionen, Ansätze; Wirtschaftsräumliche Strukturen, Entwicklungen und Gestaltung; Theorien räumlicher Nutzung, Standortstrukturtheorien; Einzelwirtschaftliche Standortwahl und Standortsysteme; Regionale Wachstums- und Entwicklungstheorien; Grundlagen der Raumwirtschaftspolitik; Strategien der Raumgestaltung. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christoph Dittrich | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----|--|
| 60 | |
|----|--|

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Geg.09: Angewandte Geographie</p> <p><i>English title: Applied Geography (Practical Seminar and Field Training or Laboratory Course)</i></p> | <p>15 C 5 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, theoretische und methodische Grundlagen der Geographie mit praktischen Ansätzen zu kombinieren durch die problemorientierte Bearbeitung konkreter Themen eine praxisnahe Analyse human- bzw. physiogeographischer Fragestellungen unter Anwendung der jeweils geeigneten Arbeitsmethoden durchzuführen. Je nach Fokus können die Studierenden Methoden der Klassifizierung, Typisierung, Kartierung, der empirischen quantitativen / qualitativen Sozialforschung, etc. auf konkrete Themenfelder anwenden. Sie sind in der Lage, in Teamarbeit Datenerhebungen und –auswertungen durchzuführen und können die gewonnen Ergebnisse diskutieren, interpretieren und ziel-/adressatenorientiert präsentieren.</p> <p>Mögliche Themen reichen von Bodendegradation, Luftverschmutzung, Gewässerbelastung oder Gefährdung von Flora und Fauna zu Problemen des ländlichen/städtischen Raumes, Tourismusrisiken/-risiken, Schutzgebietsmanagement, Mobilität, Disparitäten oder Integration.</p> | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 70 Stunden</p> <p>Selbststudium: 380 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Angewandte Geographie (Seminar) (kann Geländeanteile enthalten)</p> <p>Verbindliche Teilnahmeanmeldung und Vorbesprechung häufig bereits am Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Referat (ca. 40 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 20 S.) oder Ergebnisbericht (max 20 S.) mit Präsentation (ca. 40 Min.)</p> <p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar</p> <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie die Kombination theoretischer und praktischer Ansätze und die praxisnahe Analyse zu human- bzw. physiogeographischen Fragestellungen beherrschen.</p> | <p>5 C</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Geländepraktikum (Praktikum)</p> <p>Es ist entweder Veranstaltung 1 oder 2 zu belegen. Je nach Angebot kann eine der Veranstaltungen 1 oder 2 gewählt werden.</p> | <p>3 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Laborpraktikum (Praktikum)</p> <p>Verbindliche Teilnahmeanmeldung und Vorbesprechung zum Gelände- bzw. Laborpraktikum häufig bereits am Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters.</p> | <p>3 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Ergebnisbericht (max. 30 S.) mit Präsentation (ca. 30 Min.)</p> <p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Praktikum</p> | <p>10 C</p> |

| | |
|--|---|
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie die zur Problemlösung relevanten Arbeitsmethoden anwenden und in Teamarbeit Daten erheben und auswerten sowie die Ergebnisse diskutieren, interpretieren und präsentieren können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Geg.01, B.Geg.02, B.Geg.03, B.Geg.04, B.Geg.05, B.Geg.06, B.Geg.07 |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Daniela Sauer |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 60 | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Geg.09-1: Angewandte Geographie 1 <i>English title: Applied Geography 1</i> | | 5 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, theoretische und methodische Grundlagen der Geographie mit praktischen Ansätzen zu kombinieren durch die problemorientierte Bearbeitung konkreter Themen eine praxisnahe Analyse human- bzw. physiogeographischer Fragestellungen unter Anwendung der jeweils geeigneten Arbeitsmethoden durchzuführen. Je nach Fokus können die Studierenden Methoden der Klassifizierung, Typisierung, Kartierung, der empirischen quantitativen / qualitativen Sozialforschung, etc. auf konkrete Themenfelder anwenden. Mögliche Themen reichen von Bodendegradation, Luftverschmutzung, Gewässerbelastung oder Gefährdung von Flora und Faune zu Problemen des ländlichen/städtischen Raumes, Tourismus Chancen/-risiken, Schutzgebietsmanagement, Mobilität, Disparitäten oder Integration. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 122 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Angewandte Geographie (Seminar) (kann Geländeanteile enthalten) Verbindliche Teilnahmeanmeldung und Vorbesprechung häufig bereits am Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters. | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 40 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 S.) oder Ergebnisbericht (max. 20 S.) mit Präsentation (ca. 40 Min.) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar | | 5 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie die Kombination theoretischer und praktischer Ansätze und die praxisnahe Analyse zu human- bzw. physiogeographischen Fragestellungen beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Geg.03, B.Geg.05, B.Geg.07, B.Geg.21 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Daniela Sauer | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 2 SWS |
| Modul B.Geg.34: Aktuelle Themen der Humangeographie I <i>English title: Current Topics in Human Geography I</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu theoretischen Konzepten in der Humangeographie und methodischen Zugängen zu fachwissenschaftlichen Problemstellungen. Sie sind in der Lage, vernetzt zu denken und können Fragestellungen operationalisieren und dadurch Strukturen, Entwicklungen, Funktionen und Potenziale anhand von ausgewählten Raumbeispielen diskutieren. Die Studierenden beschreiben und erklären aktuelle Problemstellungen durch theoretisch fundierte empirische Analysen und stellen die Ergebnisse verständlich dar. Das Modul dient dazu, auf die Bachelorarbeit vorzubereiten. Mögliche Inhalte sind beispielsweise: Stadtentwicklung, Kulturlandschaftsgenese, demographischer Wandel und Daseinsvorsorge, regionale und soziale Ungleichheitsforschung (Armut und Verwundbarkeit), Migration und Mobilität, Tourismus und Landschaftsinterpretation, wirtschafts- und sozialräumliche Regionalanalyse. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) Von den Lehrveranstaltungen 1 oder 2 ist eine zu belegen. Je nach Angebot kann eine der Veranstaltungen 1 oder 2 gewählt werden. | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung (Übung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 40 min) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 20 S.) oder Ergebnisbericht (max. 20 S.) mit Präsentation (ca. 40 min) oder Ergebnisbericht (max. 20 S.) mit Posterpräsentation (ca. 10 Min.) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis dass sie folgende Fähigkeiten beherrschen: Strukturen, Entwicklungen, Funktionen, Potenziale und Probleme einer humangeographischen Themenstellung durch eine theoretisch fundierte empirische Analyse zu beschreiben und zu erklären sowie das Ergebnis verständlich darzustellen; Kenntnisse der Operationalisierung der Fragestellungen; Überblick über Ansätze qualitativer und quantitativer humangeographischer Methoden. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Geg.01, B.Geg.02, B.Geg.03, B.Geg.04, B.Geg.05, B.Geg.06, B.Geg.07, B.Geg.08, B.Geg.09, B.Geg.09-1, B.Geg.16-1, B.Geg.21, B.Geg.30 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Heiko Faust | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| | |
|---|----------------------------------|
| jährlich | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 80 | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Geg.35: Aktuelle Themen der Humangeographie II <i>English title: Current Topics in Human Geography II</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte fachinhaltliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten der humangeographischen Mensch-Umwelt-Forschung. Sie sind zur theoriegeleiteten kritischen Auseinandersetzung mit Ansätzen der Nexus-Forschung („Dritte Säule“) befähigt. Sie besitzen die Fertigkeit zur Reflexion der Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Wirtschaft, Raum und Umwelt. Sie können das Fachwissen auf konkrete Raumbeispiele übertragen und Problemstellungen aus einer Mensch-Umwelt-Perspektive systematisch analysieren sowie die Ergebnisse verständlich darstellen. Hierzu zählt insbesondere, dass sie raumrelevantes menschliches Handeln in seinen Auswirkungen auf die Umwelt unter Nachhaltigkeitsaspekten mit Hilfe eines geeigneten Analyseinstruments bewerten können. Das Modul dient zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit. Mögliche Inhalte sind beispielsweise: Globalisierung und Ressourcennutzung, Politische Ökologie und Governance, Mitigation und Adaptation von Umweltveränderungen, (Post-) Wachstumsgeographien, Konsumforschung (Food-Systems), Naturgefahren und Risikoforschung sowie Landnutzungswandel. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) Von den Lehrveranstaltungen 1 oder 2 ist eine zu belegen. Je nach Angebot kann eine der Veranstaltungen 1 oder 2 gewählt werden. | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung (Übung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 40 min) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 20 S.) oder Ergebnisbericht (max. 20 S.) mit Präsentation (ca. 40 min) oder Ergebnisbericht (max. 20 S.) mit Posterpräsentation (ca. 10 Min.) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie folgende Fähigkeiten beherrschen: Konzepte, Theorien, Modelle und Entwicklungen in der humangeographischen Mensch-Umwelt-Forschung auf konkrete Frage- bzw. Problemstellungen anzuwenden; aktuelle Entwicklungen mit historischen Prozessen in Beziehung zu setzen; verständliche Ergebnisdarstellung; Methodenkenntnisse; systematische Indikatorenbildung und Operationalisierung auf ausgewählte Problemstellungen und Raumbeispiele. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Geg.01, B.Geg.02, B.Geg.03, B.Geg.04, B.Geg.05, B.Geg.06, B.Geg.07, B.Geg.08, B.Geg.09, B.Geg.09-1, B.Geg.16-1, B.Geg.21, B.Geg.30 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christoph Dittrich | |

| | |
|---|----------------------------------|
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 80 | |

| | | |
|--|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 5 C 3 SWS |
| Modul B.Gesch.116: Einführungsmodul Frühe Neuzeit <i>English title: Introductory Module Early Modern History</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende epochenspezifische (Frühe Neuzeit) Kenntnisse der Geschichtswissenschaft anzuwenden. Sie kennen die grundlegenden Konzepte und Methoden der Geschichtswissenschaft. Sie können historische Quellen aus der Frühen Neuzeit analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 94 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Frühe Neuzeit (Proseminar) | 2 SWS | |
| Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme am Proseminar und an der Übung, Kurzreferat, Hausaufgaben, Bibliographie und Rechercheaufgaben | 5 C | |
| Lehrveranstaltung: Übung zum Proseminar Frühe Neuzeit (Übung) | 1 SWS | |
| Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Konzepte und Methoden der Geschichtswissenschaft sowie des Umgangs mit historischen Quellen aus der Frühen Neuzeit | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Marian Füßel | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2 | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|---|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Gesch.117: Einführungsmodul Neuzeit <i>English title: Introductory Module Modern History</i> | | 8 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende epochenspezifische (Neuzeit) Kenntnisse der Geschichtswissenschaft anzuwenden. Sie kennen die grundlegenden Konzepte und Methoden der Geschichtswissenschaft. Sie können historische Quellen aus der Neuzeit analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Neuzeit (Proseminar) | 2 SWS | |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Proseminar und an der Übung, Kurzreferat, Hausaufgaben, Bibliographie und Rechercheaufgaben | 8 C | |
| Lehrveranstaltung: Übung zum Proseminar Neuzeit (Übung) | 1 SWS | |
| Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Konzepte und Methoden der Geschichtswissenschaft sowie des Umgangs mit historischen Quellen der Neuzeit | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dirk Schumann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2 | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|---|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 4 C 2 SWS |
| Modul B.Gesch.201: Grundlagenmodul Geschichte <i>English title: Basic Module History</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Geschichte des Faches. Sie kennen grundlegende Konzepte, Perspektiven und Methoden der Geschichtswissenschaft. Sie sind in der Lage, den Quellenbegriff zu problematisieren. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: VL Einführung in die Geschichtswissenschaft | 2 SWS | |
| Prüfung: Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Klausur (45 Min.), unbenotet | 4 C | |
| Prüfungsanforderungen: Überblick über geschichtswissenschaftliche Methoden z.B. unter politik-, sozial-, kultur- und geschlechtergeschichtlichen Perspektiven | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Haas | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 3 | |
| Maximale Studierendenzahl: 120 | | |

| | | |
|---|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Gesch.203: Wissensmodul Moderne <i>English title: Survey Module</i> | | 3 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Strukturmerkmale und entsprechende Konzepte der Moderne. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse einzelner epochen- und raumspezifischer Problemfelder. Sie können eine eigene Position in der Forschungsdiskussion entwickeln und diese begründen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 34 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Frühe Neuzeit (Vorlesung) | 2 SWS | |
| Lehrveranstaltung: Neuzeit (Vorlesung) | 2 SWS | |
| Prüfung: Prüfung in einer der beiden von den Studierenden gewählten Vorlesung: Mündliche Einzelprüfung (15 Min.) oder Gruppenprüfung (ca. 45 Min) oder Klausur (60 Min.) | 3 C | |
| Prüfungsanforderungen: Kenntnis spezifischer Strukturmerkmale der Epoche. Detaillierte Kenntnisse des in der Vorlesung behandelten Teilgebiets. Erkennen von Zusammenhängen und Problemen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dirk Schumann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 100 | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Gesch.301: Aufbaumodul Neuzeit <i>English title: Advanced Module Modern History</i> | | 9 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die in den Einführungsmodulen erworbenen Kenntnisse auf eine konkrete Forschungssituation zu übertragen; Sie erfüllen die speziellen propädeutischen Anforderungen der Neuzeit und z.B. den Umgang mit seriellen Quellen, Fotografien, Filmen und Tondokumenten. Sie sind in der Lage, selbständig Quellen- und Literaturrecherche zu betreiben und das Material kritisch zu beurteilen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Aufbauseminar Neuzeit | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen (z. B. Thesenpapier, Diskussionsleitung, Quelleninterpretation) | | 9 C |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung Neuzeit (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfungsanforderungen: Kenntnis der epochenspezifischen Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen; Überblick über den Stoff der Vorlesung | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Gesch.117/118. Für Studierende der OAW: B Gesch.117. Für Studierende der Politikwissenschaften: B.Gesch.117. Für Studierende der WSG: keine Voraussetzung. | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Petra Terhoeven | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|---|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Gesch.303: Aufbaumodul Frühe Neuzeit <i>English title: Advanced Module Early Modern History</i> | | 9 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die in den Einführungsmodulen erworbenen Kenntnisse auf eine konkrete Forschungssituation zu übertragen. Sie erfüllen die speziellen propädeutischen Anforderungen der Frühen Neuzeit. Sie sind in der Lage, selbständig Quellen- und Literaturrecherche zu betreiben und sich kritisch mit dem Material auseinander zu setzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Frühe Neuzeit (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Aufbauseminar Frühe Neuzeit | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen (z. B. Thesenpapier, Diskussionsleitung, Quelleninterpretation) | | 9 C |
| Prüfungsanforderungen: Kenntnis der Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen der jeweiligen historischen Epoche (Frühe Neuzeit); Überblick über den Stoff der Vorlesung | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Gesch.115/116. Für Studierende der Politikwissenschaften: B.Gesch.116. Für Studierende der WSG: keine Voraussetzung. | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Maria Rhode | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Gesch.311: Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte <i>English title: Advanced Module non-European History</i> | | 9 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die in den Einführungsmodulen erworbenen Kenntnisse auf eine konkrete Forschungssituation im Bereich der außereuropäischen Geschichte anzuwenden. Sie kennen die aktuellen Forschungsdebatten und sind in der Lage, diese auf das jeweilige Forschungsmaterial zu beziehen. Sie können selbständig Quellen- und Literaturrecherchen betreiben. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung Außereuropäische Geschichte oder der Epoche des Aufbauseminars | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Aufbauseminar Außereuropäische Geschichte | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen (z. B. Thesenpapier, Diskussionsleitung, Quelleninterpretation) | | 9 C |
| Prüfungsanforderungen: Anwendung des erworbenen Wissens auf eine konkrete Forschungssituation; Erweiterung und Anwendung der in den Proseminaren erworbenen speziellen propädeutischen Kompetenzen; geschichtswissenschaftliche Analyse von Beispielen aus dem Fachgebiet; Überblick über den Stoff der Vorlesung | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B. Gesch. 115/116 oder B.Gesch.117/118. Für Studierende der OAW: B.Gesch.115 oder B Gesch.117. Für Studierende der Politikwissenschaften: B.Gesch.116 oder B.Gesch.117. Für Studierende der WSG: keine Voraussetzung. | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Maria Rhode | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|--|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Gesch.313: Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte <i>English title: Advanced Module Eastern European History</i> | | 9 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die in den Einführungsmodulen erworbenen Kenntnisse auf eine konkrete Forschungssituation im Bereich der osteuropäischen Geschichte anzuwenden. Sie kennen die aktuellen Forschungsdebatten und sind in der Lage, diese auf das jeweilige Forschungsmaterial zu beziehen. Sie können selbständig Quellen- und Literaturrecherchen betreiben. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung Osteuropäische Geschichte oder der Epoche des Aufbauseminars | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Aufbauseminar Osteuropäische Geschichte | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen (z. B. Thesenpapier, Diskussionsleitung, Quelleninterpretation) | | 9 C |
| Prüfungsanforderungen: Anwendung des erworbenen Wissens auf eine konkrete Forschungssituation; Erweiterung und Anwendung der in den Proseminaren erworbenen speziellen propädeutischen Kompetenzen; geschichtswissenschaftliche Analyse von Beispielen aus dem Gebiet der osteuropäischen Geschichte; Überblick über den Stoff der Vorlesung | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Gesch.115/116 oder B.Gesch.117/118. Für Studierende der OAW: B.Gesch.115 oder B.Gesch.117. Für Studierende der Politikwissenschaften: B.Gesch.116 oder B.Gesch.117. Für Studierende der WSG: keine Voraussetzung. | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Maria Rhode | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|---|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Gesch.503: Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit <i>English title: In-depth Module Early Modern History</i> | | 9 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über eine vertiefte Kenntnis historischer Ereignisse und/oder Prozesse der Frühen Neuzeit. Sie kennen die Strukturmerkmale der Epoche und sind in der Lage, zentrale Konzepte auf ausgewählte Fragen anzuwenden, kritisch zu beurteilen und eine eigene Position nach eingehender Analyse zu entwickeln. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung Frühe Neuzeit (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Vertiefungsseminar Frühe Neuzeit | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar schriftliche bzw. mündliche Leistungen | | 9 C |
| Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis zentraler historischer Ereignisse und/oder Problemzusammenhänge; Umfassende Kenntnisse der Strukturmerkmale der Frühen Neuzeit; Kenntnis zentraler methodischer Konzepte; Fähigkeit zur geschichtswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff der Vorlesung | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Gesch.111/112 und B.Gesch.113/114 und B.Gesch.115/116 und B.Gesch.117/118. Für Studierende der Politikwissenschaften: B.Gesch.116 und B.Gesch.117. | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Maria Rhode | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|--|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Gesch.504: Vertiefungsmodul Neuzeit <i>English title: In-depth Module Modern History</i> | | 9 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über eine vertiefte Kenntnis historischer Ereignisse und/oder Prozesse der Neuzeit. Sie kennen die Strukturmerkmale der Epoche und sind in der Lage, zentrale methodische Konzepte auf ausgewählte Fragen anzuwenden, kritisch zu beurteilen und eine eigene Position nach eingehender Analyse zu entwickeln. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung Neuzeit (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Vertiefungsseminar Neuzeit | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar schriftliche bzw. mündliche Leistungen | | 9 C |
| Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis zentraler historischer Ereignisse und/oder Problemzusammenhänge; Umfassende Kenntnisse der Strukturmerkmale der Neuzeit; Kenntnis zentraler methodischer Konzepte; Fähigkeit zur geschichtswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff der Vorlesung | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Gesch.111/112 und B.Gesch.113/114 und B.Gesch.115/116 und B.Gesch.117/118. Für Studierende der OAW: B.Gesch.115 oder B.Gesch.117. Für Studierende der Politikwissenschaften: B.Gesch.116 und B.Gesch.117. | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Petra Terhoeven | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Gesch.506: Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte <i>English title: In-depth Module East-European History</i> | | 9 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über eine vertiefte Kenntnis historischer Ereignisse und/oder Prozesse der Osteuropäischen Geschichte. Sie sind in der Lage, diese einzuordnen, kritisch zu beurteilen und zu vergleichen. kennen zentrale methodische Konzepte und sind in der Lage, diese kritisch zu beurteilen, auf ausgewählte Fragen anzuwenden und eine eigene Position nach eingehender Analyse zu entwickeln. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung Osteuropäische Geschichte (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Vertiefungsseminar Osteuropäische Geschichte | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar schriftliche bzw. mündliche Leistungen | | 9 C |
| Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis zentraler historischer Ereignisse und/oder Problemzusammenhänge; Umfassende Kenntnisse der Strukturmerkmale der Osteuropäischen Geschichte; Kenntnis zentraler methodischer Konzepte der Osteuropäischen Geschichte; Fähigkeit zur geschichtswissenschaftlichen Analyse; Vertiefung der speziellen Anforderungen der Osteuropäischen Geschichte; Überblick über den Stoff der Vorlesung | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Gesch.111/112 und B.Gesch.113/114 und B.Gesch.115/116 und B.Gesch.117/118. Für Studierende der OAW: B.Gesch.115 oder B.Gesch.117. Für Studierende der Politikwissenschaften: B.Gesch.116 und B.Gesch.117. | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Maria Rhode | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|--|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Gesch.507: Vertiefungsmodul Außereuropäische Geschichte <i>English title: In-depth Module non-European History</i> | | 9 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über eine vertiefte Kenntnis historischer Ereignisse und/oder Prozesse der Außereuropäischen Geschichte. Sie sind in der Lage, diese einzuordnen, kritisch zu beurteilen und zu vergleichen. Sie kennen zentrale methodische Konzepte und sind in der Lage, diese kritisch zu beurteilen, auf ausgewählte Fragen anzuwenden und eine eigene Position nach eingehender Analyse zu entwickeln. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Vertiefungsseminar Außereuropäische Geschichte | 2 SWS | |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; im laufenden Seminar schriftliche bzw. mündliche Leistungen | 9 C | |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung Außereuropäische Geschichte (Vorlesung) | 2 SWS | |
| Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis zentraler historischer Ereignisse und/oder Problemzusammenhänge; Umfassende Kenntnisse der Strukturmerkmale der Außereuropäischen Geschichte; Kenntnis zentraler methodischer Konzepte der Außereuropäischen Geschichte; Fähigkeit zur geschichtswissenschaftlichen Analyse; Vertiefung der speziellen Anforderungen der Außereuropäischen Geschichte; Überblick über den Stoff der Vorlesung | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Gesch.111/112 und B.Gesch.113/114 und B.Gesch.115/116 und B.Gesch.117/118. Für Studierende der OAW: B.Gesch.115 oder B.Gesch.117. | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Marian Füßel | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Gesch.651: Methoden wissenschaftlichen Arbeitens für Historiker <i>English title: Historical Methods</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden können wissenschaftliche Texten analysieren und adäquat wiedergeben. Sie kennen die Grundsätze historischer Quellenanalyse. Sie kennen Recherchetechniken sowie Formalia für das Verfassen wissenschaftlicher Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Methodenseminar <i>Angebotshäufigkeit:</i> unregelmäßig | | 2 SWS |
| Prüfung: 6 schriftliche Leistungen im Umfang von insgesamt max. 15.000 Zeichen Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Analyse und Wiedergabe wissenschaftlicher Texte in Wort und Schrift. Kenntnisse der Grundlagen der Quellenanalyse und Literaturrecherche sowie der formalen Vorgaben für wissenschaftliche Arbeiten. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Maria Rhode | |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 15 | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.115: Das moderne Indien: Politik im Wandel I <i>English title: Modern India: Politics in Transition I</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende: <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wesentlichen politischen Veränderungen im kolonialen und/oder postkolonialen Indien; • haben Vertrautheit mit interdisziplinären wissenschaftlichen Debatten zur indischen Politik, auch im Zusammenhang mit Gesellschaft und Religion und können interdisziplinär einzelne Positionen kritisch einordnen und analysieren. • kennen umfassende vergleichende und theoretische Debatten zur Politik im modernen Indien; • können aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen und methodischer Ansätze theoretische und empirische Studien zur indischen Politik zusammenfassen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Primär- und Sekundärliteratur zur indischen Politik interdisziplinär einordnen, theoretisch reflektieren und kritisch analysieren zu können; • Methoden verschiedener Disziplinen darstellen und verwenden zu können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Srirupa Roy | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 4 SWS |
| Modul B.MIS.116: Das moderne Indien: Politik im Wandel II <i>English title: Modern India: Politics in Transition II</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende haben vertiefte Kenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> • der wichtigsten politischen Veränderungen im kolonialen und/oder postkolonialen Indien; • methodologischer und theoretischer Ansätze zur Untersuchung von Politik und politischen Prozessen im kolonialen und/oder postkolonialen Indien; • theoretischen und komparativer Debatten und können diese auch anhand von Primärmaterial und unter Anwendung interdisziplinäre Methoden darstellen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Sommersemester | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Primär- und Sekundärliteratur zur indischen Politik im kolonialen und postkolonialen Indien kritisch zu analysieren und in wissenschaftliche Debatten einzuordnen; • Literatur und Methoden verschiedener Disziplinen darzustellen und zu verwenden; • eigene und kritische wissenschaftliche Rezensionen/ Zusammenfassungen zur Kursliteratur abzufassen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Srirupa Roy | |
| Angebotshäufigkeit: jedes 3. Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.131: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien II: thematische Perspektiven <i>English title: Diversity and inequality in modern India: social, political and economical perspectives</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden lernen wichtige soziale, kulturelle, religiöse und/oder ökonomische Maßnahmen politischer Akteure im modernen Indien zu analysieren; untersuchen Verbindungen von Politik und wirtschaftlicher Entwicklung auf zentralstaatlicher und bundesstaatlicher Ebene und können diese kritisch analysieren; kennen die Wechselbeziehungen von Politik, politischem Handeln und globalen Interessen und globalen Akteuren; setzen sich mit wirtschafts-, sozial-kultur- und/oder religionspolitischen Kräften und ihren Auswirkungen auf die Politik der Diversität und Ungleichheit auseinander. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit, Handeln politischer Akteure vor allem in Bezug auf soziale und ökonomische Initiativen zu erklären; regionale Diversität zu erkennen und diese bei der Analyse von formeller und informeller Politik und politischen Handelns zu berücksichtigen; die Auswirkungen der transregionalen und internationalen Politik und ökonomischer Systeme auf Entwicklungen im modernen Indien kritisch zu betrachten; die fördernde oder hemmende wechselseitige Wirkung von wirtschaftspolitischen Wandel auf eine bestimmte Politik und politische Systeme zu erklären. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Rupa Viswanath-Roberts | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 4 C 2 SWS |
| Modul B.MZS.02: Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung" <i>English title: Practice of Social Research</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Lernziele: Die Studierenden kennen die Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften. Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul forschungspraktische Kompetenzen. <ol style="list-style-type: none"> 1. Lektürekurs Kritische Reflexion von Publikationen quantitativer empirischer Forschung: am Beispiel von Aufsätzen in sozialwissenschaftlichen Zeitungen wird die Umsetzung von Forschungsfragen in empirische Sozialforschung dargestellt. Die Studierenden sind in der Lage, empirische Forschungsergebnisse zu bewerten. 2. Seminar Interpretative Sozialforschung (qualitativ): Kenntnisse über qualitative Verfahren der Datengewinnung und in ersten Ansätzen der Auswertung. 3. Alternativ werden von den Fächern der Sozialwissenschaftlichen Fakultät fachspezifische Seminare zur empirischen Sozialforschung angeboten, in denen die Studierenden anhand einer fachspezifischen Fragestellung typische Methoden eines Faches exemplarisch kennenlernen und einüben. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Alternative 1: Lektürekurs quantitative Sozialforschung (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) | | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Alternative 2: Qualitative Sozialforschung (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) | | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Alternative 3: Einführung in jeweilige Fachmethoden (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, zu einer vorgegebenen Fragestellung eine empirische Untersuchung zu konzipieren, fragestellungsangemessene Daten und Informationen zu gewinnen und zu nutzen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: dringend empfohlen sind B.MZS.01 oder B.MZS.03, B.MZS.11 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias C. Stubbe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|--|------|
| zweimalig | ab 2 |
| Maximale Studierendenzahl: 200 | |

| | |
|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.02c: Vertiefung zur Praxis der empirischen Sozialforschung <i>English title: Further Practice of Social Research</i> | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Lernziele: Die Studierenden kennen die Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften. Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul forschungspraktische Kompetenzen. <ol style="list-style-type: none"> 1. Kritische Reflexion von Publikationen empirischer Forschung: am Beispiel von Aufsätzen in sozialwissenschaftlichen Zeitschriften wird die Umsetzung von Forschungsfragen in empirische Sozialforschung dargestellt. Die Studierenden sind in der Lage, empirische Forschungsergebnisse zu bewerten. 2. Seminar Interpretative Sozialforschung (qualitativ): Kenntnisse über qualitative Verfahren der Datengewinnung und in ersten Ansätzen der Auswertung. 3. Alternativ werden von den Fächern der Sozialwissenschaftlichen Fakultät fachspezifische Seminare zur empirischen Sozialforschung angeboten, in denen die Studierenden anhand einer fachspezifischen Fragestellung typische Methoden eines Faches exemplarisch kennenlernen und einüben. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Alternative 1: Lektürekurs quantitative Sozialforschung | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Alternative 2: Qualitative Sozialforschung | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Alternative 3: Einführung in jeweilige Fachmethoden | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, zu einer vorgegebenen Fragestellung eine empirische Untersuchung zu konzipieren, fragestellungsangemessene Daten und Informationen zu gewinnen und zu nutzen. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: dringend empfohlen sind B.MZS.01 oder B.MZS.03, B.MZS.11 |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias C. Stubbe |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 2 |
| Maximale Studierendenzahl: 60 | |

| | | |
|---|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 6 SWS |
| Modul B.MZS.03: Einführung in die empirische Sozialforschung <i>English title: Introduction to Empirical Social Research</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Vorgehensweisen bei empirischen Untersuchungen in den Sozialwissenschaften. Sie haben Kenntnisse über wissenschaftstheoretische Grundlagen der Sozialforschung, Erhebungs- und Auswertungsmethoden und die methodologische Diskussion über Gemeinsamkeiten und kennen Unterschiede sowie Möglichkeiten und Grenzen der Integration qualitativer und quantitativer Sozialforschung. Sie erwerben erste forschungspraktische Kompetenzen sowie Kenntnisse über den Forschungsprozess von der Entwicklung von Arbeitshypothesen, über die Instrumentenentwicklung, Pretest und Haupterhebung (quantitative Methoden) und Kenntnisse über den qualitativen Forschungsprozess und Methoden offener Verfahren der Datengewinnung und -auswertung (qualitative Methoden). | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die quantitative Sozialforschung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die qualitative Sozialforschung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur mit zwei Teilen (120 Minuten) | | 6 C |
| Lehrveranstaltung: Übung zur Einführung in die quantitative Sozialforschung (Übung) | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung zur Einführung in die qualitative Sozialforschung (Übung) | | 1 SWS |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können erste empirische Untersuchungen auf der Basis der wissenschaftstheoretischen Grundlagen durchführen und kennen die entsprechenden Instrumente. Sie kennen die Diskussionen über qualitative und quantitative Forschung. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Nicole Witte | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 | |
| Maximale Studierendenzahl: 900 | | |

| | | |
|---|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.11: Statistik I - Grundlagen der statistischen Datenanalyse <i>English title: Statistics I - Basics of Statistical Analysis</i> | | 4 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen Darstellungen und Kennwerte univariater und bivariater Verteilungen sowie Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie und darauf aufbauender inferenzstatistischer Methoden. Sie können Daten univariat beschreiben, Konfidenzintervalle und Tests von Mittelwerten und Anteilen sowie Mittelwerts- und Anteilsvergleichen durchführen, Zusammenhangsanalysen berechnen und Testergebnisse interpretieren und deren Aussagekraft bewerten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Grundkenntnisse über die Vorgehensweise bei der Durchführung univariater und bivariater statistischer Datenanalysen sowie Kenntnisse inferenzstatistischer Argumentationen und deren Anwendung in Tests. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.01 oder B.MZS.03 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias C. Stubbe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 | |
| Maximale Studierendenzahl: 300 | | |

| | | |
|---|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.12: Statistik II - Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik <i>English title: Statistics II - Bivariate Statistics with Applications in Economic and Social Statistics</i> | | 4 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden können bivariate, bis hin zu multivariaten Zusammenhangsanalysen, insbesondere Tabellenanalysen und Regressionsanalysen auf der Basis sozial- und wirtschaftsstatistischer Indikatoren durchführen und dabei ihre Aussagekraft beurteilen und für wissenschaftliche Fragestellungen verwenden. Sie kennen die Bedeutung von Drittvariablenkontrolle und die Unterscheidung zwischen empirischen und kausalen Zusammenhängen, darüber hinaus kennen sie die Arbeitsweise eines Tabellenkalkulationsprogramms zur Analyse von Tabellen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Wirtschafts- und Sozialstatistik (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Wirtschafts- und Sozialstatistik (Übung) | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Online-Tutorium (Tutorium) | | 1 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Kenntnis der Nutzungsmöglichkeiten und -grenzen von Indikatoren und Statistiken der Sozial- und Wirtschaftsstatistik sowie die Anwendung und Interpretation von bi-, tri- und multivariaten Zusammenhangsanalysen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias C. Stubbe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 | |
| Maximale Studierendenzahl: 400 | | |

| | | |
|---|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 4 C 3 SWS |
| Modul B.MZS.13: Statistik III - Multivariate statistische Datenanalyse <i>English title: Statistics III - Multivariate Statistical Analysis</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen das Wissen über die Logik von Regressionsanalysen: Sie sind in der Lage, die Ergebnisse multipler Regressionsanalysen von metrischen und kategorialen abhängigen Variablen zu interpretieren, kennen die Anwendungsvoraussetzungen der Analysemodelle und können statistische Tests der Modellparameter anwenden. Weitergehend werden auch verteilungsfreie (nicht parametrische) Verfahren vorgestellt. Darüber hinaus können sie die hier gelernten statistischen Analysen auch mit einem Statistikprogramm umsetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 32 Stunden Selbststudium: 88 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung) | 2 SWS | |
| Lehrveranstaltung: Übung zur Vorlesung (Übung) | 1 SWS | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 4 C | |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, empirische Hypothesen in multivariate statistische Analysen umzusetzen, die entsprechenden Analysen angemessen zu interpretieren und statistische Tests anzuwenden. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11, B.MZS.12 und B.MZS.21 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias C. Stubbe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 | |
| Maximale Studierendenzahl: 400 | | |

| | | |
|--|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 4 C 3 SWS |
| Modul B.MZS.21: Computergestützte Datenanalyse I <i>English title: Computer Based Data-Analysis I</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Statistische Analysen werden heute mit Hilfe statistischer Software am Computer durchgeführt. Im Modul werden anhand eines Statistikprogramms (SPSS/PSPP, Stata, R, Python) die Vorgehensweise und die jeweilige Programmlogik vorgestellt und in praktischen Übungen angewendet. Die Studierenden lernen Wege der Datenaufbereitung und das Wissen statistische Fragestellungen mithilfe eines Statistikprogrammes zu beantworten. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung) | 1 SWS | |
| Lehrveranstaltung: Übung zur Vorlesung (Übung) | 2 SWS | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 4 C | |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind mit Datensätzen umzugehen. Dies beinhaltet zum einen die Recodierung, die Berechnung neuer Variablen und die Behandlung ungültiger Werte. Zum anderen die Durchführung von Hypothesentests und von statistischen Datenanalysen (von univariaten bis hin zu multivariaten Zusammenhangsanalysen). Auch die Interpretation der Ergebnisse der Programmausgabe wird beherrscht. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11 und B.MZS.12 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias C. Stubbe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 3 | |
| Maximale Studierendenzahl: 200 | | |

| | | |
|---|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 4 C 3 SWS |
| Modul B.MZS.22: Computergestützte Datenanalyse II <i>English title: Computer Based Data-Analysis II</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in der Anwendung eines Computerprogramms mit dem Ziel, sozialwissenschaftliche Forschungsfragen zu beantworten oder Simulationen durchzuführen. Im Seminar wird eine statistische Fragestellung schwerpunktmäßig behandelt. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | 2 SWS | |
| Lehrveranstaltung: Übung (Übung) | 1 SWS | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 4 C | |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden sind in der Lage eigenständig sozialwissenschaftliche Fragestellungen, gemäß der behandelten Alternative, statistisch zu beantworten bzw. können Simulationen durchführen. Auch die Interpretation der Ergebnisse der Programmausgabe wird beherrscht. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.MZS.21 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11 und B.MZS.12 und B.MZS.13 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias C. Stubbe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 3 | |
| Maximale Studierendenzahl: 200 | | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.401: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung <i>English title: Quantitative Research Lab</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit eine vorgegebene empirische Aufgabenstellung durch eine angeleitete Forschungsarbeit zu beantworten. Die Studierenden kennen spezielle methodologische Fragestellungen der quantitativen Sozialforschung (wie z. B. wissenschaftstheoretische Grundlagen u. Fragestellungen sowie wissenschaftssoziologische Erkenntnisse, Forschungsdesign, Probleme der Einstellungsmessung). Forschungsübung: Durchführung einer vorgegebenen empirischen Untersuchung zur Beantwortung einer inhaltlichen oder methodischen Fragestellung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: B.MZS.401 Forschungsübung (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i> | | 2 SWS |
| Prüfung: Methoden- und Feldbericht (max. 10 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Mitwirkung an der quantitativen Erhebung im Umfang von ca. 16 Stunden | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, eine vorgegebene Fragestellung empirisch umzusetzen. Sie sind in der Lage den Stand der Forschung aufzuarbeiten und ein vorgegebenes quantitatives Untersuchungsdesign zur Beantwortung der gestellten Frage zu realisieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.MZS.01 oder B.MZS.03, B.MZS.11 und B.MZS.12 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias C. Stubbe | |
| Angebotshäufigkeit: keine Angabe | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 15 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.402: Forschungspraxis zur quantitativen Sozialforschung <i>English title: Extended Quantitative Research Lab</i> | | 8 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit eine vorgegebene empirische Fragestellung durch eine eigene Forschungsarbeit zu beantworten. Die Studierenden kennen spezielle methodologische Fragestellungen der quantitativen Sozialforschung (wie z. B. wissenschaftstheoretische Grundlagen und Fragestellungen sowie wissenschaftssoziologische Erkenntnisse, Forschungsdesign, Probleme der Einstellungsmessung). Forschungsübung: Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, die Datenerhebung bis zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 156 Stunden |
| Lehrveranstaltung: B.MZS.402 Forschungspraxis (Seminar) | | 6 SWS |
| Prüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Durchführung einer quantitativen Erhebung im Umfang von ca. 24 Stunden | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, zu einer vorgegebenen Fragestellung den Stand der Forschung zu recherchieren, eine offene Forschungsfrage zu identifizieren, ein quantitatives Untersuchungsdesign zur Beantwortung dieser Fragestellung zu erarbeiten und eine kleinere empirische Arbeit zu realisieren. Die Studierenden können die Ergebnisse mündlich vortragen und in einem Forschungsbericht verschriftlichen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.MZS.01 oder B.MZS.03, B.MZS.11 und B.MZS.12 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tobias C. Stubbe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 15 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.5: Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung <i>English title: Application of Qualitative Social Research</i> | | 12 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Lernziele: Vertiefung des theoretischen und praktischen Handlungswissens zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden. Kompetenzen: Das Hauptseminar: Theoretische Vertiefung in Forschungsmethoden dient einer intensiven Bearbeitung unterschiedlicher grundlagen- und wissenschaftstheoretischer Konzeptionen (Verstehende Soziologie, Pragmatismus & Chicago-School, Wissenssoziologie; Tiefenhermeneutik & Objektive Hermeneutik, Grounded Theory etc.) der qualitativen Sozialforschung. In den Lehrforschungsprojekten im Bereich der qualitativen Sozialforschung geht es um eine gegenstandsbezogene Anwendung interpretativer Verfahren. Die Projekte sollen der vertiefenden und forschungspraktischen Ausbildung im Bereich der qualitativen Sozialforschung dienen; so insbesondere der selbständigen Entwicklung von Fragestellungen und Forschungsdesign einer Untersuchung, der Umsetzung der erworbenen Methodenkenntnisse und der Darstellung von Ergebnissen in einem Forschungsbericht. Dabei soll es auch um die Einübung von Kooperationsformen in Forschungsteams und die Praxis geteilter Autorenschaft gehen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 276 Stunden |
| Lehrveranstaltung: B.MZS.5.1 Theoretische Vertiefung in Forschungsmethoden (Seminar) Dauer: 1 Semester | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: B.MZS.5.2 Lehrforschung Dauer: 2 Semester | | 4 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 12 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind zu vorgegebenen Fragestellung, den Stand der Forschung zu recherchieren, eine offene Forschungsfrage zu identifizieren, ein qualitatives Untersuchungsdesign zur Beantwortung dieser Fragestellung zu erarbeiten und eine kleinere empirische Arbeit zu realisieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.MZS.01 oder B.MZS.03 oder B.MZS.02 oder B.GeFo.02 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Nicole Witte | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----|--|
| 35 | |
|----|--|

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.6: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden <i>English title: Research Workshop: Enquiry and Analysis Methods</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Lernziele: Vertiefung des praktischen Handlungswissens zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden, besonders im Rahmen von Qualifikationsarbeiten. Kompetenzen: In der Forschungswerkstatt im Bereich der interpretativen Sozialforschung geht es um eine gegenstandsbezogene Anwendung interpretativer Verfahren der Erhebung und Auswertung. Im Vordergrund steht die selbständige Entwicklung von Fragestellungen und Forschungsdesign einer Untersuchung, insbesondere im Rahmen von Qualifikationsarbeiten, der Umsetzung der erworbenen Methodenkenntnisse und der Darstellung von Ergebnissen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Forschungswerkstatt | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: oder Kompaktkurse: Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden | | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Kenntnisse über ausgewählte Methoden der qualitativen Sozialforschung. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.MZS.01 oder B.MZS.02 oder B.MZS.03 oder B.GeFo.02 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Nicole Witte | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Politics</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zur Politik des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare politikwissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, Gewaltenteilung, Transformation, Rechtsstaatlichkeit etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Politik des modernen China (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Politik des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Politikwissenschaft in Anwendung auf China. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Carolin Kautz, M.A. | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zum Recht des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare rechtswissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in das Recht des modernen China (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika des Rechts des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Rechtswissenschaft in Anwendung auf China. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Carolin Kautz, M.A. | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Society</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zur Gesellschaft des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare gesellschaftswissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, Säkularisierung, Modernisierung etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Gesellschaft des modernen China (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Gesellschaft des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Gesellschaftswissenschaft in Anwendung auf China. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Economy</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zur Wirtschaft des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare wirtschaftswissenschaftliche Begriffe wie z.B. Markt, Modernisierung, Pfadabhängigkeit, etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Wirtschaft des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Gesellschaftswissenschaft in Anwendung auf China. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Phi.02: Basismodul Praktische Philosophie <i>English title: Basic Studies in Practical Philosophy</i> | 9 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: 1. In einem Einführungskurs (Vorlesung oder Einführungsseminar) erwerben die Studierenden Kenntnis zentraler Probleme, Grundbegriffe und Theorieansätze der Praktischen Philosophie. Sie überschauen die Teilgebiete, kennen typische Themen und Terminologien sowie einige der wichtigsten Theorieansätze in Grundzügen. 2. In einem Proseminar (Basisseminar) erlangen die Studierenden grundlegende Fähigkeiten, sich mit Sachfragen der Praktischen Philosophie begrifflich präzise und argumentativ auseinander zu setzen, insbesondere: Grundprobleme und -positionen adäquat darzustellen, ethische Argumentationen zu analysieren und auf elementarem Niveau in mündlicher und mindestens in Textform zu diskutieren. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführungskurs in die Praktische Philosophie (Vorlesung, Seminar) <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Semester; Einführungskurs bevorzugt im Wintersemester | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (45 Minuten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Verständnis zentraler Begriffe, Probleme und Theorieansätze der praktischen Philosophie und Fähigkeit, diese auf elementarem Niveau argumentativ verständlich darzulegen. | 2 C |
| Lehrveranstaltung: Proseminar zur Praktischen Philosophie Es muss <u>eine</u> der nachfolgenden Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit oder Essays) absolviert werden. | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere Leistung mindestens in Textform (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) Prüfungsanforderungen: Verständnis zentraler Begriffe, Probleme und Theorieansätze der praktischen Philosophie. Darstellung und Diskussion von Themen der praktischen Philosophie auf elementarem Niveau mindestens in Textform. | 7 C |
| Prüfung: Essays (insgesamt max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere Leistung mindestens in Textform (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) Prüfungsanforderungen: Verständnis zentraler Begriffe, Probleme und Theorieansätze der praktischen Philosophie. Darstellung und Diskussion von Themen der praktischen Philosophie auf elementarem Niveau mindestens in Textform. | 7 C |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) | 7 C |

| | |
|--|---|
| <p>Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere Leistung mindestens in Textform (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.)</p> <p>Prüfungsanforderungen: Verständnis zentraler Begriffe, Probleme und Theorieansätze der praktischen Philosophie. Darstellung und Diskussion von Themen der praktischen Philosophie auf elementarem Niveau mindestens in Textform.</p> | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Holmer Steinfath</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester, Einführungskurs bevorzugt im Wintersemester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 1 - 3</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 100</p> | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Phi.03: Basismodul Geschichte der Philosophie <i>English title: Basic Studies in History of Philosophy</i> | 9 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: 1. In einem Einführungskurs (Vorlesung oder Einführungsseminar) erwerben die Studierenden einen Überblick über Epochen der Philosophiegeschichte, sie machen eine erste Bekanntschaft mit jeweils zentralen Themenbereichen und einzelnen klassischen Werken. 2. In einem Proseminar (Basisseminar) erlangen die Studierenden Verständnis klassischer Texte der Philosophie sowie Grundfertigkeiten der Analyse eines Textes unter historischen und systematischen Gesichtspunkten. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden |
| Lehrveranstaltung: 1. Einführungskurs in die Geschichte der Philosophie (Vorlesung, Seminar) | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (45 Minuten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Überblick über Epochen der Philosophiegeschichte und elementares Verständnis zentraler Themen und klassischer philosophischer Texte sowie Fähigkeit, diese auf elementarem Niveau argumentativ verständlich darzulegen. | 2 C |
| Lehrveranstaltung: 2. Proseminar zur Geschichte der Philosophie Es muss <u>eine</u> der nachfolgenden Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit oder Essays) absolviert werden. | 2 SWS |
| Prüfung: Essays (insgesamt max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere Leistung mindestens in Textform (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) Prüfungsanforderungen: Überblick über Epochen der Philosophiegeschichte, elementares Verständnis zentraler Themen und klassischer philosophischer Texte. Darstellung und Diskussion philosophiegeschichtlicher Themen auf elementarem Niveau mindestens in Textform. | 7 C |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere Leistung mindestens in Textform (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) Prüfungsanforderungen: Überblick über Epochen der Philosophiegeschichte, elementares Verständnis zentraler Themen und klassischer philosophischer Texte. Darstellung und Diskussion philosophiegeschichtlicher Themen auf elementarem Niveau mindestens in Textform. | 7 C |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere Leistung mindestens in Textform (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) | 7 C |

| | |
|--|---|
| Prüfungsanforderungen: Überblick über Epochen der Philosophiegeschichte, elementares Verständnis zentraler Themen und klassischer philosophischer Texte. Darstellung und Diskussion philosophiegeschichtlicher Themen auf elementarem Niveau mindestens in Textform. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Bernd Ludwig |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester; Einführungskurs bevorzugt im SoSe | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 3 |
| Maximale Studierendenzahl: 100 | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Phi.06: Aufbaumodul Praktische Philosophie <i>English title: Advanced Studies in Practical Philosophy</i> | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse ausgewählter Themen und Theorien der Praktischen Philosophie sowie über die Fähigkeit der Darstellung und Diskussion systematischer Positionen und Probleme in mündlicher und mindestens in Textform. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden |
| Lehrveranstaltung: 1. Vorlesung oder Seminar zur praktischen Philosophie | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: 2. Seminar zur praktischen Philosophie Zu beiden Lehrveranstaltungen ist je eine Prüfung zu wählen , entweder die kleine Leistung oder eine Modulprüfung in Form einer Hausarbeit, von Essays oder einer Klausur. In welcher Lehrveranstaltung die Prüfung in Form einer kleinen Leistung abgelegt wird und in welcher in Form einer Hausarbeit, von Essays oder einer Klausur, ist frei wählbar. | 2 SWS |
| Prüfung: Kleine Leistung (max. 2 Seiten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme, sofern Seminar Prüfungsanforderungen: Eingehende Kenntnis ausgewählter Probleme und Theorien der praktischen Philosophie und Fähigkeit, diese mindestens in kurzer Textform argumentativ verständlich darzulegen. | 3 C |
| Prüfung: Essays (insgesamt max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme, sofern Seminar; kleinere Leistung mindestens in Textform (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) Prüfungsanforderungen: Eingehende Kenntnis ausgewählter Probleme und Theorien der praktischen Philosophie. Sachgemäße u. differenzierte Erörterung von Themen der praktischen Philosophie mindestens in Textform. | 7 C |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme, sofern Seminar; kleinere Leistung mindestens in Textform (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) Prüfungsanforderungen: Eingehende Kenntnis ausgewählter Probleme und Theorien der praktischen Philosophie. Sachgemäße u. differenzierte Erörterung von Themen der praktischen Philosophie mindestens in Textform. | 7 C |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme, sofern Seminar; kleinere Leistung mindestens in Textform (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) | 7 C |

| | |
|---|---|
| Prüfungsanforderungen: Eingehende Kenntnis ausgewählter Probleme und Theorien der praktischen Philosophie. Sachgemäße u. differenzierte Erörterung von Themen der praktischen Philosophie mindestens in Textform. | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Phi.02 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Holmer Steinfath |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: 100 | |

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.10: Model United Nations <i>English title: Model United Nations</i> | 8 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden reflektieren internationale Beziehungen, transnationale Probleme und deren mögliche Lösungen durch Simulationen von Komitees der Vereinten Nationen (VN). Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • lernen die Geschichte Organisation und Funktionsweisen der VN kennen; • wenden theoretische Grundbegriffe der internationalen Politik (beispielsweise Institution, Governance, Krieg, Frieden, Compliance, Hegemonie, kollektive Sicherheit, Souveränität) in einer Simulationsumgebung an; • arbeiten sich in die Außenpolitik und multilateralen Beziehungen des von ihnen vertretenen Nationalstaats ein; • beherrschen vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht; • beherrschen Techniken der Rhetorik und der diplomatischen Verhandlung und Moderation in politischen Kontexten in englischer Sprache. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 198 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar und Planspiel/Simulation zu den Vereinten Nationen (Seminar) | 3 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten) | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis darüber, dass sie in der Lage sind, aktuelle internationale Probleme aus nationalstaatlicher Perspektive zu analysieren und dies in Positions- und Strategiepapiere umzusetzen. Sie können auf Englisch Plenarreden schreiben und halten und an informellen Verhandlungsprozessen aktiv teilnehmen. | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Pol.101 und B.Pol.102.2 |
| Sprache: Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Anja Jetschke |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 3 |
| Maximale Studierendenzahl: 35 | |
| Bemerkungen: Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch <i>Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen</i> zu beachten. | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.101: Einführung in die Politikwissenschaft <i>English title: Introduction to Political Science</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> 1. setzen sich mit dem Gegenstand des Faches, seinen wissenschaftstheoretischen und methodischen Zugängen auseinander; 2. erwerben Einblicke in die Themenfelder der Politikwissenschaft und in deren historische Entwicklung; 3. beherrschen die Struktur und Systematik der Begriffs-, Theorie-, und Modellbildung in der Politikwissenschaft; 4. kennen ausgewählte Ansätze politikwissenschaftlichen Denkens unter Berücksichtigung methodologischer und erkenntnistheoretischer Gesichtspunkte und können diese kritisch reflektieren; 5. kennen ausgewählte Methoden empirischer Forschung in der Politikwissenschaft und können diese auf ein Problem in einem Spezialbereich der Politikwissenschaft anwenden; 6. können Forschungsergebnisse des Faches interpretieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Politikwissenschaft (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung (Übung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (ca. 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • Themenfelder und die historische Entwicklung des Faches zu identifizieren; • politikwissenschaftliche Denk- und Argumentationsweisen reproduzieren; • sich in der Fragestellung und Literatur in einem Spezialthema des Faches auszuweisen; • politikwissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und Forschungsergebnisse zu interpretieren; • unterschiedliche Forschungsmethoden des Faches zu identifizieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Busch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 | |
| Maximale Studierendenzahl: 250 | | |

Bemerkungen:

Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch *Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen* zu beachten.

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Pol.102: Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen</p> <p><i>English title: Introduction to German Politics and International Relations</i></p> | <p>7 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben einen guten Überblick über die institutionellen Grundlagen, Strukturen und Dynamiken sowie die historische Entwicklung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland; sie können politische Ereignisse und Positionen einordnen und neuere Entwicklungen analytisch einordnen. Sie haben einen guten Überblick über die Charakteristika des internationalen Systems, seine historische Entwicklung, kennen die Theorien der internationalen Beziehungen und können diese zur Erklärung wichtiger Phänomene der internationalen Beziehungen anwenden.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und analysieren die Entwicklung, Struktur und Dynamik des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der wesentlichen Verfassungsprinzipien; • sind in der Lage, die Inhalte politischer Entscheidungen in Bezug zu setzen zu den Interdependenzen der institutionellen und historischen Gegebenheiten des politischen Systems mit der Dynamik von politischen Machtverhältnissen im föderalen System; • können diese Interdependenzen mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden eigenständig beschreiben und diskutieren; • kennen die Geschichte der Internationalen Beziehungen; • kennen die wichtigsten theoretischen Ansätze der Internationalen Beziehungen in ihren Grundzügen; • sind mit Grundbegriffen und grundlegenden Konzepten der Internationalen Beziehungen vertraut; • verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Akteure und Institutionen in den internationalen Beziehungen; • können Entwicklungstendenzen der internationalen Beziehungen mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden eigenständig beschreiben und erklären. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 154 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in das Politische System der BRD (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (60 Minuten)</p> <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in der Vorlesung vermittelten Grundkenntnisse über das Politische System der BRD, seine Struktur und zentralen Akteure als Hintergrundwissen abzurufen; • die Interaktionen der politischen Akteure im politischen System der Bundesrepublik mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Theorien zu beschreiben und analysieren; • Dynamiken und Probleme des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden eigenständig zu beschreiben und argumentativ zu diskutieren. | <p>7 C</p> |

| | |
|---|--|
| Lehrveranstaltung: Einführung in die internationalen Beziehungen (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • die in der Vorlesung vermittelten Grundkenntnisse über die Charakteristika des internationalen Systems, theoretische Ansätze, Grundbegriffe und grundlegenden Konzepte und die Entwicklung der Internationalen Beziehungen als Hintergrundwissen abzurufen, • können Entwicklungstendenzen der internationalen Beziehungen mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden eigenständig beschreiben und erklären. | 7 C |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Anja Jetschke Prof. Dr. Simon Fink |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 |
| Maximale Studierendenzahl: 300 | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Pol.103: Einführung in Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft</p> <p><i>English title: Introduction to History of Political Thought and Comparative Politics</i></p> | <p>7 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben die Fähigkeit, zentrale Fragestellungen und Methoden der politischen Theorie zu reflektieren, fachliche Fragen problemorientiert zu entwickeln sowie Strukturen der Begriffs-, Modell-, und Theoriebildung in der politischen Theorie zu identifizieren. Sie haben gute Überblickskenntnisse über die grundlegenden Theorien, Konzepte und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft sowie über die institutionellen Grundlagen, Strukturen und Dynamiken demokratischer politischer Systeme.</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit der historischen Entwicklung der Ideengeschichte kritisch auseinander; • kennen ausgewählte Ansätze politiktheoretischen Denkens unter Berücksichtigung methodologischer und erkenntnistheoretischer Gesichtspunkte und können diese kritisch reflektieren; • erwerben Einblicke in die Beurteilung historischer Wandlungsdimensionen von Problemstrukturen und Fragestellungen; • können die grundlegenden institutionellen Strukturen (polity) demokratischer politischer Systeme wie Parlament, Staatsstruktur, Wahl- und Parteiensystem etc. analysieren; • unterscheiden analytisch Typen dieser Institutionen; • erklären Funktionen und Zusammenwirkung politischer Institutionen. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 154 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in Politische Ideengeschichte (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (60 Minuten)</p> <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in den Vorlesungen vermittelten Grundkenntnisse über ausgewählte Ansätze der politischen Ideengeschichte und politischen Theorie als Hintergrundwissen abzurufen; • ausgewählte Ansätze der politischen Ideengeschichte und politischen Theorie mit den in der Vorlesung vermittelten methodologischen und erkenntnistheoretischen Kenntnissen zu reflektieren. | <p>7 C</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (60 Minuten)</p> <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind:</p> | <p>7 C</p> |

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • die in der Vorlesung vermittelten Grundkenntnisse über die grundlegenden institutionellen Strukturen (polity) demokratischer politischer Systeme wie Parlament, Staatsstruktur, Wahl- und Parteiensystem als Hintergrundwissen abzurufen; • Typen dieser Institutionen und wichtige Konzepte zu deren Analyse präzise zu beschreiben; • die Funktionen und das Zusammenwirken politischer Institutionen erklären zu können. | |
|---|--|

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tine Stein Prof. Dr. Andreas Busch |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 |
| Maximale Studierendenzahl: 300 | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.12: Spezielle Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft <i>English title: Selected Topics in Political Science</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: In diesem Modul werden ausgewählte Gegenstandsbereiche und spezielle Sachthemen der Politikwissenschaft behandelt. Die Studierenden kombinieren die Themenbereiche aus zwei Seminaren und vertiefen ihr Wissen in diesen Bereichen. Zum einen werden Kenntnisse zu aktuellen und gesellschaftspolitisch relevanten Problemfeldern und Theorien vermittelt. Zum anderen steht die Anwendung bereits erworbener Theoriekenntnisse auf spezifische Probleme sowie die Analyse prägender historischer Gegebenheiten aus politikwissenschaftlicher Perspektive im Vordergrund. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erwerben die Fähigkeit, sich selbstständig in spezielle Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft einzuarbeiten, • stellen Zusammenhänge präzise und ergebnisorientiert dar, • reflektieren die Relevanz dieser Gegenstandsbereiche für das Fach und verorten spezifische Theorieansätze im Kontext politikwissenschaftlicher Forschung und • setzen das Gelernte in Beziehung zur politischen Praxis. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (max. 20 Minuten) mit Thesenpapier (max. 2 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • sich grundlegende Zusammenhänge spezieller Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft zunächst unter Anleitung, dann selbstständig zu erarbeiten, • spezifische Theoriekenntnisse auf die jeweiligen Sachthemen anzuwenden, • historische Kontexte in die Analyse der gewählten Thematik miteinzubeziehen und • das erworbene Wissen im Rahmen der Kernbereiche der Politikwissenschaft zu verorten. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.SoWi.100 und B.Pol.102 oder B.Pol.103 | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tine Stein | |
| Angebotshäufigkeit: unregelmässig | Dauer: 2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 | |

Maximale Studierendenzahl:

100

Bemerkungen:

Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch *Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen* zu beachten.

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.5: Aufbaumodul Politische Theorie <i>English title: Advanced Module Political Theory</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, spezialisierte und neuere Fragestellungen und Methoden der politischen Theorie zu reflektieren, fachliche Fragen problemorientiert zu entwickeln sowie Strukturen der Begriffs-, Modell-, und Theoriebildung in der politischen Theorie auf selbst ausgesuchte Probleme anzuwenden. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • gewinnen Einsicht in theoretische Konstitutionen und Strukturierung von politischen Problemen; • können die Strukturierung von politischen Problemen herausarbeiten und diese in die Theorie einbinden. • reflektieren die interdisziplinäre Anschlussfähigkeit politischer Theorie; • sind in der Lage auf der Basis souveräner Beherrschung kritisch-hermeneutischer Methoden eine erste Einschätzung zur zeitdiagnostischen Qualität aktueller Theorie abzugeben. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Politische Theorie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar zur Politischen Theorie (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (max. 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • die theoretische Konstitution und Strukturierung von politischen Problemen zu durchblicken; • Grundkenntnisse über die Anknüpfungspunkte an die Klassiker der Politikwissenschaft anwendungsorientiert zu artikulieren; • die zeitdiagnostische Qualität aktueller Theorie zu identifizieren; • politische Theorie eigenständig zu kritisieren; • kritisch-hermeneutische Methoden souverän zu beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.Sowi.100 und B.Pol.103.1 | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tine Stein | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|--|-------|
| zweimalig | 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: 170 | |
| Bemerkungen: Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch <i>Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen</i> zu beachten. | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.601: Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft <i>English title: Advanced module Comparative Politics</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen empirische Ergebnisse, Theorien, und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft und können Letztere exemplarisch anwenden. Aufbauend auf den entsprechenden Inhalten von B.Pol.103 <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse der Vergleichenden Methode bei unterschiedlich großen Fallzahlen; • können sie entsprechende Forschungsdesigns kritisch nachvollziehen und exemplarisch replizieren; • haben sie vertiefte Kenntnisse der empirischen Ergebnisse vergleichender Forschung im OECD Raum; • verfügen sie über grundlegende Kenntnis ausgewählter politischer Systeme im OECD Raum; • kennen sie wesentliche Theorien, die in der Vergleichenden Politikwissenschaft angewendet werden, und können diese kritisch reflektieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (max. 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • vergleichende Forschungsdesigns kritisch zu reflektieren und exemplarisch zu replizieren; • aus der Kenntnis der empirischen Ergebnisse vergleichender Forschung im OECD Raum eigene Forschungsfragen zu entwickeln; • grundsätzlich angemessene theoriegeleitete Forschungsdesigns zu diesen Fragestellungen zu entwickeln | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.Sowi.100 und B.Pol.103.2 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.03 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Busch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 | |

Maximale Studierendenzahl:

170

Bemerkungen:

Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch *Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen* zu beachten.

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Pol.700: Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland</p> <p><i>English title: Advanced Module German Politics</i></p> | <p>8 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Aufbauend auf der Vorlesung in B.Pol.102 vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der institutionellen Grundlagen, Strukturen und Dynamiken des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland; sie können politische Ereignisse und neuere Entwicklungen analysieren, wobei sie u.a. Grundlagen der Policyanalyse anwenden und den Kontext des europäischen Mehrebenensystems berücksichtigen.</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und analysieren die Entwicklung, Struktur und Dynamik des politischen Systems der Bundesrepublik mit Hilfe genereller Theorien und Methoden der Politikwissenschaft; • sind in der Lage, die Inhalte politischer Entscheidungen in Bezug zu setzen zu den Interdependenzen der institutionellen und historischen Gegebenheiten des politischen Systems mit der Dynamik von politischen Machtverhältnissen im föderalen System; • sind in der Lage, generelle Theorien der Politikwissenschaft anzuwenden, um die Gestaltungsräume deutscher Politik im Mehrebenensystem zu erklären, und die Interaktion zwischen den verschiedenen Ebenen zu analysieren; • kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Policyanalyse und können diese auf ausgewählte Politikfelder in Deutschland anwenden. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 184 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar zum Politischen System der Bundesrepublik Deutschland (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Präsentation (ca. 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)</p> | <p>8 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die institutionellen Strukturen und Dynamiken des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland zu beschreiben und zu analysieren; • generelle politikwissenschaftliche Theorien auf die Analyse deutscher Politik anzuwenden; • die Inhalte politischer Entscheidungen in Bezug zu setzen zu den Interdependenzen der institutionellen und historischen Gegebenheiten des politischen Systems mit der Dynamik von politischen Machtverhältnissen im föderalen System; | |

| | | |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> die theoretischen und methodischen Grundlagen der Policyanalyse auf ausgewählte Politikfelder in Deutschland anzuwenden | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.Sowi.100 und B.Pol.102.1 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.03 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Simon Fink | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 4 | |
| Maximale Studierendenzahl: 200 | | |
| Bemerkungen: Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch <i>Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen</i> zu beachten. | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.701: Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit <i>English title: Political Culture, Interactions and the Public</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erklären Politik hier weniger aus den institutionellen, rechtlichen oder ideengeschichtlichen Voraussetzungen, sondern überwiegend aus den Unterströmungen von Alltagseinstellungen und Kollektivmentalitäten in verschiedenen sozialen Kontexten sowie aus dem persönlichkeitspezifischen Gebrauch gesellschaftlicher Möglichkeiten für Macht und Gegenmacht. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • sammeln Fähigkeiten darin, Einstellungen und Werte der Menschen in den Vorhöfen der Politik aufzuspüren, zu deuten und mit den politischen Ausdrucksformen interpretierend zu verknüpfen, • sind dazu in der Lage, gesellschaftliche Mentalitäten in ihrem Wandel und in ihrer langen historischen Dauer in Bezug auf das Politische zu interpretieren, • setzen sich kritisch mit den gängigen Konzeptionen von Demokratie und utokratie auseinander und kennen die grundlegenden Demokratietypen und Ansätze der Demokratieforschung, • gewinnen schließlich erste Einblicke in die Möglichkeiten, Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung hierzu dann in verschiedene Sphären der Öffentlichkeit zu transferieren, • präsentieren die Ergebnisse eigenständiger Recherchen analytisch scharf. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (ca. 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • über die Analyse von kollektiven Einstellungen und Werten Veränderungsprozesse in der Politik zu deuten. • dass ihnen die historischen Kontextbedingungen moderner Politik bekannt sind. • dass sie politisch-gesellschaftliche Gelegenheitsfenster einerseits und die Handlungen der Akteure andererseits argumentativ zu vermitteln verstehen. • wissenschaftliche Ergebnisse transferfähig und expressiv zu präsentieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.Sowi.100 oder B.WuN.01 | Empfohlene Vorkenntnisse: mind. eine der drei Vorlesungen: B.Pol.102.1 oder B.Pol.103.1 oder B.Pol.103.2 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Simon Franzmann | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| | |
|--|---|
| jedes Wintersemester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: 170 | |
| Bemerkungen: Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch <i>Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen</i> zu beachten. | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.702: Politische Kultur und Vermittlung <i>English title: Political Culture and Communication</i> | | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erklären Politik hier weniger aus den institutionellen, rechtlichen oder ideengeschichtlichen Voraussetzungen, sondern überwiegend aus den Unterströmungen von Alltagseinstellungen und Kollektivmentalitäten in verschiedenen sozialen Kontexten sowie aus dem persönlichkeitspezifischen Gebrauch gesellschaftlicher Möglichkeiten für Macht und Gegenmacht. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • sammeln Fähigkeiten darin, Einstellungen und Werte der Menschen in den Vorhöfen der Politik aufzuspüren, zu deuten • sind dazu in der Lage, gesellschaftliche Mentalitäten in ihrem Wandel und in ihrer langen historischen Dauer in Bezug auf das Politische zu interpretieren • gewinnen schließlich erste Einblicke in die Möglichkeiten, Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung hierzu dann in verschiedene Sphären der Öffentlichkeit zu transferieren • präsentieren die Ergebnisse eigenständiger Recherchen analytisch scharf. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (max. 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • über die Analyse von kollektiven Einstellungen und Werten Veränderungsprozesse in der Politik zu deuten • dass ihnen die historischen Kontextbedingungen moderner Politik bekannt sind. • dass sie politisch-gesellschaftliche Gelegenheitsfenster einerseits und die Handlungen der Akteure andererseits argumentativ zu vermitteln verstehen. • wissenschaftliche Ergebnisse transferfähig und expressiv zu präsentieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.Sowi.100 oder B.WuN.01 | Empfohlene Vorkenntnisse: mind. eine der drei Vorlesungen: B.Pol.102.1 oder B.Pol.103.1 oder B.Pol.103.2 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Simon Franzmann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|--|-------|
| zweimalig | 4 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: 35 | |
| Bemerkungen: Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch <i>Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen</i> zu beachten. | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.703: Demokratie und gesellschaftliche Konflikte <i>English title: Democracy and social conflict</i> | | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Verständnis von Entwicklungslinien und Veränderungsschüben, denen Großorganisationen, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, die Zivilgesellschaft und ganze Gesellschaften unterworfen sind blicken auf den Wandel von Demokratievorstellungen in den westlichen bzw. europäischen Demokratien und fragen nach dem Aufkommen von Demokratiekritik, Protesten, Parteioppositionen und Wahlenthaltungen schauen aus möglichst unterschiedlichen Blickwinkeln auf die Organisation und Veränderung der Formen gesellschaftlicher Interessenaggregation. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (max. 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie Entwicklungen der politischen Verfasstheit einer Gesellschaft, die sie tragenden Strukturen und Akteure, ihre Konflikte und Interessensformationen verstehen und in verständlicher Sprache erklären können. Sie zeigen, dass sie den Forschungsstand in der entsprechenden Parteien- und Gesellschaftsanalyse durchdringen können und erste Forschungsfragen selbst entwickeln können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.Sowi.100 sowie mind. eine der drei Vorlesungen: B.Pol.102.1 oder B.Pol.103.1 oder B.Pol.103.2 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Pol.701 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Simon Franzmann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 35 | | |
| Bemerkungen: | | |

Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch die *gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen* zu beachten.

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.800: Aufbaumodul Internationale Beziehungen <i>English title: Advanced Module International Relations</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden reflektieren selbstständig und theoriegeleitet internationale Beziehungen und kennen die wichtigsten Forschungsansätze des Bereichs. Aufbauend auf den entsprechenden Inhalten von B.Pol.102 <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden am Ende des Semesters über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich Geschichte und Struktur von international agierenden Akteuren und Organisationen • haben sie vertiefte Kenntnisse der Theorien der Internationalen Beziehungen • können sie theoretisch geleitet die empirische Entstehung, das Design und die Wirkung von Internationalen Organisationen analysieren • sind sie in der Lage, die Phänomene der Global Governance sowie das Handeln daran beteiligter Akteure theoretisch geleitet zu diskutieren und zu problematisieren • können die Studierenden theoretisch geleitet aktuelle Entwicklungen und Probleme der internationalen Beziehungen analysieren | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (ca. 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • Erklärungsansätze zu Entstehung, Design und Wirkung der wichtigsten internationalen Organisationsstrukturen zu benennen, empirisch anzuwenden und zu reflektieren • Theorien der internationalen Beziehungen für die Analyse aktueller Probleme anzuwenden • das Phänomen der Global Governance in seinen vielfältigen Ausprägungen anhand der Theorien Internationaler Beziehungen zu erklären und hinterfragen | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.Sowi.100 und B.Pol.102.2 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.03 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Anja Jetschke | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 4 | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

170

Bemerkungen:

Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch *Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen* zu beachten.

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Psy.005S: Wirtschaftspsychologie I und II <i>English title: Industrial, Organizational and Economic Psychology I and II</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: In beruflichen Anwendungsfeldern helfen Grundkenntnisse der Wirtschaftspsychologie. Die beiden Vorlesungen Wirtschaftspsychologie I und II vermitteln Wissen über arbeits- und organisationspsychologische sowie marktpsychologische Konstrukte, Theorien und Methoden. Zentrale Themen sind: Arbeitsanalyse und Personaldiagnostik, Erklärung und Förderung von Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit, Interaktion in Organisationen (Gruppenarbeit, Moderation, Führung), Organisationsentwicklung, Kenntnisse über psychologische Prozesse beim Anbieten und Konsumieren von Gütern und Dienstleistungen (Unternehmertum, Werbung, Kaufverhalten). | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Wirtschaftspsychologie I - Arbeitspsychologie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Wirtschaftspsychologie II - Organisations- und Marktpsychologie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Grundkenntnisse der Wirtschaftspsychologie, arbeits- und organisationspsychologische sowie marktpsychologische Konstrukte, Grundkenntnisse zentraler Theorien, empirischer Befunde und Ansätze sowie wirtschaftspsychologischer Forschungsmethodik | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt Prof. Dr. Margarete Boos | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Bemerkungen: Max. Studierendenzahl: 30 für sozialwissenschaftliche Studiengänge, unbegrenzt für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Psy.501: Sozialpsychologie <i>English title: Social Psychology</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Grundlagen sozialpsychologischer Forschungsmethodik sowie Kenntnisse bezüglich zentraler Theorien und empirischer Befunde aus folgenden sozialpsychologischen Bereichen: Soziale Kognition, interpersonelle Prozesse, Prozesse innerhalb und zwischen sozialen Gruppen, Einfluss kultureller Merkmale auf sozialpsychologische Prozesse. Die Studierenden erlernen die Kompetenz, analytisch zu denken, methodisch zu reflektieren sowie begründet mit Bezug auf wissenschaftliche Theorien und empirische Befunde zu argumentieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sozialpsychologie I mit begleitendem Tutorium (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Sozialpsychologie II mit begleitendem Tutorium (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis über Kenntnisse in den Grundlagen sozialpsychologischer Forschungsmethodik sowie Kenntnisse bezüglich zentraler Theorien und empirischer Befunde aus folgenden sozialpsychologischen Bereichen: Soziale Kognition, interpersonelle Prozesse, Prozesse innerhalb und zwischen sozialen Gruppen, Einfluss kultureller Merkmale auf sozialpsychologische Prozesse. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|---------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.RelW.01: Historisches Basismodul Religionsgeschichte <i>English title: Introductory Module: Basic Orientation in the History of Religions</i> | | 11 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: 1. Kenntnisse fachwissenschaftlicher Hilfsmittel und Rechercheprobleme sowie allgemeine Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, Recherchieren und Präsentieren. 2. Historische und inhaltliche Grundkenntnisse zur religiösen Tradition und Praxis in verschiedenen nationalen/ kulturellen Kontexten wie der sog. „Weltreligionen“ sowie „neuer“ Religionsbildungen (einleitende Orientierung), die in mündlichen Beiträgen zum Proseminar geübt und in einer ausführlicheren historisch-exegetischen Auseinandersetzung mit religiösen Grundtexten nachgewiesen werden (Hausarbeit). 3. Globale Perspektive zum Christentum im Überblick, detailliertere Grundkenntnisse über: Kanon, Geschichte, Traditionen, Grundlehren und wichtige Personen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 246 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Übung "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (Übung) regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung | 2 SWS | |
| Lehrveranstaltung: Historisches Proseminar "Einführung in die Religionsgeschichte" (Proseminar) | 2 SWS | |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Beratungsgespräch mit Vorstellung des Arbeitsvorhabens: Thema, Titel, Gliederung, etc. Prüfungsanforderungen: Exemplarische Auseinandersetzung mit religiösen Grundtexten, zentralen Praktiken, gesellschaftlichen und kulturellen Repräsentationen (inkl. eigener Rechercheleistung) zu einem vereinbarten Thema im Rahmen einer Hausarbeit. | 6 C | |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung "Einführung in das Christentum" (Vorlesung) | 2 SWS | |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: zu Übung "Einführung in das wiss. Arbeiten": Referat (ca. 10 Minuten) Prüfungsanforderungen: Nachweis der christentumsbezogenen Grundkenntnisse durch eine Klausur über biblische Texte, theologische Grundlagen, religiöse Praktiken, gesellschaftliche Wirklichkeit, religionsgeschichtliche und philosophische Hintergründe. | 5 C | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: | |

| | |
|--|--|
| Deutsch, Englisch | Prof. Dr. Ilinca Tanaseanu-Döbler |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 1 |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.RelW.03: Systematisches Basismodul Religionswissenschaft <i>English title: Systematic Module: The Academic Study of Religions</i> | | 7 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: a) Grundkenntnisse der Disziplingeschichte sowie zentraler fachlicher Perspektiven und internationaler Theoriediskurse in der Religionswissenschaft; methodische Orientierung und Kompetenzen im Umgang mit der Fachterminologie, v.a. Fähigkeit zur Problematisierung der verschiedenen Definitionsversuche von „Religion“ und der interkulturellen Anwendung von Leitbegriffen der Religionsforschung (auch im Blick auf religionsethnologische, -soziologische, -psychologische u. ä. Herangehensweisen); Übung dieser Fertigkeiten in kleinen Referatsbeiträgen. b) Exemplarische eigenständige Vertiefung im Rahmen eines systematisch orientierten wissenschaftlichen Essays. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 168 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Systematisches Proseminar "Einführung in die Religionswissenschaft" (Proseminar) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Terminologiekurs (Übung) <i>Inhalte:</i> Regelmäßige Teilnahme | | 1 SWS |
| Prüfung: Essay (max. 10 Seiten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Exemplarischer Nachweis der erarbeiteten Kompetenzen im Rahmen eines Essays oder eines ausgearbeiteten Referats (mindestens in Textform) zu einem wissenschaftsgeschichtlichen, terminologischen, methodischen oder komparatistischen Thema. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. theol. Andreas Grünschloß | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 2 | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.SoWi.1: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten <i>English title: Introduction to Scientific Work</i> | | 2 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens. Darunter die Grundlagen des Erstellens und Präsentieren von Referaten, die Vorbereitung und Durchführung von Literaturrecherchen, Kenntnisse wissenschaftlicher Standards (z. B. Objektivität) und die formellen Regeln wissenschaftlicher Texte (Zitieren etc.). Die Techniken des Exzerpieren und das Zusammenfassen von Texten werden geübt. Der Zusammenhang von Schreiben und Denken wird aufgezeigt und das Aufschreiben als wichtiger Schritt zur Klärung, Differenzierung und Ausarbeitung eigener Gedanken, also Methode selbstständigen Lernens thematisiert. Studierende erwerben Schreibprozesswissen, d. h. die Schritte des Planens, Vorschreibens und Überarbeitens beim wissenschaftlichen Schreiben. Durch diese Kenntnis können Studierende selber Strategien entwickeln, ihr wissenschaftliches Arbeiten, insbesondere das Schreiben zu strukturieren, Probleme zu erkennen und diese durch das erlernte Vorwissen selbstständig zu meistern. In Gruppenarbeit wird das Konzept des kollaborativen Lernens umgesetzt, das davon ausgeht, dass Wissen vor allem durch den Austausch von Ideen und Erfahrungen entsteht. Studierende unterstützen sich somit gegenseitig in ihrer intellektuellen, akademischen und sozialen Entwicklung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 32 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten), unbenotet | | 2 C |
| Prüfungsanforderungen: Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, des Umgangs mit neuen Medien sowie eines wissenschaftlichen Argumentationsaufbaus. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Michael Bonn-Gerdes | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 3 | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |
| Bemerkungen: Dieses Modul kann nicht im Bachelor Sozialwissenschaften belegt werden. | | |

| | |
|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.SoWi.11: Textarten im Studium der Sozialwissenschaften <i>English title: Text Types in the Social Science Studies</i> | 4 C 1 SWS |
|--|--------------|

| | |
|--|---|
| Lernziele/Kompetenzen: Dieser explizit produktorientierte Workshop bringt Studierenden der Sozialwissenschaften die im Studium relevanten Textarten (insbes. Textzusammenfassung, Essay, Exposé und Hausarbeit) näher. Studierende lernen die Muster der grundlegenden Textarten im Studium der Sozialwissenschaften. Dies hilft ihnen zu beurteilen, welche Erwartungen an die Schreibleistung Textzusammenfassung, Essay oder Seminararbeit gestellt werden. Durch Textkritik und Überarbeitung von Texten, die Reflexion und Begründung der Überarbeitungsschritte, die Erstellung einer Gliederung aus einem Exposé sowie die Begutachtung einer Hausarbeit können die Studierenden eigene und fremde Texte kompetent beurteilen. Sie erwerben somit die Fertigkeit gezielte Problemlösungsstrategien für das Überarbeiten von Texten zu formulieren und anzuwenden. Der Workshop baut auf Grundkenntnissen aus der „Einführung ins wissenschaftl. Arbeiten“ auf, kann aber auch unabhängig von diesem besucht werden. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 14 Stunden Selbststudium: 106 Stunden |
|--|---|

| | |
|------------------------------------|-------|
| Lehrveranstaltung: Workshop | 1 SWS |
|------------------------------------|-------|

| | |
|---|-----|
| Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten), unbenotet | 4 C |
|---|-----|

| | |
|--|--|
| Prüfungsanforderungen: Kenntnisse in der Erstellung verschiedener Textarten (Textzusammenfassungen, Essays, Exposés, etc.). Die Fähigkeit zur Textkritik sowie der Fähigkeit diese umzusetzen. | |
|--|--|

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.SoWi.1 |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Michael Bonn-Gerdes |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | |

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.SoWi.12: Spezifische Themenfelder des wissenschaftlichen Schreibens <i>English title: Specific Topics of Academic Writing</i> | 4 C 1 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse des wissenschaftlichen Schreibens unter wissenschaftlicher Leitung und mithilfe schreibdidaktischer Übungen. Je nach konkretem Schwerpunkt des Workshops lernen Sie, <ul style="list-style-type: none"> • Tools und Techniken für das systematische Entwickeln und Eingrenzen des Themas, das Formulieren einer konkreten und angemessenen Fragestellung (in Bezug auf den Fachdiskurs) und die kohärente Strukturierung einer wissenschaftlichen Arbeit kennen und anzuwenden, • den roten Faden einer wissenschaftlichen Arbeit vor dem Hintergrund einer Fragestellung zu konzipieren und im Text umzusetzen, • sich verschiedene konkrete Formulierungsmöglichkeiten für die Integration wissenschaftlicher Literatur in die eigene Argumentation zu erarbeiten und diese auf das eigene Thema anzuwenden, • welche Formen von Plagiaten es in der Wissenschaft gibt und wie sie einen plagiatsfreien Schreibprozess bewerkstelligen können, • eigene Schreibprozesse und -strategien zu reflektieren, ihr Handlungsrepertoire zu erweitern sowie verschiedene Schreibstrategien gezielt einzusetzen und den wissenschaftlichen Schreibprozess zu steuern, • typische und selbst erlebte Schreibprobleme zu reflektieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, so dass sie zukünftig Hürden im Schreibprozess überwinden können, • durch Textkritik und Überarbeitung von Texten sowie die Reflexion und Begründung von Überarbeitungsschritten eigene und fremde Texte kompetent einzuschätzen und zu überarbeiten sowie • gezielte Problemlösungsstrategien für das Überarbeiten von Texten zu formulieren und anzuwenden. Der Workshop baut auf Grundkenntnissen aus B.SoWi.1 „Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten“ auf, kann aber auch unabhängig von diesem besucht werden. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 14 Stunden Selbststudium: 106 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Workshop | 1 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten), unbenotet | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden sind vertraut mit Techniken zur Bewältigung spezifischer Anforderungen wissenschaftlichen Schreibens und können diese anwenden. Dazu zählen Techniken zur Themenfindung und -eingrenzung, zur Formulierung der Fragestellung, der Literaturrecherche und Recherchedokumentation, der Strukturierung und Gliederung, der Herstellung von Kohärenz sowie der Textüberarbeitung von der Roh- zur Endfassung. Sie beherrschen das Zitieren und wissenschaftssprachlich | |

angemessene Formulieren. Sie wissen, wie man fremde Textinhalte in den eigenen Text integriert und schriftlich im Fachdiskurs argumentiert. Die Inhalte und Funktionen unterschiedlicher Teile wissenschaftlicher Texte (Einleitung, Theoriekapitel, Forschungsstand, Methodenkapitel, Untersuchungskapitel, Diskussion, Fazit) und die jeweils adäquaten wissenschaftlichen Textprozeduren sind Ihnen bekannt. Sie kennen Strategien, um den eigenen wissenschaftlichen Schreibprozess zu steuern und zu gestalten. Sie haben grundlegende Kenntnisse über Plagiate und kennen Techniken für einen plagiatfreien Schreibprozess. Sie besitzen die Fähigkeit zur Textkritik und können diese auf eigene und fremde Texte anwenden.

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.SoWi.1 |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Michael Bonn-Gerdes |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Sowi.100: Einführung in die Sozialwissenschaften - Wissenschaftstheorie und Modelle sozialer Interaktion <i>English title: Introduction to Social Sciences</i> | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Vorlesung bietet insbesondere über die Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften einen Überblick, im Seminar werden die in der Vorlesung aufgegriffenen Themen bezogen auf konkrete Gegenstände bzw. Fragestellungen vertieft. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können zentrale Fragestellungen der Sozialwissenschaften benennen und sind sicher im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Grundbegriffen; • haben gute Überblickskenntnisse über die gängigen wissenschaftstheoretischen Paradigmen der Sozialwissenschaften und können ihre spezifischen Potentiale und Probleme reflektieren sowie kennen darüber hinaus verschiedene Modelle sozialer Interaktion und können sie in Bezug auf die Paradigmen einordnen; • kennen die Grundzüge der Genese der unterschiedlichen Paradigmen und können sie mit den großen Debatten über die Stellung der Sozialwissenschaften insbesondere im Vergleich zu anderen Wissenschaften sowie über die wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen und Schwierigkeiten bei der Erforschung des Gegenstandsbereiches in Verbindung bringen; • können die gesellschaftliche Bedeutung sozialwissenschaftlicher Forschung begründen und in Bezug auf die Konsequenzen kritisch reflektieren. Im Rahmen des Begleitseminars vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse aus der Vorlesung, indem sie <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Herangehensweisen an einen spezifischen Gegenstandsbereich bzw. ein konkretes Phänomen aus dem Bereich der Sozialwissenschaften kennenlernen und diskutieren sowie • diese Herangehensweise auf ihre wissenschaftstheoretischen Implikationen sowie ihre gesellschaftlichen bzw. politischen Konsequenzen hin analysieren. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Sozialwissenschaften (Vorlesung) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung am Beispiel (Seminar) | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) Prüfungsanforderungen: Die Prüflinge erbringen den Nachweis, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • sicher im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Grundbegriffen sind • wissenschaftstheoretische Grundfragen der Sozialwissenschaft anhand konkreter Problemstellungen erkennen und reflektieren können • die gesellschaftliche und politische Bedeutung sozialwissenschaftlicher Forschung an konkreten Beispielen einschätzen können. | 6 C |

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Halyna Leontiy |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 |
| Maximale Studierendenzahl: 230 | |
| Bemerkungen: Es wird dringend empfohlen, während des Semesters und vor der Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung ein Exposé bei dem/der Lehrenden des Seminars einzureichen und das Feedback zu diesem Exposé in die schriftliche Ausarbeitung einfließen zu lassen. | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Sowi.20: Wissenschaft und Ethik <i>English title: Science and Ethics</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: In diesem Seminar wird anhand unterschiedlicher Felder der Sozialwissenschaft, die Verantwortung von Wissenschaft bzw. von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegenüber der Gesellschaft thematisiert. Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen ethischer Grundsätze bezüglich (sozial-) wissenschaftlicher Forschung, um diese beispielsweise auf eigene empirische Vorhaben anwenden zu können. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Kenntnisse über die Verantwortung (sozial-) wissenschaftlicher Forschung gegenüber der Gesellschaft und der Relevanz ethischer Grundsätze für die empirische Sozialforschung. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Michael Bonn-Gerdes | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 35 | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Sowi.600: Internationale Kompetenzen <i>English title: International Competencies</i> | | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: 1. Auslandserfahrungen, Erweiterung von Kenntnissen des Gastlandes durch Veranstaltungen zur lokalen Kultur 2. Interkulturelle Kompetenzen: Fähigkeiten zu angemessenen Reaktionen auf kulturelle Unterschiede und fremde Normen, Werte und Konventionen; Abbau von Vorurteilen, Reflexion der eigenen Erwartungen | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorbereitungsworkshop (Übung) Inhaltlich zusammenhängend mit dem Kolloquium der Rückkehrenden. | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Kurs zur Landeskunde oder eine andere Veranstaltung ähnlicher Art im Auslandssemester (Seminar) Die Veranstaltung sollte nach Möglichkeit in einer anderen Sprache als Deutsch besucht werden. | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Kolloquium der Rückkehrenden (Übung) Inhaltlich zusammenhängend mit der Übung Interkulturelle Kompetenz. | | 1 SWS |
| Prüfung: Erfahrungsbericht (max. 15 Seiten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: keine Prüfungsanforderungen: Durch den Auslandsaufenthalt machen die Studierenden intensive und wichtige Erfahrungen und erwerben sich Kenntnisse der lokalen Kultur. Sie erwerben wichtige Kompetenzen interkultureller Art, die schon in der Übung trainiert werden. Sie können kulturelle Unterschiede erkennen und reflektieren. | | 10 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Klaas Kunst Auslandsberatung | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1-2 Sem. | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 2 | |
| Maximale Studierendenzahl: 130 | | |
| Bemerkungen: Veranstaltung im Ausland auch in weiteren Sprachen möglich und empfohlen. | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Sowi.800: Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften <i>English title: Subject Areas and Theories of the Social Sciences</i> | 8 C 7 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Vorlesung "Sozialwissenschaftliche Theorien" behandelt zentrale sozialwissenschaftliche Forschungsfragen, orientiert an den Forschungsschwerpunkten der Fakultät. In den Begleitseminaren werden einzelne sozialwissenschaftliche Theorien aufgegriffen und ihre Anwendbarkeit auf verschiedene Gegenstandsbereiche diskutiert. In der Ringvorlesung erwerben die Studierenden Kenntnisse der in der Fakultät vertretenen Fachgebiete und ihrer Schwerpunkte, der Arbeitsweisen, Lehr- und Forschungsansätze, sie reflektieren ihre eigenen Interessen als Grundlage für die weitere Planung des Studiums. Zu Beginn des folgenden Sommersemesters erfolgt die Exkursion ‚Arbeitsmarkt Berlin. Berufsfelder vor Ort‘. Über Führungen, Vorträge und Diskussionen werden Berufsfelder und deren Anforderungen erkundet. Die Vorbereitung der Exkursion findet in der Ringvorlesung im Wintersemester statt. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die grundlegenden Fragestellungen und spezifischen theoretischen Grundbegriffe der einzelnen sozialwissenschaftlichen Fächer • haben einen Überblick über die Ausdifferenzierung und Entwicklung der verschiedenen Fächer • kennen entscheidende fachspezifische Debatten, die diese Entwicklung geprägt haben • können aktuelle Forschungsbereiche der einzelnen Fächer benennen und diese zu gängigen Herangehensweisen in Beziehung setzen • und haben eine Vorstellung von der Vielfalt theoretischer Ansätze in den einzelnen Fächern • kennen mögliche Arbeitsfelder und ihre Anforderungen für Sozialwissenschaftler*innen • reflektieren ihre Interessen in der verbindlichen Fachgebietswahl zum 2. Fachsemester. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sozialwissenschaftliche Theorien (Vorlesung) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Gegenstandsbereiche der Sozialwissenschaften - Gesellschaftliche Transformation (Seminar) | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Prüflinge kennen die grundlegenden theoretischen Begriffe und zentralen Diskurse der Sozialwissenschaften. Sie kennen die Geschichte und aktuellen Debatten in den einzelnen Fachgebieten. Sie können Unterschiede und Gemeinsamkeiten erkennen und reflektieren. | 6 C |

| | | | | | | | | | | | | |
|--|---|-------|---|---|--------------------------------------|---|--|-------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|---|--|
| Lehrveranstaltung: Ringvorlesung Orientierung im sozialwissenschaftlichen Studium (Vorlesung) | | 2 SWS | | | | | | | | | | |
| Prüfung: Essay (max. 5 Seiten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Die Prüflinge haben sich Kenntnisse in Ausrichtung und Inhalte der einzelnen Göttinger sozialwissenschaftlichen Fachgebiete erworben. Sie kennen die Unterschiede, Schwerpunkte und Arbeitsweisen. Durch die detaillierte Darstellung der Inhalte sowie möglicher Studienaufbauten können sie sich reflektiert für ihr persönliches Profil im Studium entscheiden. | | 2 C | | | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltung: Exkursion zu Berufsfeldern nach Berlin <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Sommersemester | | 1 SWS | | | | | | | | | | |
| <table border="1"> <tr> <td>Zugangsvoraussetzungen: keine</td> <td>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</td> </tr> <tr> <td>Sprache: Deutsch, Englisch</td> <td>Modulverantwortliche[r]: Dr. Halyna Leontiy</td> </tr> <tr> <td>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</td> <td>Dauer: 1-2 Semester</td> </tr> <tr> <td>Wiederholbarkeit: zweimalig</td> <td>Empfohlenes Fachsemester:</td> </tr> <tr> <td>Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt</td> <td></td> </tr> </table> | | | Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Halyna Leontiy | Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1-2 Semester | Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | | | | | | | | | | | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Halyna Leontiy | | | | | | | | | | | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1-2 Semester | | | | | | | | | | | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | | | | | | | | | | | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | | | | | | | | | | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.02a: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften <i>English title: Introduction to Social Structure Analysis of Modern Societies</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der soziologischen Denk- und Argumentationsweisen. 1. Die Studierenden kennen verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen. 2. Die Studierenden haben Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland erworben und sind in der Lage, die Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften zu erkennen 3. Sie kennen die aktuelle sozialstrukturelle Gliederung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse und können diese kritisch beurteilen. Die Vorlesung mit begleitendem Tutorium richtet sich an Studierende, die nicht Soziologie im Mono- oder 2-Fächer-Bachelor studieren, sowie an Studierende im Studiengang "Sozialwissenschaften". Das begleitende Tutorium dient der Aufarbeitung der Vorlesungsinhalte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung "Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften" (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie einen Überblick über verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen sowie Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, die aktuelle sozialstrukturelle Gliederung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse einzuordnen wissen und die Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften kennen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Kurz | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 2 | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|-----|--|
| 250 | |
|-----|--|

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.03a: Grundzüge soziologischer Theorie <i>English title: Introduction to Sociological Theory</i> | 8 C 4 SWS |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>In der Vorlesung erhalten die Studierenden einen Überblick über die Klassiker der Soziologie wie Marx, Durkheim und Weber und über moderne Theorieansätze, die mit den Namen von Talcott Parsons, Jürgen Habermas oder Pierre Bourdieu verbunden sind. Sie sind in der Lage, die Unterschiede der jeweiligen Theorieperspektiven herauszuarbeiten und die Bedeutung von Theoriearbeit in der Soziologie zu erfassen. Dabei liegt der Fokus auf der breiten Verortung unterschiedlicher Paradigmen in der allgemeinen Soziologie und ihren begrifflichen und erkenntnistheoretischen Grundzügen.</p> <p>Die Studierenden erwerben folgende Lernziele und Fähigkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden kennen und verstehen die Bedeutung klassischer und moderner soziologischer Theorie für soziologisches Denken, insbesondere die mit Theoriegebäuden verbundenen Schlüsselbegriffe, und können dies an konkreten sozialen Problemen illustrieren. 2. Die Studierenden begreifen die je spezifischen Probleme und historischen Kontexte, aus denen heraus unterschiedliche soziologische Theoriegebäude entstanden sind. 3. Die Studierenden haben ein Verständnis dafür, wie soziologische Theorie mit empirischer Sozialforschung zusammenspielt und dieselben empirischen Phänomene auf verschiedene theoretische Sichtweisen bezogen werden können. <p>Die Vorlesung mit begleitendem Tutorium richtet sich an Studierende, die nicht Soziologie im Mono- oder 2-Fächer-Bachelor studieren, sowie an Studierende im Studiengang "Sozialwissenschaften". Das begleitende Tutorium dient der Aufarbeitung der Vorlesungsinhalte.</p> | <p>Arbeitsaufwand:</p> Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in ausgewählte Bereiche der soziologischen Theorie (Vorlesung) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Einführung in ausgewählte Bereiche der soziologischen Theorie (Tutorium) | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 8 C |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie die Bedeutung klassischer und moderner soziologischer Theorie für gegenwärtiges soziologisches Denken kennen und sie in der Lage sind, spezifische Probleme zu erläutern, an denen die behandelten Theoretiker*innen gearbeitet haben und entlang derer sie ihre Theorieperspektive entwickelt haben. Sie können zudem die Folgen und Wirkungen unterschiedlicher Theorieperspektiven für weitere theoretische wie empirische Forschungsperspektiven in der Soziologie illustrieren und die erlernten sozialtheoretischen Begriffe sicher anwenden.</p> | |

| | |
|---|---|
| Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01 oder B.Sowi.100 oder B.Pol.101 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Kurz |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 |
| Maximale Studierendenzahl: 180 | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 12 C 4 SWS |
| Modul B.Soz.05: Einführung in spezielle Soziologien <i>English title: Introduction to Specialized Subfields of Sociology</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Entwicklung und Struktur eines speziellen Teilbereichs der Soziologie. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie Arbeit, Europäische Integration, Migration, Religion, Wirtschaft oder Wohlfahrtsstaaten. In der Vorlesung sollen folgende Lernziele erreicht werden: 1. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über zentrale Konzepte und empirische Phänomene im jeweiligen Bereich sowie über deren historische Herausbildung. 2. Sie erlangen Überblickswissen zu aktuellen Debatten in einer speziellen Soziologie. 3. Sie werden in die Lage versetzt, wichtige Veränderungen und aktuelle Prozesse sozialen Wandels im jeweiligen Teilbereich zu analysieren. Im Proseminar vertiefen die Studierenden ihre in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre ausgewählter Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 304 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Lehrveranstaltung: Proseminar (Proseminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 10 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Klausur am Ende der Vorlesung dokumentiert, dass die Studierenden das Themenfeld einer speziellen Soziologie überblicken. Mit einem Portfolio im Proseminar erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie kleinere Themen aus dem Bereich der speziellen Soziologie systematisch analysieren können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01 oder B.Sowi.100 oder B.Pol.101 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11, B.MZS.12, B.Soz.02 oder B.Soz.02a, B.Soz.03 oder B.Soz.03a | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nicole Mayer-Ahuja | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 | |
| Maximale Studierendenzahl: 150 | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.600 (Pol): Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates <i>English title: Exemplary Studies in the Fields of Political Sociology and the Sociology of the Welfare State</i> | | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse zu ausgewählten klassischen Studiender Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates, so dass sie einen ersten Einblick in themenbezogene Debatten im Forschungsfeld erhalten. Die genaue Lektüre der Texte soll den Studierenden im ersten Teil des Moduls Einsichten in Forschungskontroversen und methodische Besonderheiten und Vorgehensweisen der diskutierten Studien erlauben, so das sie - und dazu dient dann der zweite Teil des Moduls - auf dieser Basis dann in der Lage sind, kleinere Forschungsfragen zu entwickeln, was der Heranführung an die Hausarbeit dient. Folgende Lernziele und Kompetenzen stehen im Mittelpunkt des Moduls: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Überblick über das Feld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates. 2. Das Erkennen der Probleme und methodischen Eigenheiten der analysierten klassischen Studien. 3. Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung einer kleinen Forschungsfrage. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Proseminar | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Proseminar | | 1 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, eigenständig eine kleinere Forschungsfrage aus dem Themenfeld zu entwickeln und in systematischer Weise zu beantworten. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Timo Weishaupt | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 | |
| Maximale Studierendenzahl: 70 | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I <i>English title: Microeconomics I</i> | 6 C 5 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltung sind Studierende der Lage: <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der Haushaltstheorie zu verstehen und die optimalen Entscheidungen der Haushalte selbstständig zu ermitteln, • die Grundlagen der Unternehmenstheorie zu verstehen und die optimale Entscheidung der Unternehmen selbstständig zu ermitteln, • grundlegende mikroökonomische Zusammenhänge von Angebot und Nachfrage zu verstehen und intuitiv wiederzugeben, • mathematische und andere analytische Konzepte zur Lösung mikroökonomischer Fragestellung selbstständig anzuwenden, • selbständig Lösungsansätze für komplexe mikroökonomische Fragestellungen zu entwickeln. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 110 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Mikroökonomik I (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Haushaltstheorie <ul style="list-style-type: none"> • <i>Das Budget:</i> Herleitung der Budgetrestriktion von Haushalten in Abhängigkeit des Einkommens und aller Güterpreise. • <i>Präferenzen und Nutzenfunktionen:</i> Mathematische und grafische Herleitung verschiedener Präferenzrelationen und deren Eigenschaften. Grafische und mathematische Darstellung verschiedener Nutzenfunktionen; Einführung des Grenznutzen und der Grenzrate der Substitution. • <i>Nutzenmaximierung und Ausgabenminimierung:</i> Grafische und mathematisch analytische Herleitung der optimalen Entscheidung der Haushalte anhand des Lagrange-Optimierungsverfahrens. • <i>Die Nachfrage:</i> Herleitung der Nachfragefunktion der Haushalte. Einführung von Einkommens-Konsumkurve und Engel-Kurve sowie Preis-Konsumkurve am Beispiel verschiedener Güterklassen und Präferenzen. • <i>Einkommens- und Preisänderungen:</i> Analyse der Änderung der optimalen Entscheidung bei Änderung von Einkommen und Preisen mithilfe grafischer und mathematisch analytischer Methoden. Analyse von Einkommens- und Substitutionseffekt. • <i>Das Arbeitsangebot:</i> Herleitung des Arbeitsangebots und Einbeziehung in das Optimierungsproblems des Haushaltes. Mathematisch analytische Betrachtung der Änderung des Arbeitsangebots bei Änderung des Lohns. Unternehmenstheorie <ul style="list-style-type: none"> • <i>Technologie und Produktionsfunktion:</i> Einführung und Definition grundlegender Begriffe der Unternehmenstheorie. Grafische und mathematische Herleitung verschiedener Technologien und Produktionsfunktionen. | 3 SWS |

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gewinnmaximierung</i>: Grafische und mathematische Betrachtung der Gewinnmaximierung eines Unternehmens. Komparative Statik der Änderung der optimalen Entscheidung bei Änderung der Faktorpreise. Kurzfristige und langfristige Gewinnmaximierung. • <i>Kostenminimierung</i>: Einführung der Kostengleichung und Isokostenlinie als Teilproblem der optimalen Entscheidung des Unternehmens. Analytische Kostenminimierung anhand des Lagrange-Verfahrens. • <i>Kostenkurven</i>: Zusammenhang von Kostenfunktion und Skalenerträgen. Einführung von Durchschnitts- und Grenzkosten. Unterscheidung von kurzfristiger und langfristiger Kostenfunktion. • <i>Der Wettbewerbsmarkt</i>: Kombination der Ergebnisse aus Haushalts- und Unternehmenstheorie zu einem gleichgewichtigen Wettbewerbsmarkt. Grafische Wohlfahrtsanalyse. • <i>Das Monopol</i>: Einführende Analyse von Gewinnmaximierung im Monopol einschließlich Wohlfahrtsbetrachtung. | |
| <p>Lehrveranstaltung: Tutorenübung Mikroökonomik I (Übung)</p> <p><i>Inhalte:</i> In den Tutorien werden die Inhalte der Vorlesung anhand von Aufgaben wiederholt und vertieft.</p> | 2 SWS |
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p> | 6 C |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis fundierter Kenntnisse der Haushalts- und Unternehmenstheorie durch intuitive und analytische Beantwortung von Fragen, • Nachweis der Fähigkeit zur grafischen und mathematischen Herleitung der optimalen Güternachfrage der Haushalte, der Anwendung von komparativer Statik sowie der Analyse von Einkommens- und Substitutionseffekten, • Nachweis der Fähigkeit zur grafischen und mathematischen Herleitung der gewinnoptimierenden Entscheidung von Unternehmen, der damit verbundenen minimalen Kosten sowie der Anwendung von komparativer Statik zur Analyse der Änderung von Faktorpreisen, • Nachweis der Fähigkeit zur grafischen und mathematischen Analyse des Marktgleichgewichts und der allgemeinen Wohlfahrt. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Claudia Keser, Prof. Dr. Udo Kreickemeier, Prof. Dr. Robert Schwager, Prof. Dr. Sebastian Vollmer</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl:</p> | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I</p> <p><i>English title: Macroeconomics I</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können makroökonomische Kerngrößen definieren, ihre Berechnung erklären und kritisch reflektieren, • sind in der Lage, das Bruttoinlandsprodukt über verschiedene Wege zu erfassen und abzugrenzen und seine Bedeutung als Wohlfahrtsmaß eines Landes kritisch zu reflektieren, • kennen die Funktionen und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Geldes und sind mit der Messung und den Folgen von Inflation vertraut, • können das Zusammenspiel der Güter- und Finanzmärkte analytisch darstellen und ihre Bedeutung für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht erklären, • können Mithilfe eines grundlegenden Modellrahmens makroökonomische Argumente nachvollziehen und die Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik, sowie unterschiedlicher Schocks selbständig analysieren, • verstehen die Zusammenhänge auf Arbeitsmärkten, kennen die Determinanten von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage und können ein Arbeitsmarktgleichgewicht darstellen, • sind in der Lage, zwischen gesamtwirtschaftlichen Anpassungen in der kurzen und mittleren Frist zu unterscheiden und die Rolle der Erwartungen zu berücksichtigen, • können die Zusammenhänge zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit anhand der Phillips-Kurve darstellen und diese kritisch reflektieren. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Makroökonomik I (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Die Vorlesung bietet einen Überblick über die Erfassung und Bewertung wirtschaftlicher Prozesse auf gesamtwirtschaftlichem Aggregationsniveau. Es wird die volkswirtschaftliche Bedeutung des Geldes diskutiert und die Erreichung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie die Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen analysiert. Hierbei wird zwischen der kurzen und der mittleren Frist unterschieden, die durch unterschiedliche Modellrahmen abgebildet werden. In der kurzen Frist wird insbesondere die keynesianische Betrachtungsweise eingeführt und für die Bewertung wirtschaftspolitischer Konjunkturmaßnahmen verwendet. Durch die Einbeziehung arbeitsmarkttheoretischer Zusammenhänge werden die mittelfristigen Wirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen abgebildet und der Zusammenhang zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit dargestellt, sowie die Rolle der Erwartungen reflektiert. Die den theoretischen Modellen zugrunde liegenden Annahmen werden in Bezug auf ihre empirische Validität stets kritisch hinterfragt.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Übung oder Tutorenübung Makroökonomik I (Übung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> | <p>2 SWS</p> |

| | |
|--|--|
| Im Rahmen der begleitenden Übung/Tutorium vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Fragestellungen und üben die eigenständige Anwendung von Modellen. | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis von Kenntnissen über die Definition und Bedeutung des Bruttoinlandsprodukts sowie anderer gesamtwirtschaftlicher Größen, • Nachweis von Kenntnissen über die Bedeutung des Geldes sowie den Ursachen und der Wirkung von Inflation, • Nachweis von Kenntnissen über das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht in der kurzen Frist, • Nachweis von Kenntnissen über das makroökonomische Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt und die Bedeutung der angebotsseitigen Betrachtung, sowie der Erwartungen der Wirtschaftssubjekte für das mittelfristige Gleichgewicht, • die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, mit verschiedenen gesamtwirtschaftlichen Modellen analytisch und grafisch zu arbeiten, die dahinterstehenden Annahmen zu reflektieren sowie die sich ergebenden Unterschiede hinsichtlich der Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen darstellen und kritisch würdigen zu können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tino Berger, Prof. Dr. Andreas Fuchs, Prof. Dr. Krisztina Kis-Katos, Dr. Katharina Werner |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II</p> <p><i>English title: Microeconomics II</i></p> | <p>6 C 5 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltung sind Studierende in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Marktformen voneinander zu unterscheiden und deren Wohlfahrtseffekte zu analysieren, • zwischen der Gleichgewichtsanalyse eines einzelnen Marktes und der Analyse des allgemeinen Gleichgewichts aller Märkte zu unterscheiden und selbstständig anzuwenden, • das Prinzip intertemporaler Entscheidungen der Haushalte zu verstehen und in die optimale Entscheidung der Haushalte einzubeziehen, • die grundlegenden Zusammenhänge von Risiko und Versicherungsmärkten zu verstehen und in die optimale Entscheidung der Haushalte einzubeziehen, • die Grundlagen simultaner und sequentieller Spieltheorie zu verstehen und selbstständig anzuwenden, • die Konsequenzen asymmetrischer Informationen für das Verhalten der Marktteilnehmer zu analysieren. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 70 Stunden</p> <p>Selbststudium: 110 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Mikroökonomik II (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktgleichgewicht bei vollkommener Konkurrenz und im Monopol: Grafische Analyse des Marktgleichgewichts und der allgemeinen Wohlfahrt in Abhängigkeit von der Marktform. • Monopolistische Preisdifferenzierung: Analyse von Preis-, Mengen- und Wohlfahrtseffekten. • Allgemeines Gleichgewicht: Grafische Analyse des allgemeinen Marktgleichgewichts mithilfe der Edgeworth-Box. Definition des Gesetzes von Walras sowie des ersten und zweiten Satzes der Wohlfahrtsökonomik. • Ersparnis und Investition: Mathematische und grafische Abhandlung der intertemporalen Budgetgleichung der Haushalte sowie der optimalen Konsum- und Produktionsentscheidungen. • Risiko und Versicherung: Mathematische und grafische Analyse der Entscheidung von Haushalten unter Unsicherheit. Einführung der Erwartungsnutzenhypothese und der von-Neumann-Morgenstern-Nutzenfunktion. • Oligopoltheorie: Mathematische und grafische Analyse von Cournot-, Stackelberg- und Bertrand-Gleichgewicht. • Spieltheorie: Spiele in Normalform. Bestimmung dominanter Strategien und Nash-Gleichgewicht. Sequentielle Entscheidungen. Analyse sequentieller Spiele mithilfe des Entscheidungsbaumes. • Asymmetrische Information: Analyse des Verhaltens von Marktteilnehmern im Fall von asymmetrisch verteilter Information. Moralisches Risiko (Moral hazard) und adverse Selektion. | <p>3 SWS</p> |

| | | |
|--|---|-------|
| Lehrveranstaltung: Mikroökonomik II (Tutorium) | | 2 SWS |
| <i>Inhalte:</i> In den Übungen werden die Inhalte der Vorlesung anhand von Aufgaben wiederholt und vertieft. | | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben sind sowohl rechnerisch als auch grafisch und verbal intuitiv zu lösen, • Nachweis grundlegender Kenntnisse des Wettbewerbsgleichgewichts eines Marktes und des allgemeinen Gleichgewichts, insbesondere der Rolle des Preises für die Markträumung, • Nachweis der Fähigkeit zur grafischen und mathematischen Analyse verschiedener Marktformen und deren Wohlfahrtseffekte, • Nachweis grundlegender Kenntnisse der Spieltheorie und Oligopoltheorie und der Fähigkeit der Bestimmung der optimalen Strategie der Marktteilnehmer, • Nachweis der Fähigkeit zur Bewertung der Risikoeinstellung von Marktteilnehmern und der Konsequenzen für die optimale Entscheidung. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Modul B.WIWI-OHP.0007: Mikroökonomik I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Claudia Keser, Prof. Dr. Udo Kreickemeier, Prof. Dr. Robert Schwager, Prof. Dr. Sebastian Vollmer | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II</p> <p><i>English title: Macroeconomics II</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die außenwirtschaftlichen Beziehungen einer Volkswirtschaft systematisch erfassen, • sind in der Lage, ein gesamtwirtschaftliches Modell durch die Beziehungen zum Ausland zu erweitern und anhand dieses Modells die Wirkung verschiedener wirtschaftspolitischer Maßnahmen in einer offenen Volkswirtschaft zu diskutieren, • kennen die Eigenschaften verschiedener Währungssysteme und können deren Vor- und Nachteile unter Einbeziehung ihres Einflusses auf die Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen beurteilen, • verstehen die wesentlichen Herausforderungen der modernen Geld- und Fiskalpolitik und können wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse modelltheoretisch abbilden, • sind mit den Grundlagen der Wachstumsökonomik vertraut und können das Solow-Modell zur Bewertung von langfristigen Zusammenhängen und der Analyse der Quellen des Wirtschaftswachstums heranziehen, • können Mithilfe verschiedener Modellrahmen makroökonomische Argumente nachvollziehen und selbständig analysieren. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Makroökonomik II (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i> Die Vorlesung erweitert die makroökonomischen Grundmodelle der Vorlesung Makroökonomik I entlang drei Dimensionen. Einerseits wird die Annahme einer geschlossenen Volkswirtschaft gelockert und die makroökonomischen Prozesse um Außenhandel und Wechselkursdynamiken in einer offenen Volkswirtschaft erweitert. In diesem Kontext werden auch unterschiedliche Wechselkurssysteme diskutiert und die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Interventionen analysiert. Des Weiteren werden ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen vertiefend analysiert, insbesondere die Interaktionen zwischen wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern und Wirtschaftsakteuren, sowie ausgewählte Fragestellungen der Fiskal- und Geldpolitik. Die Makroökonomik der langen Frist wird durch eine Einführung in die Wachstumstheorie analysiert, wobei insbesondere die Quellen volkswirtschaftlichen Wachstums modelltheoretisch dargestellt werden.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Makroökonomik II (Übung)</p> <p><i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Übung/Tutorium vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Fragestellungen und üben die eigenständige Anwendung von Modellen.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p> | <p>6 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> | |

- Nachweis von Kenntnissen über die systematische Erfassung der außenwirtschaftlichen Beziehungen einer Volkswirtschaft und von Kenntnissen über deren Bedeutung für die Analyse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und wirtschaftspolitischer Maßnahmen,
- Nachweis von Kenntnissen über verschiedene Wechselkurssysteme und deren Bedeutung für die Analyse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und wirtschaftspolitischer Maßnahmen,
- Nachweis von Kenntnissen über ausgewählte vertiefende Fragen der Fiskal- und Geldpolitik,
- Nachweis von Kenntnissen des Grundmodells der Wachstumsökonomik und volkswirtschaftlicher Zusammenhänge in der langen Frist,
- die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, mit verschiedenen gesamtwirtschaftlichen Modellen analytisch und grafisch zu arbeiten, die dahinterstehenden Annahmen zu reflektieren sowie die sich ergebenden Unterschiede hinsichtlich der Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen darstellen und kritisch würdigen zu können.

| | |
|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tino Berger, Prof. Dr. Andreas Fuchs, Prof. Dr. Krisztina Kis-Katos, Dr. Katharina Werner |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik</p> <p><i>English title: Foundations of Economic Policy</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene Träger und Handlungsoptionen von Wirtschaftspolitik, • kennen unterschiedliche Zieldimensionen und -begründungen für Wirtschaftspolitik, • kennen theoretische Grundkonzepte im Bereich der Konjunkturpolitik, • kennen Möglichkeiten und Grenzen antizyklischer Fiskal- und Geldpolitik, • kennen grundlegende Bestimmungsgrößen für Wirtschaftswachstum und Strukturwandel, sowie für Struktur- und Wachstumsprobleme, • haben ein Grundverständnis verschiedener wirtschaftspolitischer Bereiche, wie zum Beispiel der Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Außenhandelspolitik, Fiskalpolitik (Wachstums- und Konjunkturpolitik), Geldpolitik, gerechten Einkommensverteilung, Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, • kennen aktuelle Anwendungsbezüge wirtschaftspolitischer Konzepte. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in die Wirtschaftspolitik (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i> Diese Vorlesung soll die theoretischen Grundlagen der Wirtschaftspolitik vermitteln und verschiedene (Anwendungs-)Bereiche anhand aktueller wirtschaftspolitischer Themen aufzeigen.</p> <p>Zum Einstieg in die Thematik, werden der aktuelle Konjunkturausblick und aktuelle, wirtschaftspolitische Schlaglichter mit den Studierenden besprochen. Wirtschaftspolitik bezeichnet zielgerichtete Eingriffe in den Bereich der Wirtschaft durch dazu legitimierte Instanzen. Es wird daher zunächst mit den Studierenden diskutiert, welche Marktgegebenheiten einen Staatseingriff rechtfertigen und welche institutionellen Rahmenbedingungen der Wirtschaftspolitik zugrunde liegen.</p> <p>Daran anschließend orientieren sich die Mehrzahl der Vorlesungen an verschiedenen Zielen der Wirtschaftspolitik, insbesondere gemäß des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes. Bestimmte Ziele dieses Gesetzes sowie ausgesuchte Zielerweiterungen werden einzeln und ausführlich in verschiedenen Vorlesungseinheiten behandelt. Folgende Themenbereiche der Wirtschaftspolitik können dabei Bestandteil der Vorlesung sein: Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Außenhandelspolitik, Fiskalpolitik (Wachstums- und Konjunkturpolitik), Geldpolitik, gerechte Einkommensverteilung, Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik.</p> <p>Die behandelten Ziele der Wirtschaftspolitik werden zudem aus der Perspektive der politischen Ökonomik reflektiert.</p> <p>Zum Abschluss der Veranstaltung werden aktuelle wirtschaftspolitische Themen anhand der gelernten Theorien und Inhalte besprochen.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in die Wirtschaftspolitik (Übung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> | <p>2 SWS</p> |

| | |
|--|---|
| Die Übung ist mit der Vorlesung des Moduls inhaltlich abgestimmt. In der Übung werden die Vorlesungsinhalte in ausgewählten Bereichen vertieft und ergänzt. | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: In der Klausur sollen die erlernten Inhalte und Konzepte wiedergeben und erklärt werden. Dies kann, je nach Inhalt, auch rechnerisch und grafisch geschehen. Darüber hinaus müssen die Studierenden die theoretischen Konzepte auf aktuelle wirtschaftspolitische Themen und Fragestellungen anwenden können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I, B.WIWI-VWL.0001 Mikroökonomik II, B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I, B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II, fachfremden Studierenden werden fundierte ökonomische Grundkenntnisse dringend empfohlen |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Kilian Bizer |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft</p> <p><i>English title: Introduction to Public Finance</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmer die beiden grundlegenden Ansätze zur Erklärung staatlichen Handelns, Marktversagen und kollektive Entscheidungsfindung. Sie sind fähig, diese auf wichtige Gebiete des Staatshandelns anzuwenden. Sie verstehen, warum öffentlicher Güter und externe Effekte zu ineffizienten Entscheidungen führen. Sie kennen Grundlagen von Steuern und anderen staatlichen Instrumenten, und verstehen in Grundzügen, wie kollektive Entscheidungen in einer Demokratie getroffen werden.</p> | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in die Finanzwissenschaft (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>1. Der Staat im Überblick</p> <p>Einführung in grundlegende Konzepte und Begriffe sowie unterschiedlicher Theorien zur Motivation für staatliches Handeln.</p> <p>Ausgaben und Einnahmen des Staates</p> <p>2. Öffentliche Güter: Grundlagen</p> <p>Beschreibung der Eigenschaften öffentlicher Güter und analytische Herleitung der Bedingung für die effiziente Bereitstellung öffentlicher Güter. Nash-Gleichgewicht der privaten Bereitstellung öffentlicher Güter und Lindahl-Gleichgewicht.</p> <p>3. Steuern</p> <p>Definition verschiedener Abgabenarten sowie Einführung in Besteuerungsprinzipien und Steuertarife. Überblick über die wichtigsten Steuerarten und graphische sowie analytische Betrachtung der Inzidenz und Effizienz einer speziellen Verbrauchsteuer.</p> <p>4. Öffentliche Güter: Anwendungen</p> <p>Überblick über die deutschen Staatsausgaben nach Ausgabenarten und Aufgabenbereichen. Einführung in die Nutzen-Kosten-Analyse. Analytische Betrachtung von öffentlichen Gütern mit Überfüllungskosten mit Anwendung auf Staatsausgaben im demographischen Kontext sowie auf Hochschulen.</p> <p>5. Externe Effekte und Umweltpolitik</p> <p>Begriff des externen Effekts. Analytische Herleitung der optimalen Umweltsteuer sowie Beschreibung von Zertifikatlösungen (Kyoto-Protokoll, EU-Emissionshandel).</p> <p>Entscheidungsverfahren und Organisation des Staates</p> <p>6. Mehrheitswahl</p> <p>Analytische Untersuchung des Medianwählertheorems sowie von Mehrheitsentscheidungen über öffentliche Güter.</p> <p>7. Akteure der Politik</p> <p>Untersuchung und graphische Darstellung des Parteienwettbewerbs anhand des Downs-Modells. Überblick über den politischen Einfluss von Interessengruppen und Lobbys. Analytische Betrachtung des Einflusses der Bürokratie auf das Staatsbudget.</p> | <p>2 SWS</p> |

| | | |
|---|---|-------|
| 8. Fiskalföderalismus | | |
| Einführung in die Föderalismustheorie (Dezentralisierungstheorem, Skalenerträge, Spillovers) und Überblick über die föderale Ordnung Deutschlands. | | |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Finanzwissenschaft (Übung) | | 2 SWS |
| <i>Inhalte:</i> In der Übung werden die Inhalte der Vorlesung anhand von Aufgaben wiederholt und vertieft. | | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden zeigen, dass sie die wichtigsten Ursachen für Marktversagen und die Grundlagen demokratischer Entscheidungsfindung kennen und mit diesem Wissen Probleme lösen können. Dazu werden mehrere Aufgaben gestellt, in denen die Studierenden Fragen zu Modellen beantworten müssen, die sich auf den Inhalt von Vorlesung oder Übung beziehen. Auch einfaches institutionelles und Faktenwissen wird verlangt. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Robert Schwager | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen</p> <p><i>English title: Foundations of International Economic Relations</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene Ursachen für die Teilnahme eines Landes an der internationalen Arbeitsteilung, • können verschiedene Ursachen für den relativen Preisvorteil eines Landes theoretisch fundieren und deren wirtschaftspolitische Konsequenzen darstellen, • sind mit den Wohlfahrtswirkungen von Außenhandel vertraut und können deren gesellschaftlichen Folgen reflektieren, • kennen mögliche staatliche Instrumente zur Beeinflussung von Im- und Exporten und können die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Konsequenzen einzelstaatlich und weltwirtschaftlich bewerten, • sind mit den Voraussetzungen und den Motiven einer multinationalen Unternehmertätigkeit vertraut, • haben einen Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen von Devisenmärkten und den Motiven der dort handelnden Akteure und können die dabei bestehenden Zusammenhänge darstellen, • sind vertraut mit verschiedenen Determinanten von Wechselkursen und können deren Relevanz kritisch reflektieren, • verstehen die Auswirkungen von Wechselkursveränderungen für eine Volkswirtschaft, • sind vertraut mit verschiedenen Wechselkursregimen und deren spezifischen Eigenschaften. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i> Die Vorlesung besteht aus zwei Teilen. Teil 1 gibt einen Überblick über die Ursachen und die Folgen der internationalen Arbeitsteilung. Dabei werden verschiedene Theorien des Internationalen Handels analysiert und deren volkswirtschaftliche Konsequenzen dargestellt. Auch die Gründe für staatliche Interventionen in den Welthandel sowie deren ökonomische Konsequenzen werden analysiert. In Teil 2 werden die verschiedenen Erscheinungsformen von Devisenmärkten und die dort praktizierten Geschäfte untersucht und die Bestimmungsfaktoren von Wechselkursen diskutiert und theoretisch vertieft. Darüber hinaus wird die Validität der Theorien mittels empirischer Studien überprüft.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Übung)</p> <p><i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Übung vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Fragestellungen.</p> | <p>2 SWS</p> |

| | |
|--|---|
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Nachweis von: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnissen der Gründe für die internationale Arbeitsteilung sowie über Theorien zur Bestimmung relativer Preisvorteile eines Landes und über die ökonomischen Folgen des Außenhandels, • Kenntnissen über die Erscheinungsformen von Devisenmärkten und die dort praktizierten Geschäfte sowie der Bestimmungsfaktoren von Wechselkursen. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I, B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tino Berger Prof. Dr. Udo Kreickemeier |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0008: Geldtheorie und Geldpolitik <i>English title: Money and International Finance</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltung sind Studierende in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende makroökonomische Zusammenhänge zwischen der Geldpolitik und der Realwirtschaft zu verstehen, • die Funktionen des Finanzsystems, die Bedeutung von Zinsen und der Kreditvergabe zu verstehen, • die Transmissionskanäle der Geldpolitik zu verstehen, • die klassischen und neueren Instrumente der Zentralbanken zur Durchführung der Geldpolitik zu analysieren, • die Besonderheiten der Geldpolitik in der Eurozone zu verstehen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Geldtheorie und Geldpolitik (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Finanzmärkte 2. Finanzmarktinstitutionen 3. Zentralbanken 4. Geldtheorie | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Geldtheorie und Geldpolitik (Übung) <i>Inhalte:</i> In den Übungen werden die Inhalte der Vorlesung anhand von Aufgaben wiederholt und vertieft. | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Bis zu drei Einsendehausaufgaben; Länge jeweils bis zu drei maschinengeschriebenen Seiten (Bedingung zur Zulassung zur Klausur ist das Erreichen von 60% der insgesamt erreichbaren Punkte). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis fundierter Kenntnisse der Begriffe im Bereich der Geldtheorie und Geldpolitik durch intuitive und analytische Beantwortung von Fragen, • Nachweis der Fähigkeit zur grafischen und mathematischen Analyse der Geldtheorie und Geldpolitik. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tino Berger | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|-------|
| zweimalig | 3 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik</p> <p><i>English title: Foundations of Institutional Economics</i></p> | <p>6 C 2 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene Definitionen von internen und externen Institutionen, sowie deren Relevanz in der wirtschaftspolitischen Normsetzung, • kennen die Rolle von Eigentumsrechten und deren Durchsetzung in der ökonomischen Theorie und Praxis, • kennen Konzepte von Transaktionskosten und deren Wirkung auf die • Interaktion von Individuen und Firmen auf dem Markt, • kennen die Rolle des Staates bei der Einführung und Durchsetzung externer Institutionen, • kennen Grundlagen der Neuen Politischen Ökonomik und deren Theorie der Demokratie, Bürokratie und Interessengruppe, • kennen institutionenökonomische Analysekonzepte wie die Prinzipal-Agenten-Theorie oder Moral Hazard, sowie experimentelle Forschungsergebnisse zur Institutionenanalyse, • kennen die Rolle und den Wandel von Verhaltensmodellen als wirtschaftspolitisches Instrument. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 28 Stunden</p> <p>Selbststudium: 152 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in die Institutionenökonomik (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Diese Vorlesung soll die theoretischen Grundlagen der Institutionenökonomik vermitteln und verschiedene (Anwendungs-)Bereiche aufzeigen.</p> <p>Die Vorlesung ist inhaltlich in drei Blöcke unterteilt. Im ersten wird die institutionenökonomische Theorie vermittelt. Dabei wird mit der Abgrenzung zwischen internen und externen Institutionen, sowie ihrer Entwicklung und Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben begonnen. Dabei wird auch auf ihre Relevanz in der wirtschaftspolitischen Normsetzung und die Durchsetzungsmechanismen eingegangen. Im Anschluss werden Verfügungsrechte als eine der zentralen externen Institutionen bezüglich Konzept und Umsetzungsform erläutert und analysiert. Die Governancestrukturen sollen mithilfe der drei Akteure Unternehmen, Markt sowie Staat und politischer Prozess vermittelt werden. Dabei werden Theorie und Anwendungsmöglichkeiten von Transaktionskosten und deren Wirkung auf die Interaktion von Individuen und Firmen erörtert. Die Prinzipal-Agenten-Theorie und Moral Hazard dienen dabei als institutionenökonomische Analysekonzepte. Zudem sind die Rolle des Staates bei der Einführung und Durchsetzung externer Institutionen, sowie die Grundlagen der Neuen Politischen Ökonomik und deren Theorien der Demokratie, Bürokratie und Interessengruppen Gegenstand der Vorlesung.</p> <p>Der zweite Block konzentriert sich auf kulturvergleichende Institutionenökonomik. Der Fokus liegt auf dem Varieties of Capitalism-Ansatz von Hall & Soskice. Zudem wird</p> | <p>2 SWS</p> |

| | | |
|--|--|--|
| <p>der Zusammenhang von Institutionen mit wirtschaftlichem Wachstum und Entwicklung vermittelt.</p> <p>Der dritte Block thematisiert behavioral Governance und damit die Anwendungsmöglichkeiten von Institutionenökonomik. Beginnend mit der Rolle und dem Wandeln von ökonomischen Verhaltensmodellen und ihrer Relevanz für die Institutionenökonomik wird unter anderem das Verhaltensmodell des homo oeconomicus institutionalis vermittelt. Daran anschließend wird das Regulatory Choice Problem Gegenstand der Vorlesung. Zum Schluss werden das Konzept des Nudging und die bisherigen vielfältigen Anwendungen in der Politik vorgestellt und diskutiert. In diesem Block gibt es einen kurzen Einstieg in die experimentelle Ökonomik als ein Tool der institutionenökonomischen Analyse.</p> <p>Neben der Vermittlung der oben genannten Theorien und Konzepte ist in jeder Vorlesung Platz für die kritische Diskussion mit den Studierenden. Zur weiteren kritischen Auseinandersetzung mit dem vermittelten Inhalt werden zwei Hausaufgaben gestellt. In diesen sollen zum einen bestimmte Konzepte wiedergegeben werden und zum anderen sollen diese in den aktuellen Forschungskontext einbezogen werden.</p> | | |
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Bearbeitung von zwei Hausaufgaben, von denen mindestens eine bestanden werden muss.</p> | 6 C | |
| <p>Prüfungsanforderungen: In der Klausur sollen die erlernten theoretischen Konzepte wiedergegeben, erklärt und kritische diskutiert bzw. reflektiert werden. Darüber hinaus müssen die Studierenden den Nachweis erbringen in der Lage zu sein diese theoretischen Konzepte auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen anzuwenden.</p> | | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I, B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I</p> | |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Kilian Bizer</p> | |
| <p>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> | |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6</p> | |
| <p>Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt</p> | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0063: Geschichte des ökonomischen Denkens <i>English title: History of Economic Thought</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden machen sich mit einschlägigen Standpunkten und Konzepten ökonomischen Denkens vertraut und kennen ihre Hauptvertreter. Sie können Positionen und Personen in die Entwicklung des ökonomischen Lehrgebäudes einordnen, die Standpunkte in ihrer Eigenlogik nachvollziehen und reflektieren, sowie generelle Zusammenhänge und Entwicklungslinien ökonomischen Denkens darlegen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Geschichte des ökonomischen Denkens (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Aspekte der Geschichte des ökonomischen Denkens der Moderne, insbesondere der Entwicklung von Mikro- und Makroökonomik. Es werden einschlägige Fach- bzw. Originaltexte zur Lektüre bereitgestellt, die in einer begleitenden Übung vertiefend diskutiert werden. | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Geschichte des ökonomischen Denkens (Übung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Kenntnis und Verständnis zentraler Standpunkte, Entwicklungslinien und Repräsentanten des ökonomischen Denkens, wie sie in der Vorlesung und den Begleittexten vorgestellt werden; Fähigkeit zur Einordnung und Reflexion einzelner Positionen | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hartmut Berghoff | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |
| Bemerkungen: Das Modul kann nicht eingebracht werden, wenn bereits das Modul "B.WIWI-WSG.0001 Geschichte des ökonomischen Denkens" erfolgreich absolviert wurde. | | |

| | | |
|---|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.ÖSM.112: Umwelt- und Ressourcenpolitik <i>English title: Environmental and Resource Politics</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erlangen einen grundlegenden Kenntnisstand über Ziele, Strategien und Konzepte der Umwelt- und Ressourcenpolitik und über ausgewählte umweltökonomische Konzepte und Methoden. Gesellschaftlich relevante aktuelle Themen fließen dabei ein und werden von den Studierenden in eigenen Seminarbeiträgen vertieft. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Umwelt- und Ressourcenpolitik (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Umwelt- & Ressourcenpolitik (Ziele, Strategien und Konzepte) • Meilensteine internationaler und nationaler Umweltpolitik (Schwerpunkt Agrarumweltpolitik) • Grundlagen der Umwelt- und Ressourcenökonomie (Ziele, Konzepte und Methoden) • Globale Nachhaltige Entwicklung • Klimaschutz und Klimapolitik • Einführung zu Umweltpolitischen Instrumenten | 2 SWS | |
| Lehrveranstaltung: Seminar zur Umwelt- und Ressourcenpolitik (Seminar) <i>Inhalte:</i> Ausgehend von den im Rahmen der Vorlesung vermittelten Grundlagen sollen die Studierenden ausgewählte Themen für ein wissenschaftliches Poster aufarbeiten und so das vermittelte Wissen fallbezogen erweitern. | 2 SWS | |
| Prüfung: Klausur (60 Minuten; Gewichtung 70%) und Posterpräsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 Minuten; Gewichtung 30%) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar Prüfungsanforderungen: Die Klausur deckt die Vorlesungsinhalte ab (siehe oben). Im Seminar erstellen die Studierenden in Zweiergruppen ein wissenschaftliches Poster und präsentieren es in ihrem Seminarbeitrag. | 6 C | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. agr. sc. Jana Juhrbandt | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 3 | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| |
|----|
| 72 |
|----|

Bemerkungen:

Die Beschränkung auf 72 Plätze bezieht sich auf das Seminar.

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0211K: Staatsrecht I <i>English title: Constitutional Law I</i> | | 7 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht (Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Gewaltenteilung, im Überblick Finanzverfassungsrecht) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Normtypen im Verfassungsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsorganisationsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung, Besonderheiten im Verfassungsrecht) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Staatsrecht I (Vorlesung) | | 4 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht I | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsorganisationsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0212HA: Staatsrecht II <i>English title: Constitutional Law II</i> | | 10 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Öffentlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Staatsrecht an einem exemplarischen Fall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, bei einer Falllösung argumentativ zu differenzieren; • wissen die Studierenden, wie sie in einer Falllösung mit in den Rechtsprechung und Wissenschaft vertretenen Auslegungsalternativen umgehen müssen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 216 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Staatsrecht II (Vorlesung) | | 4 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht II | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 7 C 6 SWS |
| Modul S.RW.0212K: Staatsrecht II <i>English title: Constitutional Law II</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Grundrechte des Grundgesetzes erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Freiheits- und Gleichheitsrechten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen der deutschen Grundrechte; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Grundrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische grundrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Staatsrecht II (Vorlesung) | | 4 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht II | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht II aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts II beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen grundrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | |
|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht) <i>English title: Constitutional Law III (German Foreign Relations Law)</i> | 4 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Staatsrecht III" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des deutschen Staatsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den Rechtsebenen in Europa und auf Völkerrechtsebene zu differenzieren; • kennen die Studierenden die die Auswärtige Gewalt, die Integrations-klauseln des Grundgesetzes , die Voraussetzungen für den Auslandseinsatz der Bundeswehr, die Einbeziehung überstaatlichen Rechts in die deutsche Rechtsordnung, die Mitwirkung Deutschlands in die internationale Staatengemeinschaft (insbes. in den Vereinten Nationen, der Europäische Union und dem Europarat) die Grundlagen des überstaatlichen Grund- und Menschenrechtsschutzes und die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der außenbezogenen Normen des deutschen Staatsrechts (Außenstaatsrechts) in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung auf Sachverhalte mit grenzüberschreitenden Bezügen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch, unter Einbeziehung der Rationalität grenzüberschreitender Kontexte auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Staatsrecht III (Vorlesung) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht III | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Außenstaatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Außenstaatsrecht sowie des Völker- und Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall mit grenzüberschreitenden Bezügen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |

| | |
|--|--|
| keine | Grundkenntnisse des Staatsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Staatsrecht I und Staatsrecht II |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1215: Europarecht I <i>English title: European Law I</i> | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im institutionellen und materielle Recht der Europäischen Union sowie über die europäische Integration erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundzüge der Entwicklung der europäischen Integration einschließlich des Europarates, die Rechtssubjektivität der EU, die Verteilung der Kompetenzen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, die Organe der EU, die Rechtsquellen des EU-Rechts, die Wirkungsweise des EU-Rechts und die wesentlichen Rechtsschutzverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, den Rechtsvollzug durch die Mitgliedstaaten, die Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts exemplarisch am Beispiel der Warenverkehrsfreiheit sowie den europäischen Grundrechtsschutz anhand der drei Grundrechtsquellen des EU-Recht (Rechtsgrundsätze, Charta der Grundrechte und Europäischen Menschenrechtskonvention – EMRK); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung des europäischen Rechts (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle einzubringen und sich mit den aufgeworfenen europarechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Europarecht I (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im institutionellen Recht und zu den Grundfreiheiten des EU-Rechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des institutionellen Europarecht beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können. | |

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1217: Völkerrecht I <i>English title: Public International Law I</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Völkerrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Völkerrechts erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit <ul style="list-style-type: none"> -den historischen und strukturellen Grundlagen des Völkerrechts -den Rechtssubjekten des universellen Völkerrechts -der völkerrechtlichen Rechtsquellenlehre -völkerrechtlichen Rechten und Pflichten, insb. dem Gewaltverbot; • kennen die Studierenden die dogmatischen und methodischen Besonderheiten des Völkerrechts im Unterschied zum innerstaatlichen Recht; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Völkerrecht I (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Staatsrecht III | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) <i>English title: Public International Law II (International Organizations)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Public International Law II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit <ul style="list-style-type: none"> -dem Recht der Vereinten Nationen und ihrer Hauptorgane -Staatenverantwortlichkeit, Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung im Völkerrecht; • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des besonderen Völkerrecht erlangt; diese können insb. sein: <ul style="list-style-type: none"> -Internationaler Menschenrechtsschutz -Humanitäres Völkerrecht und Völkerstrafrecht -Internationales Wirtschaftsrecht -Umweltvölkerrecht -Seerecht • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Public International Law II (International Organization) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • die genannten völkerrechtlichen Kenntnisse aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz <i>English title: International Human Rights Protection</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationaler Menschenrechtsschutz“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den juristischen Aspekten des Menschenrechtsdiskurses und den politischen, moralischen und philosophischen Bezügen des Menschenrechtsschutzes zu differenzieren; • kennen die Studierenden die völkervertraglichen Grundlagen des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes; • kennen die Studierenden die grundlegenden dogmatischen Konzeptionen des Menschenrechtsschutzes (Schutzbereichsbestimmung, Eingriffsbegriff, Schrankensystematik, Rechtfertigungsgründe) in ihrer systematischen, theoretischen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die besonderen Methoden der Auslegung von Menschenrechtsverträgen (dynamische Auslegung, Effektivitätsgrundsatz) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische juristische Technik der Falllösung menschenrechtlicher Fragestellungen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Internationaler Menschenrechtsschutz (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im internationalen Menschenrechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen menschenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| jedes Sommersemester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung <i>English title: European and Comparative Constitutional Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den verfassungstheoretischen Debatten über das europäische Verfassungsrecht und über den Vergleich unterschiedlicher nationaler Verfassungsordnungen erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Verfassungsbegriffen, Verfassungskulturen und Verfassungsverständnissen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Geschichte des modernen Verfassungsdenkens und ihre Bedeutung für Theoriediskussionen der Gegenwart; • kennen die Studierenden die Grundkonzeptionen ausgewählter europäischer Verfassungsordnungen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im europäischen Verfassungsrecht und im Verfassungsvergleich aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des europäischen Verfassungsrechts (auch im Vergleich) beherrschen und • die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Staatsrecht I, II, Einführung in das Europarecht | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht <i>English title: International and European Economic Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Handels- und Investitionsrecht sowie im europäischen Wirtschaftsrecht (Grundfreiheiten, Kartellrecht) und im internationalen und europäischen Recht des geistigen Eigentums erlangt; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und ihrer ökonomischen Dimension; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einfacher Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen Wirtschaftsrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen Fall aus dem internationalen oder europäischen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Europarecht und Völkerrecht, Englisch | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law <i>English title: Cases and Developments in International Economic Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Cases and Developments in International Economic Law“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Wirtschaftsrecht, insbesondere im Recht der WTO und im internationalen Investitionsrecht erlangt; • kennen die Studierenden wesentliche Rechtsgrundlagen und ausgewählte Entscheidungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des internationalen Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und seine ökonomische Dimension; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Cases and Developments in International Economic Law (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse internationalen Wirtschaftsrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • bekannte Fälle mit Sachverhalt und Gründen wiedergeben und analysieren und • systematisch an einen einfachen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1234: Europarecht II <i>English title: European Law II - EU Fundamental Rights and Freedoms</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht II“ haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Recht, besonders der Grundfreiheiten und der Grundrechte der Europäischen Union sowie in Grundzügen des Menschenrechtsschutzes durch die EMRK erlangt; haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; kennen die Studierenden die Struktur des Binnenmarkts der Europäischen Union, insb. die vier Grundfreiheiten (Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital), die sie strukturiert prüfen können; haben vertiefte Kenntnis der Warenverkehrsfreiheit; kennen die Studierenden die drei Quellen der Unionsgrundrechte, die Entwicklungsgeschichte des EU-Grundrechtsschutzes, sowie die dogmatischen Konzeption des europäischen Grundrechtsschutzes und den Einfluss der EMRK auf diesen; sie können den Anwendungsbereich der Unionsgrundrechte bestimmen und die unterschiedlichen Typen der Grundrechte der EU-Grundrechtecharta strukturiert prüfen; kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung des Unionsrechts einschließlich der praktischen Spezifika der EuGH-Rechtsprechung; sie sind vertraut mit der Abgrenzung der Grundrechtsordnungen von EU und Mitgliedstaaten, exemplarisch am Beispiel des Grundgesetzes und können die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung von einschlägigen Rechtsfragen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Problemen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Europarecht II – Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie grundlegende Kenntnisse im materiellen Europarecht, besonders der vier Grundfreiheiten und der Unionsgrundrechte aufweisen, ausgewählte Tatbestände beider Institutionen sowie die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und zu dieser in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des institutionellen Europarechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Europarecht I. | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1264: Agrarumweltrecht <i>English title: Law of the agricultural environment</i> | 6 C 2 SWS |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Agrarumweltrecht"</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden Kenntnisse in den für die Landwirtschaft relevanten Bereichen des Umweltrechts erlangt; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Agrarumweltrechts in ihrer systematischen, interdisziplinären und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die spezifischen Methoden der Gesetzesanwendung im Mehrebenensystem) des Agrarumweltrechts (Völker-, europa-, bundes und landesrechtliche Ebene) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. <p>Inhalte:</p> <p>1. Teil: Rechtsquellen des Umweltrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltrecht des Bundes und der Länder • Umweltvölkerrecht • Europäisches Umweltrecht <p>2. Teil: Allgemeines Umweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien des Umweltrechts • Instrumente des Umweltrechts • Mediation • Umweltverfassungsrecht • Umweltverwaltungsrecht • Rechtsschutz im Umweltrecht <p>3. Teil: Besonderes Umweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutzrecht • Raumordnungs- und Landesplanungsrecht • Tierschutzrecht • Gewässerschutzrecht • Bodenschutzrecht • Gefahrstoffrecht • Gentechnikrecht • Umwelthaftungsrecht • Energierecht • Klimaschutzrecht | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 28 Stunden</p> <p>Selbststudium: 152 Stunden</p> |
| Lehrveranstaltung: Agrarumweltrecht (Vorlesung) | 2 SWS |

| | |
|---|--|
| <p>Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen.</p> | <p>6 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Agrarumweltrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Agrarumweltrecht beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Agrarumweltrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. José Martinez Soria</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester:</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt</p> | |

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1265: Agrarverwaltungsrecht <i>English title: Agricultural administrative law</i> | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Agrarverwaltungsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden Kenntnisse der agrarwirtschaftlich relevanten Bereiche des Verwaltungsrechts (Verwaltungsrecht / Wirtschaftsverwaltungsrecht, , Eigentumsordnung der Landwirtschaft, Landpachtrecht, Gesellschaftsrechtliche Formen bei landwirtschaftlichen Betrieben, Recht des ländlichen Raumes, Grundstückverkehrsrecht, Recht des Ländlichen Raums) und dessen Einbindung in das rechtliche Mehrebenensystem erlangt. • haben die Studierenden rechtliches Fachwissen und ein Grundverständnis für die ökonomische und soziale Bedeutung der Agrarwirtschaft und des Ländlichen Raums erlernt. Dazu gehören die juristische und ökonomische Fachsprache, der Umgang mit dem komplexen Normsystem des Agrarrechts und das Erkennen von Strukturzusammenhängen im Recht. • haben die Studierenden Kenntnisse im öffentlichen Agrarrecht und insbesondere in den für die Landwirtschaft relevanten Bereichen des Verwaltungsrechts erlangt; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Agrarverwaltungsrechts in ihrer systematischen, interdisziplinären und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die spezifischen Methoden der Gesetzesanwendung (im Mehrebenensystem) des öffentlichen Agrarrechts ; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. Inhalte: I. Landwirtschaft als Adressatin der Verwaltung II. Agrarverwaltungsrecht als besonderes öffentliches Wirtschaftsrecht III. Verfassungsrechtliche Grundlagen IV. Europarechtlicher Rahmen V. Ausgewählte Bereiche <ol style="list-style-type: none"> 1. Baurecht 2. Grundstückverkehrsrecht 3. Wettbewerbsrecht 4. Gewerbeordnung 5. Steuerrecht 6. Sozialrecht | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Agrarverwaltungsrecht (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie | |

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Agrarverwaltungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände Agrarverwaltungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Agrarverwaltungsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
|---|--|

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. José Martínez Soria |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht <i>English title: European Criminal Law and Jurisdiction</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Strafanwendungsrecht und Europäischen Strafrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den strafanwendungsrechtlichen Prinzipien und den Bereichen des Europäischen Strafrechts zu differenzieren; • kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts ; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts [= konkretes Rechtsgebiet] in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafanwendungsrecht und Europäischen Strafrecht aufweisen, • ausgewählte Vorschriften des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen Strafrecht und Europarecht | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Kai Ambos | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| jedes Sommersemester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1322: Völkerstrafrecht <i>English title: International Criminal Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Völkerstrafrecht" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Geschichte und des modernen Völkerstrafrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die völkerstrafrechtlichen Tatbestände zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Zurechnungsprinzipien des Völkerstrafrechts und die grundlegenden Elemente des Verfahrens vor dem Internationalen Strafgerichtshof, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Völkerstraf- und Völkerstrafprozessrechts [= konkretes Rechtsgebiet] in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Völkerstrafrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Völkerstrafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Völkerstrafrechts [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen Strafrecht und Völkerrecht | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Kai Ambos | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) <i>English title: History of German Law (Medieval History of Law)</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte I: Rechtsgeschichte des Mittelalters“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die mittelalterliche (europäische) Rechtsentwicklung in der Zeit zwischen 500-1500 erlangt; • kennen die Studierenden die Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur; • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit historischen Quellen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen, historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Rechtsgeschichte des Mittelalters aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) <i>English title: History of German Law (Recent History of Law)</i> | 4 C 2 SWS |
|--|--------------|

| | |
|--|--|
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte II: Neuere Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Rechtsentwicklung seit der Rezeption des römischen Rechts bis ins 20. Jahrhundert erlangt; • haben die Studierenden gelernt zwischen verschiedenen Rechtsmassen (gemeines Recht, partikulares Recht; römisch-kanonisches Recht, einheimisches Rechts) zu differenzieren; • kennen die Studierenden Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur (praktische Rezeption des römischen Rechts, Professionalisierung der Rechtspflege, Kodifikationen der Naturrechtsepoche, „Historische Rechtsschule“ sowie Recht und Unrecht im 20. Jahrhundert); • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit diesen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen und historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
|--|--|

| | |
|--|-------|
| Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (Vorlesung) | 2 SWS |
|--|-------|

| | |
|---------------------------------------|-----|
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | 4 C |
|---------------------------------------|-----|

| | |
|---|--|
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte seit der Frühen Neuzeit aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Dt. Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können. | |
|---|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Ancient History of Law)</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Römische Rechtsgeschichte I: Antike Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte des römischen Altertums erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Epochen, Teilgebieten und Akteuren der antiken römischen Rechtsgeschichte zu differenzieren; • kennen die Studierenden einige gesellschaftliche Wechselwirkungen zwischen Recht und Gesellschaft in der römischen Antike; • können die Studierenden über die Methoden der römischen Rechtsfindung im Unterschied zu den modernen reflektieren; • können die Studierenden die spezifische Rechtsfortbildungstechnik der römischen Juristen mit denen der Gegenwart vergleichen; • sind die Studierenden in der Lage, über einige Aspekte der Geschichtlichkeit von Rechtsordnungen am Beispiel der antiken römischen zu reflektieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im römischen Verfahrens-, Zivil- und Strafrecht erworben haben, • ausgewählte Themenbereiche der antiken römischen Rechtsgeschichte kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • über ausgewählte Wechselbeziehungen von Recht und Gesellschaft am Beispiel der antiken römischen reflektieren können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Hanewinkel | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | |
|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Reception of Roman Law)</i> | 4 C 2 SWS |
|--|--------------|

| | |
|--|--|
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Römische Rechtsgeschichte II (Rezeptionsgeschichte) <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die kulturhistorische Bedeutung der Rezeption des Römischen Rechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen historischen Phasen der Rezeption des Römischen Rechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden Begriff, Erscheinungsformen und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts, • kennen die Studierenden einige wissenschaftshistorische Konzeptionen der Rezeption des Römischen Rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden über die Methoden der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren, • sind die Studierenden in der Lage, über ihre eigene Identität als angehende juristische Expertinnen und Experten vor dem historischen Hintergrund des Gelehrten Rechts zu reflektieren. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
|--|--|

| | |
|---|-------|
| Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (Vorlesung) | 2 SWS |
|---|-------|

| | |
|---------------------------------------|-----|
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | 4 C |
|---------------------------------------|-----|

| | |
|--|--|
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in des Rezeptionsgeschichte des Römischen Rechts erworben haben, • über ausgewählte Funktionen und Wirkungsweisen der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren können, • über ihre eigene Identität als juristische Expertinnen und Experten als „Gelehrte Juristinnen und Juristen“ mit Blick auf die historische Erfahrung nachdenken können. | |
|--|--|

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Hanewinkel |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1415: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit <i>English title: History of Modern Private Law</i> | 6 C 2 SWS |
|--|--------------|

| | |
|--|---|
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Privatrechtsgeschichte der Neuzeit“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Verwissenschaftlichung des Privatrechts als gesamteuropäisches Phänomen im Übergang zur Neuzeit bis zur Kodifikation des BGB und dessen Weiterentwicklung im 20. Jahrhundert erlangt; • haben die Studierenden gelernt zwischen verschiedenen Rechtsmassen (gemeines Recht, partikulares Recht; römisch-kanonisches Recht, einheimisches Rechts) zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen und Wendemarken der europäischen und insb. „deutschen“ Privatrechtsentwicklung; • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit historischen Quellen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen und historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
|--|---|

| | |
|--|-------|
| Lehrveranstaltung: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (Vorlesung) | 2 SWS |
|--|-------|

| | |
|---|-----|
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) | 6 C |
|---|-----|

| | |
|--|--|
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Geschichte des europäischen und insb. „deutschen“ Privatrechts aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Privatrechtsgeschichte sowie die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts anhand von Beispielen nachzeichnen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können. | |
|--|--|

| | |
|---|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse in der Deutschen Rechtsgeschichte im Umfang des Stoffs der Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte I: Rechtsgeschichte des Mittelalters“ und/oder „Deutsche Rechtsgeschichte II: Neuere Rechtsgeschichte“ |
|---|---|

| | |
|----------------------------|---|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann |
|----------------------------|---|

| | |
|--|-----------------------------|
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
|--|-----------------------------|

| | |
|--------------------------|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |
|--------------------------|----------------------------------|

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre <i>English title: Constitutional Theory</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit <i>English title: Modern Constitutional History</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der deutschen Verfassungsgeschichte seit 1495 erlangt; • kennen die Studierenden die wesentlichen Entwicklungsphasen der deutschen Verfassungsgeschichte • kennen die Studierenden die historischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der deutschen Verfassungsgeschichte aufweisen, • ausgewählte historische Institutionen und Verfahren kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie <i>English title: Introduction to Legal and Social Philosophy</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik; • kennen die Studierenden die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik; • kennen die Studierenden die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit; • kennen die Studierenden die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht; • kennen die Studierenden die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen; • haben die Studierenden wesentliche klassische Autoren der Rechtsphilosophie wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Kant, Hegel zumindest in Ansätzen kennengelernt. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erworben haben. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 4 C 2 SWS |
| Modul S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie <i>English title: History of Legal Philosophy</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Geschichte der Rechtsphilosophie“ | <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; kennen die Studierenden wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart, Rawls. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Geschichte der Rechtsphilosophie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, | | |
| <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse in der Geschichte der Rechtsphilosophie aufweisen und wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart und Rawls kennen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1420: Methoden des Rechts <i>English title: Legal Methods</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Methoden des Rechts“ <ul style="list-style-type: none"> · haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Methoden des Rechts, v. a. der Subsumtion, Auslegung, Analogie, Rechtsfortbildung erworben, · kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische/objektive Auslegung) und können diese anwenden, · sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen, · kennen die Studierenden einige Theorien des Rechts, etwa die historische Schule, die Begriffsjurisprudenz, die Interessenjurisprudenz, die Wertungsjurisprudenz, die Freirechtsschule, den Positivismus (Kelsen, Hart), den Nichtpositivismus (Radbruch). | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Methoden des Rechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Theorie und den Methoden des Rechts erworben haben, • die Methoden der Auslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische/objektive Auslegung) kennen und anwenden können, • in der Lage sind, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1421: Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht <i>English title: German Law on state-church-relations and European Law on Religion</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in Fragen der Religionsfreiheit, des Verbots religiöser Diskriminierungen, des institutionellen Staatskirchenrechts sowie des Religionsrechts der EU erlangt; • können die Studierenden zwischen unterschiedlichen Normtypen und Regelungskonzepten sowie Systementscheidungen differenzieren; • kennen die Studierenden die historischen Grundlagen und soziopolitischen Kontexte der einschlägigen Normen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des deutschen Staatskirchenrechts und europäischen Religionsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im deutschen Staatskirchenrecht und europäischen Religionsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des deutschen Staatskirchenrechts und europäischen Religionsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen religionsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| jedes Sommersemester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1423: Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie <i>English title: Colloquium on Legal and Social Philosophy</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse eines klassischen Texts oder eines Problembereichs erlangt; • haben die Studierenden gelernt, rechtsphilosophische Texte genau und kritisch zu lesen; • kennen die Studierenden den entsprechenden klassischen Text oder die wichtigsten Texte des diskutierten Problembereichs; • können die Studierenden die spezifischen Texte der Rechtsphilosophie selbständig lesen, exzerpieren und kritisieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Interpretation klassischer und aktueller Texte der Rechtsphilosophie haben | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“ | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1424K: Kirchenrecht <i>English title: Ecclesiastical Law</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kirchenrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden auf dem Gebiet des evangelischen Kirchenrechts Kenntnisse in den rechtstheologischen Grundlagen, im kirchlichen Verfassungsrecht, im sonstigen kirchlichen Organisationsrecht (insb. Gemeinderecht), im Mitgliedschaftsrecht, im Pfarrdienst- und kirchlichen Arbeitsrecht, in den kirchlichen Lebensordnungen und im Recht der Diakonie sowie auf dem Gebiet des Kanonischen Rechts Kenntnisse der Grundzüge und Grundlagen des römisch-katholischen Kirchenrechts erlangt; • können die Studierenden unterschiedliche Normtypen und Regelungskonzepte im Kirchenrecht differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kirchenrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung; kirchenrechtliche Besonderheiten) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kirchenrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Kirchenrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kirchenrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen kirchenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1425: Berühmte Rechtsfälle: "Klassiker" des Zivilrechts (Kolloquium) <i>English title: Famous Legal Cases: "Classics" of Civil Law (Colloquium)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Berühmte Rechtsfälle [...]“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende methodische Kenntnisse in der Analyse gerichtlicher Entscheidungen (insb. im Hinblick auf richterliche Argumentations- und Begründungstechniken) erworben; • können die Studierenden tragende Begründungsstränge (<i>ratio decidendi</i>) in Gerichtsentscheidungen nachvollziehen und von nicht tragenden (<i>obiter dicta</i>) unterscheiden; • kennen die Studierenden grundlegende zivilrechtliche Entscheidungen und ihre Rezeption in Gesetzgebung und Rechtswissenschaft; • können die Studierenden die Entscheidungen historisch einordnen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Anfertigung einer eigenen Entscheidungsanalyse umzusetzen; • können die Studierenden eine vorbereitende Seminararbeit zu einer höchstrichterlichen Entscheidung schreiben, die wissenschaftlichen Standards entspricht. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Berühmte Rechtsfälle: "Klassiker" des Zivilrechts (Kolloquium) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende methodische Kenntnisse über richterliche Argumentations- und Begründungstechniken haben, • über die in den Entscheidungen behandelten inhaltlichen Rechtsfragen rechtswissenschaftlich angemessen reflektieren können, • die zugehörigen historischen Grundlagen verstehen und • ausgehend vom konkreten Fall, Aussagen über die einschlägige Regel/Systematik machen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der zivilrechtlichen Grundvorlesungen | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Hanewinkel | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.1426: Kolloquium zur Juristischen Zeitgeschichte</p> <p><i>English title: Contemporary History of Law (Colloquium)</i></p> | <p>6 C 2 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kolloquium zur Juristischen Zeitgeschichte“</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Auswirkungen der Systemumbrüche des 20. Jahrhunderts auf Justiz und Rechtswissenschaft sowie über Rechtsentwicklungen, etwa im Bereich der Gleichberechtigung, erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zeithistorische Quellen sowie entsprechende Forschungsliteratur kritische zu lesen und auszuwerten, • kennen die Studierenden die Wechselwirkungen zwischen politischen Systemen und Justiz sowie Rechtswissenschaft, zudem darüber hinausgehende Rechtsentwicklungen und rechtliche Umwertungen, • kennen die Studierenden die Abhängigkeiten dogmatischer Konzeptionen des Rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, von politischen Systemen und gesamtgesellschaftlichen Diskursen, • kennen die Studierenden die Methoden der Quellenkritik und können diese anwenden, • können die Studierenden spezifische Forschungspositionen kritisch einordnen, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf zeithistorische Fragestellungen anzuwenden sowie wissenschaftlich und kritisch zu argumentieren. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 28 Stunden</p> <p>Selbststudium: 152 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Kolloquium zur Juristischen Zeitgeschichte (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen.</p> | <p>6 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse zu den Auswirkungen der Systemumbrüche des 20. Jahrhunderts auf das Recht sowie Justiz und Rechtswissenschaft, ebenso wie zu darüber hinausgehenden Rechtsentwicklungen und rechtlichen Umwertungen aufweisen, • ausgewählte Beispiele zu den Auswirkungen von Systemumbrüchen auf Recht, Justiz und Rechtswissenschaft, ebenso kennen, wie davon losgelöste Rechtsentwicklungen des 20. Jahrhunderts, etwa im Bereich der Gleichberechtigung, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine zeithistorische Fragestellung herangehen und diese wissenschaftlich und kritisch reflektieren können. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen:</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse:</p> |

| | |
|--|---|
| keine | Kenntnisse in der Deutschen Rechtsgeschichte im Umfang des Stoffs der Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte I: Rechtsgeschichte des Mittelalters“ und/oder „Deutsche Rechtsgeschichte II: Neuere Rechtsgeschichte“ |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2120: Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts <i>English title: Seminar on the Philosophical Foundations of Law</i> | | 12 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts“ <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden in der Lage, eine rechtsphilosophische Fragestellung in Form eines wissenschaftlichen Textes zu untersuchen und darzustellen, • können die Studierenden wissenschaftliche Literatur recherchieren und den Forschungsstand kritisch auswerten und darstellen, • können die Studierenden rechtsphilosophische Texte genau und kritisch lesen, untersuchen und der Fragestellung entsprechend in den Forschungskontext einbetten, • erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Bereich ihrer spezifischen Fragestellung und sind in der Lage diese in den übergeordneten Zusammenhang des Seminars einzuordnen, • sind die Studierenden in der Lage, ihre Ergebnisse im Rahmen eines Vortrags darzustellen und sich reflektiert einer Diskussion zu stellen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminare Philosophische Grundlagen des Rechts (Vorlesung) | | 3 SWS |
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | | 12 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • eine Fragestellung bearbeiten und in Form eines wissenschaftlichen Textes darstellen können, • die Grundlagen der Textkritik beherrschen, • die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen, • rechtsphilosophische Fragestellungen in einen größeren Gesamtzusammenhang einordnen können, • ein erarbeitetes Thema vorzutragen und im Rahmen einer Diskussion zu verteidigen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der Rechtsphilosophie im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie und/oder Geschichte der Rechtsphilosophie | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2130: Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung <i>English title: Seminar on the Historical and Legal Foundations of State, Church and Constitution</i> | | 12 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden ihre aus dem einschlägigen Vorlesungen (Staatsrecht I-III, Allgemeine Staatslehre, Verfassungsgeschichte, Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsvergleichung, Kirchenrecht, Deutsches Staatskirchenrecht und europäisches Religionsrecht, kirchliche Rechtsgeschichte) gewonnene Kenntnisse vertieft; • haben die Studierenden gelernt, fachspezifisch argumentativ zu differenzieren; • kennen die Studierenden die einschlägigen Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre/Verfassungstheorie bzw. • kennen die Studierenden historische Fakten und ihre rechtsgeschichtliche Deutung in der Verfassungsgeschichte und kirchlichen Rechtsgeschichte sowie deren Bedeutung für das heute geltende Recht. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminare Historische und rechtliche Grundlagen von Staat, Kirche und Verfassung (Vorlesung) | | 3 SWS |
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | | 12 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Staatslehre und Verfassungstheorie/Verfassungsgeschichte bzw. im Kirchen- und Staatskirchenrecht aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiete des der Staatslehre und Verfassungstheorie/Verfassungsgeschichte bzw. im Kirchen- und Staatskirchenrecht beherrschen und • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der für das Seminar jeweils einschlägigen Vorlesung | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----|--|
| 20 | |
|----|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.2510: Seminare Internationales Öffentliches Recht <i>English title: Seminar on International and European Public Law</i> | | 12 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Seminare Internationales Öffentliches Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die zentralen Vorlesungsinhalte des jeweiligen Teilgebietes (Völkerrecht, internationaler Menschenrechtsschutz, internationales Wirtschaftsrecht, internationales Umweltrecht, Europarecht, Völkerstrafrecht, deutsches Außenverfassungsrecht) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, sich in die Rechtsfragen eines internationalrechtlichen Problems anhand der wissenschaftlichen Literatur und Rechtsprechung einzuarbeiten, die Einzelfragen zu differenzieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln; • kennen die Studierenden die Grundprobleme des seminarspezifischen Themas aus dem internationalen öffentlichen Recht, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Völker-, Europa- oder nationalen Außenverfassungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Vertragsauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die Rechtsfragen nicht nur in der spezifischen Technik der Falllösung, sondern auch in allgemein textlicher Darstellung erörtern; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminare Internationales Öffentliches Recht (Vorlesung) | | 3 SWS |
| Prüfung: Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 Seiten) und Diskussion | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Völkerrecht, Europarecht, im Völkerstrafrecht oder im deutschen Außenverfassungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Völkerrechts, Europarecht, des Völkerstrafrechts oder des deutschen Außenverfassungsrechts beherrschen, • diese textlich darstellen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine internationalrechtliche Problemstellung herangehen und diese in vertretbarer Weise bearbeiten können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völker- und Europarecht | |

| | |
|--|--|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. José Martinez Soria Prof. Dr. Andreas L. Paulus, Prof. Dr. Frank Schorkopf, Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul SQ.SoWi.15: Praktika in einschlägigen Bereichen B <i>English title: Internships in Relevant Fields B</i> | | 10 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen der Berufsfindung, der Rechartechniken auf dem Arbeitsmarkt und des Bewerbungsmanagements sowie der Selbstpräsentation. Die Studierenden entwickeln im Praxisteil eine mögliche berufliche Perspektive. Im begleitenden Seminar erlangen die Studierenden die Kompetenz, Arbeitssituationen zu reflektieren und erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen. Durch eine das Seminar begleitende Vortragsreihe erhalten sie Einblicke und einen persönlichen Zugang zu möglichen Berufsfeldern, wie zum Beispiel Markt- und Meinungsforschung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Personalarbeit oder Forschung und Lehre. Das Praktikum kann während des Studiums und bis zu maximal einem Jahr vor Beginn des Studiums geleistet worden sein. Es kann pro Studienabschluss nur eines der Module SQ.SoWi.5, SQ.SoWi.15 und SQ.SoWi.25 in den Schlüsselkompetenzen belegt werden. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 241 Stunden Selbststudium: 59 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) <i>Inhalte:</i> Zur Auswahl stehen zwei verschiedene Seminare, die sich thematisch auf die Vor- oder Nachbereitung des Praktikums beziehen. | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Praxisteil: Einschlägiges Praktikum im Umfang von 220 Stunden | | |
| Prüfung: Posterpräsentation (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (max. 10 Seiten), unbenotet | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen. Die Studierenden zeigen, dass sie die erworbenen Erkenntnisse in einer Posterpräsentation vorstellen können oder Reflektieren die erworbenen Erkenntnisse in Form eines begleitenden Portfolios. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Michael Bonn-Gerdes | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|------|
| zweimalig | ab 3 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |

| | |
|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul SQ.SoWi.23: Lehrforschungsprojekt am Beispiel <i>English title: Research Project on Example</i> | 8 C 4 SWS |
|--|--------------|

| | |
|--|---|
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • besitzen theoretisches und erfahrungsbasiertes Wissen im Bereich der Planung und Durchführung empirischer Studien • reflektieren theoriegeleitet sozialwissenschaftliche Forschungsfelder • grenzen Forschungsgegenstände voneinander ab und leiten auf der Grundlage des Forschungsstandes empirisch prüfbare Forschungsfragen ab • können auf der Grundlage ihres Methodenwissens angemessene Untersuchungsdesigns zur Beantwortung von Forschungsfragen entwickeln • können empirische Studien fachgerecht durchführen und die Ergebnisse präsentieren. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
|--|---|

| | |
|--|-------|
| Lehrveranstaltung: Seminar "Lehrforschungsprojekt" (Seminar) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Forschungskolloquium | 2 SWS |
| Prüfung: Posterpräsentation (ca. 15 Min.) oder Forschungsbericht (max. 10 Seiten) | 8 C |

| | |
|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Michael Bonn-Gerdes |
| Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester | Dauer: 1-2 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | |